

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.00 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das
 übrige Ausland 5 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Berichts- und Veranlassungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 nachmittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1506.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonabend, den 20. November 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Kein Reichsamt für Produktionsstatistik.

Es liegt Methode in der vom Reichsamt des Innern geleiteten Vorbereitungs-Kampagne für den Abschluß neuer Handelsverträge. Unter den weitgehendsten Zusicherungen für eine unparteiische Befragung des wirtschaftlichen Ausschusses und der Ankündigung einer amtlichen Produktionsstatistik hat man Stimmung für die vom Zentral-Verband deutscher Industrieller und dem deutschen Landwirtschaftsrath angeregte Organisation einer amtlichen Vorbereitungsstelle gemacht und hat glücklich die industriellen und Handelskreise in ihren Bedenken zum größten Theil einzuschläfern vermocht. Heute wissen wir, daß aus dem unparteiisch geplanten wirtschaftlichen Ausschuss eine Vereinigung von Hochschulzöllnern geworden ist, die von einer gewissenhaft aufgemachten Produktionsstatistik für ihre reaktionäre Politik zu fürchten hätte. Darum mußte auch der Plan eines Reichsamtes für Produktionsstatistik fallen. Interessanter als die Thatsache, daß die amtlichen Vorbereitungen zu den neuen Handelsverträgen unter hochschulzöllnerischer Flagge segeln, ist aber jedenfalls das skrupellose Vorgehen des Reichsamtes des Innern in der ganzen Angelegenheit. Recht bezeichnend ist sein Verhalten in der Frage einer Produktionsstatistik. Der Plan war nicht der Initiative des Reichsamtes des Innern entsprungen. Das Verdienst der Priorität gebührt vielmehr jener nichtamtlichen Zentralstelle zur Vorbereitung der Handelsverträge, die noch früher als der offizielle Ausschuss seitens eines Theiles unserer Industriellen geschaffen wurde. Diese private Zentralstelle war es, die zuerst den Plan einer Produktionsstatistik entwickelte. Das Arbeitsprogramm des wirtschaftlichen Bureaus, das in jüngster Zeit im Reichsamt des Innern eingerichtet wurde, ist nichts weiter als eine schlechte Kopie jener privaten Zentralstelle. Freilich, um die Zentralstelle aus dem Felde zu schlagen, da fand man es für gut, das Leistungsvermögen einer privaten Stelle herabzusetzen, große Pläne an die Öffentlichkeit zu werfen, mit denen das Reichsamt des Innern sich trage.

Die Zentralstelle war lange, bevor das Reich die Sache in die Hand nahm, mit einem Arbeitsprogramm vor die Öffentlichkeit getreten, in dem in fünf Punkten die nöthigen Vorarbeiten zur Herbeischaffung des für den Neuabschluß der Handelsverträge nöthigen Materials der Reihe nach aufgezählt waren. Unter ihnen befand sich auch die Ankündigung einer Aufmachung eines vollständigen Produktionsstatistikers, eine Erforschung und Feststellungen der Produktion und der Produktionsbedingungen.

Mit diesem Programm ausgerüstet lud die Zentralstelle sämtliche wirtschaftlichen Verbände zur Theilnahme an ihrer Organisation ein. Aber entgegen der Erwartung, daß die so ins Leben gerufene Organisation amtlich anerkannt und als offizielle Zentralstelle für die Vorbereitung der Handelsverträge vom Staate unterstützt werden würde, erfuhr man plötzlich, daß das Reichsamt des Innern selbst die Bildung eines wirtschaftlichen Ausschusses in die Wege leiten wolle und großartige Vorbereitungen für die Aufschaffung von Handelsverträgen plane. Zum ersten Male hörte man von der Errichtung eines Reichsamtes für Produktionsstatistik.

Nun verfolge man das Verhalten des Reichsamtes des Innern, seitdem die private Zentralstelle mit ihrem Programm auf der Bildfläche erschienen war. Der hochschulzöllnerische Zentralverband der deutschen Industriellen hat mit dem deutschen Landwirtschaftsrath zusammen die Regierung zu bestimmen gewünscht, die von privater Seite, oder richtiger die seitens des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands ins Leben gerufene Zentralstelle nicht als vorbereitendes Organ anzuerkennen, sondern einen eigenen wirtschaftlichen Ausschuss zu konstituieren. Diese Thatsache allein hätte einen großen Theil der deutschen Industriellen und namentlich alle Kaufleute sühlig machen müssen, wenn nicht seitens der offiziellen Presse recht überzeugend nachgewiesen worden wäre, daß das Reich als solches mit ganz anderen Mitteln und zwingender Macht die nöthigen Unterlagen für den Abschluß neuer Verträge herbeischaffen könne wie eine noch so gut geleitete Privatorganisation. Man wies ganz besonders auf den Plan der Errichtung eines Reichsamtes für Produktionsstatistik hin. Da lag es doch ganz klar zu Tage, daß nur das Reich mit seiner Organisation des statistischen Dienstes eine wirkliche Produktionsstatistik herzustellen in der Lage sei. Dieser Grund war durchschlagend, daß man sich an der Verdrängung der Zentralstelle nicht weiter stieß.

Nicht nur die Interessenten an der Neugestaltung der Handelsverträge, sondern ganz besonders auch alle Freunde einer modernen Wirtschaftspolitik haben im Geiste schon den immensen Nutzen einer regelmäßigen Produktionsstatistik vor Augen. Ihr zu lieb wurde die Zentralstelle kaltädelnd preisgegeben. Sobald jedoch das Geschehen war, schlug der Wind um. Plötzlich las man in der offiziellen Presse: Mit der Schaffung einer Produktionsstatistik wird es nicht, vielmehr hat das Reichsamt des Innern ein wirtschaftliches Bureau eingerichtet, in dem ein Assessor die Zolltariffragen, ein zweiter die Aufstellung der Produktions- und Waarenstatistik bearbeitet soll.

Das ist also das Resultat der hochfliegenden Pläne des Reichsamtes des Innern. Von einem Reichsamt der Produktions-

statistik bis zu einem Bureau mit zwei Assessoren, die nun das Programm der Zentralstelle ausführen sollen? Da war denn doch die geplante Organisation der Zentralstelle weit leistungsfähiger wie das vom Reichsamt des Innern eingerichtete Bureau.

Man fragt sich angesichts dieser Entscheidung der Frage einer amtlichen Produktionsstatistik unwillkürlich, wie es wohl gekommen sein mag, daß die Regierung erst so hohe Hoffnungen erweckte und nachher wieder so große Enttäuschung bei allen Interessenten hervorrief? Und die Presse läßt auch durchblicken, warum angeblich von der Schaffung einer Produktionsstatistik abgesehen werden soll. Der Grund ist, weil die Regierung den Unternehmern Unbequemlichkeiten ersparen will. Das ist der Grund, der öffentlich angegeben wird. Schon er allein ist zu schwach, um bestehen zu können. Denn es ist wirklich die Rücksichtnahme auf die Unternehmer zu weit getrieben, wenn sie nicht einmal zu statistischen Zwecken nach dem Umfang ihrer Geschäftstätigkeit gefragt werden sollen. Welchem Geschäftsman kann die Beantwortung einer solchen Frage schaden? Keinem, aber sie könnte unbequem sein und Rücksichten der Bequemlichkeit müssen amtlich bei Unternehmern geachtet werden. Doch der wahre Grund ist ein ganz anderer. Daß eine Produktionsstatistik den Unternehmern unbequem werden könnte, mußte man denn doch schon damals wissen, als man im Reichsamt des Innern beschloß, den Plan zu verwirklichen. Warum hat man nicht damals einfach gesagt: Mit einer Produktionsstatistik ist es aus diesen oder jenen Gründen nichts? Im Gegentheil, gerade die Schaffung einer amtlichen Produktionsstatistik spielte eine Hauptrolle in den öffentlichen Erörterungen gegen die Zentralstelle, die mit ihrem Programm soviel Anklang gefunden hatte.

Es galt, dieses Programm zu übertrumpfen und übertrumpft war es alsbald, als das Reichsamt sich für die amtliche Schaffung einer Produktionsstatistik erklärte. Damit war die Zentralstelle in den Hintergrund gedrängt und die Schulzöllner triumphierten. Die Schulzöllner, an deren Spitze der Zentralverband deutscher Industrieller steht, können aber keine Freunde einer amtlichen Produktionsstatistik sein. Sie können nur so lange Geschäfte machen, als sie im Trüben fischen. Denn die Aufmachung einer amtlichen Produktionsstatistik bedeutet eine Niederlage jeder hochschulzöllnerischen Politik. Eine Produktionsstatistik zeigt Deutschland als einen Staat, dessen Wohlstand von Periode zu Periode immer mehr von dem weiteren Aufschwung der Exportindustrie abhängt; den hochschulzöllnerischen Unternehmern ist also die Beantwortung produktionsstatistischer Fragen unbequem. Und darum fiel das Reichsamt für Produktionsstatistik nicht schon, ehe die Regierung sich vorher für den Plan festgelegt hatte, sondern das geplante Amt war nur der Köder, mit dem man der Zentralstelle zur Vorbereitung der Handelsverträge die Sympathie der deutschen Industriellen wegsaugen wollte. Und der echt schlaue Kniff ist gelungen.

Das ist die Geschichte von dem Plane eines Reichsamtes für Produktionsstatistik. Wer durfte auch annehmen, daß das Reichsamt des Innern das wirtschaftliche Leben Deutschlands so hoch bewertete, daß es dafür ein eigenes Reichsamt schaffen wollte? Ja, wenn es sich um ein neues Reichsamt für das Heerwesen oder die Marine gehandelt hätte, dann wäre das Verständnis dafür sicher vorhanden gewesen und Bequemlichkeitsrücksichten hätten keine Rolle gespielt. Die Geschichte von dem Plane eines Reichsamtes für Produktionsstatistik zeigt aber auch, daß die deutsche Reichsregierung in voreingenommener Weise unparteiischen Vorbereitungen für den Abschluß neuer Handelsverträge nicht darstellen als eine nur leicht verdeckte Agitation für Hochschulzoll-Politik.

Aus Frankreich.

Paris, 17. November.

Die Erregung der politischen Kreise, wo nicht des großen Publikums, über die Dreyfus-Affäre hat infolge der neuesten Enthüllungen einen geradezu krankhaften Charakter angenommen. Nur einer kleinen Minderheit, zu der die Sozialisten gehören, ist es dabei um die Ermittlung der objektiven Wahrheit zu thun. Sonst hat die Denunziation des Infanterie-Kommandanten Grafen Walsin-Esterhazy durch Dreyfus! Bruder einen verstärkten Ausbruch antisemitischer, chauvinistischer Leidenschaften hervorgerufen. Und man geht so weit, dem Kriegsminister ein Verbrechen daraus zu machen, daß er in seiner Erklärung vor der Kammer dem Denunzianten nicht gleich ein Ehrenzeugniß ausgestellt hat. . . . Was die Zeitungen bisher an Nachrichten und Interviews gebracht, ist eher geeignet, über die Affäre noch mehr Dunkel zu verbreiten. Bei Durchsicht der langen Zeitungs-spalten hat man das Gefühl, einer toll-phantastischen Schandromane zu lesen. Es wimmelt da von Intriguen und Konze-Intriguen, von guten und bösen Masken, von gestohlenen und gefälschten Dokumenten — selbst an einer geheimnisvollen Dame mit verschleierte Gesicht fehlt es nicht. Diese Dame soll im nächsten Dunkel in einem stillen Winkel von Paris dem Grafen Esterhazy ein Dokument übermitteln haben, das den unumstößlichen Beweis für Dreyfus' Schuld enthalte. So versichert der Graf selber, der zugleich erklärt, seit einiger Zeit bereits von der bevorstehenden Denunziation gegen ihn unterrichtet gewesen zu sein. Ferner hatte der Graf einen Tag vor der Denunziation als Antwort auf die Enthüllungen des „Figaro“ in der antisemitischen „Libre Parole“ einen

anonymen Artikel inspirirt, worin die Rehnlichkeit seiner Handchrift mit derjenigen des dem Dreyfus zugeschriebenen Dokuments dadurch erklärt wird, daß Dreyfus mittels durchsichtiger Papiere die gräßliche Handchrift nachgemacht hätte. Eine zweischnidige Erklärung, die ebenso gut gegen den Grafen gerichtet werden kann. — Erst steht jedenfalls das eine: der Graf führte ein ebenso ausschweifendes, wie Dreyfus ein bürgerlich-bescheidenes Leben führte. Dieser war ein Karrier- und Börsenspieler zugleich. Dabei verlor er wiederholt enorme Summen, die in keinem Verhältnis zu seinem Gehalt und Einkommen standen, die aber trotzdem pünktlich bezahlt wurden. Auch gesteht der Graf, mit dem todben verabschiedeten deutschen Militäraltlichen von Schwarzkoppen, einem Freunde seiner Familie, Beziehungen unterhalten zu haben. Das wäre der Grund, wenn Dreyfus' Freunde gerade auf ihn den Verrath abzuwälzen suchen.

Die Antwort des Kriegsministers in der Kammer auf die gefällige Anfrage des ministeriellen Abgeordneten Grafen d'Alface hat aus verschiedenen Gründen niemand befriedigt. Es dürfte daher zu einer Interpellation kommen, sei es in der Kammer, sei es im Senat.

Die Verathung des Unterrichts-Budgets hat mit einer interessanten Generaldebatte begonnen. Es kam dabei zur Sprache der Kampf zwischen den klerikalen und staatlichen Schulen. Die bezüglichen statistischen Angaben haben sich bereits auf Grund des Berichts der Budgetkommission mitgetheilt. Der klerikale Abgeordnete Denny Cochin machte die „Moral ohne Gott“, wie sie in den weltlichen Schulen gelehrt wird, für die Vermehrung der jugendlichen Verbrecher verantwortlich und erklärte damit auch das Anwachsen der Schülerzahl in den klerikalen Mittelschulen. Das rief — nach einer schwächlichen, weil von Rücksichten auf den klerikalen Flügel der Regierungswirtschaft geleiteten Antwort des Unterrichtsministers — den ehemaligen radikalen Ministerpräsidenten Léon Bourgeois, der auch Unterrichtsminister war, auf die Tribüne. Die kriminalstatistischen Argumente der Klerikalen wies er in ihr Nichts zurück. Daß die übrigens in den letzten Jahren wieder abnehmende jugendliche Kriminalität lediglich eine Folge der Verwahrlosung der Schuljugend außerhalb der Schule ist, einer Verwahrlosung, die ihrerseits wieder in der Zerrüttung des Familienlebens der ärmeren Klassen durch die Erwerbslosigkeit der Hausfrau wurzelt, — das erhebt bis zur Erbeng daraus, daß in Paris die Errichtung von Asylen für „moralisch verwahrloste Kinder“ die Zahl der jugendlichen Verbrecher sofort vermindert hat. Obendrein könnten jene Argumente erst dann ernst genommen werden, wenn die Klerikalen den Procentsatz der jugendlichen Verbrecher, die religiöse Erziehung genossen haben, anführen würden. Denn es ist eine bekannte Thatsache, daß die Schüler der weltlichen Volksschulen in der überwiegenden Mehrheit außerhalb der Schule den gleichen Religionsunterricht empfangen, wie die Zöglinge der Ordensschulen. Und was den Erfolg der klerikalen Mittelschulen betrifft, so erklärte ihn der Redner auf Grund einer vielseitigen Erfahrung vornehmlich aus der veränderten Gesinnung der hohen Bourgeoisie und der hohen Beamten. Es gehöre seit einiger Zeit „zum guten Ton“, seine Kinder in den klerikalen Anstalten erziehen zu lassen. Und das nicht nur aus Frömmigkeit, sondern aus großmateriellen Rücksichten: „Mein Kind“, bekam Redner vielfach von ungläubigen Freunden der klerikalen Mittelschulen zu hören, „bereitet sich für diese oder jene Karriere vor, und man hat uns von klerikaler Seite eine Pro- tektion versprochen, die auf der andern Seite nicht zu erlangen sein dürfte. . . .“ Ja, die klerikale Protektion! Siehe doch in den höchsten Kreisen der weltlichen Republik, namentlich in der Militär- und Marineverwaltung, die waldeckischen Klerikalen. Der Kriegsminister des Kabinetts Méline geht mit gutem Beispiel voran: seine Tochter läßt er in einer klerikalen Pension erziehen.

Die Rede des radikalen Führers, eine glänzende und inhaltsvolle Vertbeidigung der religionslosen Schule, bekam die Bedeutung einer politischen Kundgebung gegen das klerikal-freundliche Ministerium, indem die Kammer mit 305 gegen 88 Stimmen den öffentlichen Aufschlag derselben in ganz Frankreich votierte. Die Regierung hatte sich zwar verständig dagegen nicht erklärt, aber ihre Kerntuppen und die Minister enthielten sich der Abstimmung. Zu der Debatte sprach noch Genosse Garnaud, ein ehemaliger Schullehrer, gegen die fortgesetzte Verminderung der Stipendien für die Mittelschulen — ein Ausfluß der Furcht der herrschenden Klasse vor dem anwachsenden geistigen Proletariat. Die Sozialisten werden die Erhöhung der Stipendienkredite verlangen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. November.

— Eine Betheiligung am Reichstags-Präsidium wollen die Konservativen, wie die „N. N.“ mittheilt, für die bevorstehende Session nicht in Anspruch nehmen. Da auch die Nationalliberalen bei ihrem Verzicht verharren wollen, so wird die Zusammensetzung des Präsidiums jedenfalls dieselbe bleiben wie in den letzten Jahren. —

— Gegen die Reform des Militär-Strafprozesses macht man auf konservativer Seite jetzt mit Lebhaftigkeit mobil. Dem Vorgange des Generalmajors v. Glosow folgend „Reichsbote“ und „Kreuz-Zeitung“. Letzteres Blatt theilt eine Note des Grafen Ranik mit, welcher Herr natürlich garnicht einsehen kann, daß eine Oessentlichkeit des Prozessverfahrens nöthig wäre, und der das gerichtliche Bestätigungsrecht ebenfalls für durchaus bewährt und dessen Beibehaltung als notwendig erachtet. Und die „Kreuz-Zeitung“ selbst bläst dieselbe Note die:

„Das Verlangen, die Oessentlichkeit bei Verhandlungen über Subordinations-Vergehen anzuschließen, scheint uns ein selbstverständliches zu sein, und müssen auch wir der bestimmten Erwartung Raum geben, daß die veränderten Regierungen in diesem Punkte fest bleiben werden. — Sollte die Vorlage aber an diesem Punkte scheitern, dann allerdings ist die ganze Aktion um ein Schloß ins Wasser gewesen, sie wäre dann besser unterblieben. Mit einem bloßen „Nein“ wird die Regierung sich diesmal nicht auf der Affäre ziehen können, sondern sie wird auch mit der Erregung rechnen müssen, welche durch die bevorstehenden Debatten ins Land getragen und bis zur nächsten Reichstagswahl nachzittern wird.“

Man wird abwarten müssen, ob die versprochene Öffentlichkeit des Verfahrens in der Vorlage so illusorisch gemacht werden wird, wie die „Krenzzeitung“ wünscht. Gesehicht dies, so würde allerdings hienächst die Reichstag eine solche Vorlage mit Entrüstung zurückweisen.

Die Maßregelung von drei Pastoren welfische Gefinnung wegen Widersetzlichkeit gegen die Rentenarbeits ist, wie aus Hannover gemeldet wird, vom Landes-Konfessionsrat bekräftigt worden. Gegen zwei der Pastoren, Schmidtmer-Grasdorf und Hermann Wendebourg-Groß-Elbe wurde auf Abweisung der Berufung und damit Bestätigung des auf Amtsentziehung lautenden Erkenntnisses der ersten Instanz erkannt. Der Berufung des Pastors Wilhelm Wendebourg-Groß-Nahner wurde insoweit stattgegeben, daß das Erkenntnis auf Amtsentziehung lautende Erkenntnis der ersten Instanz in „Ertheilung eines scharfen Verweises“ umgewandelt wurde.

So zeigt sich in unzweideutiger Klarheit, wie die Kirche üblich unter der Omnipotenz des Staates steht, wie den Geistlichen die Freiheit ihrer Ueberzeugungen durch staatliche Sanktionen verwehrt wird.

Solche Vorkommnisse müssen natürlich dazu führen, daß die Geistlichen, gegen welche der Staat nicht einschreiten will, das Vertrauen des Volkes immer mehr verlieren. Denn das Volk erblickt in ihnen nur gefügige Diener der Staatsmacht, aber nicht rechtsfähige freie Bekenner ihrer religiösen Ueberzeugungen und Grundzüge.

Dem Herrscher von Saarabien, Freiherrn von Stumm, wird wiederum, anscheinend von sehr gut orientierter Seite, eine Aufzeichnung seiner Thaten gewidmet, welche auf neue zeigt, welchen unheilvollen Einfluß dieser Mann infolge seiner politischen Beziehungen und seines Geldsacks ausüben kann. Niemand darf sich seinem Willen widersetzen; wie er es versteht, seinem Terrorismus Geltung zu verschaffen, mag folgende Schilderung, die wir dem „Volk“ entnehmen und der wir nichts hinzufügen wollen, illustrieren:

Wer das Saargebiet nicht aus eigener Anschauung kennt, hat trotz allem, was im Laufe der letzten Jahre schon geschrieben ist, keine Vorstellung davon, wie Freiherr v. Stumm das ganze Gebiet unter den Mann seiner persönlichen Herrschaft zu bringen wußte. Nicht nur stehen ihm im Saargebiet zur Verfügung der öffentlichen Meinung drei Blätter zur Verfügung, nicht nur beherrscht er durch seinen persönlichen Einfluß, durch den Vorstoß in der Saarbrücker Handelskammer und in den großindustriellen Unternehmernvereinen die Großindustrie und einen großen Teil der übrigen Gewerbetreibenden, auch kommunale Körperschaften beugen sich ihm. Vertreter der am Fuße des Halbergs gelegenen Gemeinde Brebach zum Beispiel unterschreiben eine Petition für die Anlegung einer Straßenbahn und dann, als sie erfahren, daß man auf dem Halberg anders denkt, eine dagegen.

Aber auch die Behörden gelten nicht als selbständig. Es ist im Saargebiet allgemeine Ueberzeugung, daß kein Beamter im Amt bleibt, der Stumm nicht paßt, und daß jeder geht, der ihm unliebig geworden ist. An Urteilen für solche Auffassungen fehlt es leider nicht. Ein, übrigens sehr begabter Landrath v. Vosz i. B. trägt bei einer Kreislandtagswahl einen Sieg über Stumm's Partei davon — und verschwindet. Zwei Gymnasiallehrer pflegen ihre politische Ansicht nicht zu verschweigen, ohne jedoch öffentlich hervorzutreten, — sie verschwinden. Einer ihrer Kollegen tritt politisch, mündlich und schriftlich hervor, aber im Sinne Stumm's — und bleibt. Der Bahnhof-Buchhändler in Saarbrücken verkauft die „Zukunft“; Stumm sieht es, macht ihm öffentlich im Wartesaal Vorwürfe und Garben's „Zukunft“ muß verschwinden, wenigstens aus den Augen. Wer vermüthete endlich das jüngsten Urtheil im Prozeß Stöcker-Stumm zu gebenten, ohne zu allerlei Gedanken über unsere Rechtspflege veranlaßt zu werden? Wir haben schon mitgeteilt, daß einer der Schöffen vor Stöcker's Anwalt erschien mit der Bitte, ihn abzulassen, da er alles wage, wenn er Stumm verurtheile. Als ihm erwidert wurde, wenn er sich besorgen fühle, möge er es dem Vorsitzenden erklären, dann brauche er nicht zu fungieren, wogte der Unglückliche auch das nicht. Endlich aber — und das ist für uns das Wichtigste — auch auf kirchlichem Gebiet zeigt sich die Wirkung dieses Personalismus. Pfarrer Faust in Brebach hält eine Reformationspredigt. Dem Schwager des Freiherrn ist sie zu scharf und auf seinen Antrag ertheilt das Presbyterium dem Pfarrer ein Tadelvotum. Die Presbyter sind eben von der Halberger Hölle abhängig. Als die Broschüre der Geistlichen zur Abwehr der Stumm'schen Angriffe erschien und die Kreisynode sich fast einstimmig auf Seiten der Geistlichen gestellt hatte, wurde in den um den Halberg gelegenen Gemeinden eine Agitation ins Werk gesetzt, um Unterschriften zu einer Erklärung gegen die Kreisynode zu sammeln. Anfangs besorgten Beamte der Halberger Hölle die Sache, als die Zeitungen darauf hinwiesen, thaten es andere Leute. Wie die, übrigens recht geringe Zahl von Unterschriften zusammenkam, lehrt das folgende: Ein Pfarrer fragt ein Gemeindeglied: „Sie haben auch die Erklärung gegen uns unterschrieben?“ — „Was die gegen Sie, Herr Pfarrer?“ — „Aber das haben wir ja gar nicht gewußt!“ — „Oder der Pfarrer zu einem anderen: „Ihr Name steht auch unter der Erklärung?“ — „Ja.“ — „Haben Sie denn unsere Broschüre gelesen?“ — „Nein.“ — „Und haben doch unterschrieben?“ — „Herr Pfarrer, wir mußten ja.“ — Ein Bäcker erklärt seinem Pfarrer: „Wenn man zu mir kommt, um meine Unterschrift zu holen, so werde ich mich verborgen halten, findet man mich aber doch, so muß ich unterschreiben, sonst kann ich mein Brot allein essen.“ — Doch genug! Mag Stumm auch nicht direkt alles das veranlaßt haben, so sind dergleichen Vorgänge die Früchte eines rechtsfähigen Machtmissbrauchs, für welches Stumm's gewaltthätige Natur die moralische Verantwortung zu tragen hat.

Chronik der Eisenbahnunfälle. Eine Privatdepesche meldet uns: In Leopoldsdörfer, der ersten badischen Station der Strecke Basel—Mannheim, entgleiste ein Schnellzug um 6 1/2 Uhr abends bei voller Fahrt.

Aus dem Reiche des Herrn Tholozan. In einer Gerichtsverhandlung vor der Hanauer Strafkammer, die wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes anberaumt war, wurde konstatiert, daß der angeklagte und nachher freigesprochene Lokomotivführer Häger zur Zeit des Unfalles schon zwölf Stunden ununterbrochen bei heißer Witterung im Dienste gewesen war.

Den ältesten und erbärmlichsten Trödel müssen die Gegner der Sozialdemokratie immer wieder hervorbringen, um ihr ein anhängen. Wohl alle vier Wochen mindestens einmal taucht die Geschichte auf von den Angehörigen der „sozialdemokratischen Konsumvereine“, welche scheinlich ausgedeutet werden. Die „Konsumvereine Korrespondenz“ tisch diese Historie von neuem auf und der ganze Reigen der Sozialdemokraten bracht es nach. Witzigerweise ist auch die „Vossische Zeitung“ bei diesem faulernen Beginnen; sie leitet einige Zahlenangaben über Arbeitszeit und Arbeitslohn mit den Worten ein: „Das Eintreten der Sozialdemokratie für den Achtstundentag findet eine interessante Beleuchtung, wenn man die Arbeiterverhältnisse in den sozialdemokratischen Konsumvereinen einer Betrachtung unterzieht.“

So thun diese kapitalistischen Organe gerade so, als ob sie Mißstände, unter denen Arbeiter leiden, aufzudecken für ihre Aufgabe hielten. Und dabei haben sie ihre Angaben aus dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften“, einem Blatt, das sicherlich keiner politischen Partei näher steht als der sozialdemokratischen Partei. Dies zeigt, daß die sozialdemokratische und die gewerkschaftliche Arbeiterpresse selbst es ist, welche die Mißstände aufdeckt auch in den Konsumvereinen! Natürlich wird die Lüge stets wiederholt, daß die Konsumvereine „sozialdemokratisch“ seien. Natürlich werden alle Konkurrenzverhältnisse, die sonst stets von der kapitalistischen Presse in vollen

Maße herbeigezogen werden, wenn es ihr gilt, gegen eine Verbesserung der Arbeiterlage aufzutreten, hier außer acht gelassen. Ja, die „Vossin“ besitzt die lächerliche Freistigkeit, die Verhältnisse der englischen Maschinenbauer mit denen deutscher Kaufmanns-angestellter in kleinen Orten zu vergleichen. Wollte das Blatt, wie es das Mindestmaß des Anstandes erfordern würde, die Lage der Angestellten in Privatgeschäften, welche mit den Konsumvereinen in Konkurrenz stehen, vergleichen, so würde es finden, daß vielfach die Konsumvereine in der Behandlung ihrer Angestellten voranstehen.

Wo dieses aber nicht der Fall ist, da hat die sozialdemokratische Presse stets die Uebelstände scharf aufgewiesen und auf Abhilfe gedrungen. Sie hat den Konsumvereinen der Arbeiter dieselbe Behandlung zu theil werden lassen, wie den Betrieben der Kapitalisten. Können die Bourgeoisblätter, kann die „Voss. Ztg.“ von sich das gleiche sagen? —

Herr Raumann bespricht in der „Hilfe“ die Lorenz'sche Schrift gegen die Sozialdemokratie. Raumann, und mit ihm wohl die große Zahl der National-Sozialen, ist nicht einverstanden mit der Lorenz'schen Wahlparole, die sich in erster Linie gegen die Sozialdemokratie richtet. Raumann hält vielmehr die Bekämpfung der konservativen Reaktion für die dringendste Aufgabe seiner Partei.

Die staatsgefährliche Marcellaise. Aus Kiel wird uns geschrieben: Recht interessant ist eine „Verwarnung“, die der Amtsvorsteher W. Busch in Sude bei Byebos gegen einen Musiker erlassen hat. Sie lautet: „Verwarnung. Infolge hier eingegangener Mitteilung haben Sie am 10. Oktober d. J. in dem Lokale des Gastwirths M. Söh in öffentlicher Tanzmusik die Marcellaise gespielt. Hierzu wird bemerkt, daß im Wiederholungsfall die Festsetzung der Ihnen angedrohten Geldstrafe erfolgen wird. Sude, 12. November 1897. Der Amtsvorsteher W. Busch.“

Der gute Herr scheint in der Gesetzesammlung von Sude kürzlich ein Exemplar des Sozialistengesetzes erbeutet zu haben.

In unserer Notiz über den berüchtigten Normann-Schumann in der gestrigen Nummer unseres Blattes schreibt man uns von anderer Seite: Wie weit die Staatsanwaltschaft der Denunziation Normann-Schumann's gegen Freiherrn von Marschall wegen „Meineth“ Folge leistete, wissen wir nicht. Aber bekanntlich hat Schumann auch gegen Bebel die gleiche Denunziation gerichtet. In dieser Denunziationssache hat die Staatsanwaltschaft, wie wir seinerzeit berichteten, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die von Bebel in dieser Angelegenheit vorgeschlagenen Zeugen sind mittlerweile vernommen worden, zuletzt und zwar im Laufe voriger Woche unser Parteigenosse Julius Motteler in London, der von einem Beamten des deutschen Konsulats vernommen wurde. Der Staatsanwaltschaft scheint es um den Beweis zu thun zu sein, daß der von Bebel erwähnte Mac Hunn und Schumann ein und dieselbe Person ist. Schumann hat unter dem Namen Mac Hunn in dem „Memorial diplomatique“ Artikel veröffentlicht, welche die schwersten Beleidigungen gegen den Kaiser, v. Caprivi und v. Marschall enthielt. Das Material, das mittlerweile die Staatsanwaltschaft darüber bekommen hat, dürfte ihr jeden Zweifel beseitigen haben. Im weiteren dürfte aber Bebel in Kürze in der Lage sein, nach dieser Richtung hin ein erdrückendes Beweismaterial beizubringen. Dieses Material dürfte alsdann auch in dem wider Schumann eingeleiteten Prozeß seine Schuldigkeit thun. Weiter wird der gegen Normann-Schumann eingeleitete Prozeß wieder die Frage hervorzurufen, wie es kam, daß die Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft, die Organe der politischen Polizei, so gar keine Möglichkeit besaßen, ihren Kollegen Normann-Schumann rechtzeitig in die Hände der Staatsanwaltschaft zu liefern, wodurch es ihm möglich wurde, sich auf Schweizer Boden zu isoliren. Was Privatleute schon seit Jahren wußten, konnte die politische Polizei doch auch wissen, fernermal die Artikel des „Memorial diplomatique“ in den Kreisen der Regierung das peinlichste Aufsehen erregten. Daß auch Herr v. Marschall wußte, daß Normann-Schumann der Verfasser jener Angriffe sei, bestätigt seine Aussage im Prozeß Tausch. Schumann's Behauptung, er werde zum Prozeß sich stellen, falls die Staatsanwaltschaft ihm freies Geleit gewähre, ist eitel Plunkerei. Er weiß zu gut, welchen Dreck er am Stecken hat und hütet sich, das Berliner Pflaster oder deutschen Boden zu betreten. Schließlich wollen wir dem Leser ein kleines Räthsel aufgeben. Er vergleiche die Buchstaben und dazu gestellten Ziffern der nachfolgenden Worte:

Mac H u n n
2 0 2 5 4 7 8 1
S c h u m a n n
1 2 3 4 5 6 7 8

Aus Oberschlesien. Es wird uns über das Kapitel „Versammlungsgesetz“ geschrieben: Seit dem 1. Mai d. J. haben die Parteigenossen des ober-schlesischen Industriebezirks zwar ein Lokal zu ihrer Versammlung, bisher ist ihnen aber die Abhaltung von Versammlungen — in ca. 15 Fällen — verboten worden. Als Verbotgründe mußten zunächst die bontlichen Verhältnisse, ferner einige Schmalz- und Zyptheriefälle der Umgegend, dann die Zyptheriefälle in Reuthen, zuletzt die „vorschriftswidrige“ (Petroleum) Beleuchtung des Lokales herhalten. Die bei den Versammlungen in Masse (bis 12 und darüber!) ausgebotenen Verdarme und Polizeibeamten benahmen sich in einigen Fällen so schroff, daß, wären die Versammlungsbesucher unbefohlene Leute gewesen, leicht ein Kravall hätte entstehen können. Alle Beschwerden wurden vom hiesigen Landrath und vom Oppelner Regierungspräsidenten abschlägig beschieden, nur eine gute Wirkung hatten die Beschwerden: die Polizeibeamten traten vorsichtiger auf. Am 10. d. M. hat auch endlich der Minister des Innern, Herr von der Neke, die an ihn gerichtete Beschwerde „erledigt“, abschlägig natürlich. Auf die in der Beschwerde behauptete und erwiesene Wichtigkeit der Verbotgründe, auf die beweisene Sonderbehandlung der Sozialdemokraten des ober-schlesischen Industriebezirks geht er in seinem Bescheide mit keinem Worte ein, er billigt also einfach die von uns als ungesetzlich bezeichnete und dargethane Verbotspraxis der Polizei. Trotz alledem geht es vorwärts und immer neue Versuche werden gemacht werden, das Versammlungsgesetz zu erkämpfen.

Vom Polizeikampf gegen den Anarchismus. Umfassende Hausdurchsuchungen haben nach der „Nat.-Ztg.“ in den letzten Tagen bei Anarchisten in Frankfurt a. M., Magdeburg und Böhlich stattgefunden. Es sollen diese Hausdurchsuchungen im Zusammenhang mit den letzten Gedächtnisfeiern der Anarchisten zu Ehren der in Chicago Hingerichteten gefunden haben. Beschlagnahmt wurden u. a. Exemplare der anarchischen Zeitung „Neues Leben“.

Vom sächsischen Jurel. Es wird uns aus Dresden geschrieben: Daß die eigenthümliche Ansetzung und Handhabung des Vereinsgesetzes seitens der sächsischen Behörden auch zu fonsischen Situationen führen kann, beweist folgender Fall, der allerdings schon etwas zurückliegt, in seinen charakteristischen Einzelheiten aber jetzt erst bekannt wurde. In dem welschenen Städtchen Wilsdruff, in welchem ein früherer Dresdener Rathsdassessor das bürgermeisterliche Szepter schwingt, wollte man an Stelle des früheren Tischler-Fachvereins einen Holzarbeiter-Verein gründen, um dadurch weiteren Kreisen dieser Berufsgenossen eine lokale Organisation zu schaffen. Man gründete den Verein und benutzte das Statut des früheren Tischler-Fachvereins mit entsprechenden formellen Abänderungen. Nach der Einreichung des Statuts bei der Amtshauptmannschaft zu Reichen verbot diese den Verein mit der Begründung, daß die Holzarbeiter alles das, was sie im Verein durch das fragliche Statut bezwecken wollten, auch ohne einen Verein erreichen könnten. Daransein versetzten die Holzarbeiter auf die Idee, den früheren Tischler-Fachverein wieder in Funktion treten zu lassen. Man nahm dasselbe Statut. Und siehe da — diesmal fand das ominöse Ding wieder Gnade vor den Augen der Behörde; der Tischler-Fachverein durfte genau dasselbe thun, was man den Holzarbeitern verweigert hatte. Ist das nicht lässig? Es könnte übrigens häßlich werden, wenn in Zu-

kunft die Nothwendigkeit eines Arbeitervereins von der Ansicht der Behörden abhängig gemacht würde.

In Mecklenburg ist eine Haupt- und Staatsaktion gegen die Arbeiter-Bildungsvereine im Gange. Am Mittwoch nämlich haben die Staatsanwaltschaften in einer ganzen Reihe von Städten bei bekannten Parteigenossen, deren Zugehörigkeit zu einem Arbeiter-Bildungsverein wohl angenommen wurde, Hausdurchsuchungen vorgenommen lassen zwecks Beschlagnahme von Büchern, Papieren und Briefen, die mit der Thätigkeit jener Vereine irgendwie in Beziehung stehen könnten. Die Staatsanwaltschaft am Schweriner Landgericht hat nämlich eine Untersuchung eingeleitet, ob die Arbeiter-Bildungsvereine einen politischen Zweck verfolgen. Nach der mecklenburgischen Verordnung vom 27. Januar 1851 darf die Bildung von Vereinen zu politischen Zwecken nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern geschehen. Da die Arbeiter-Bildungsvereine ohne diese ministerielle Genehmigung gebildet sind, so würden deren Mitglieder, falls in diesen Vereinen politische Zwecke verfolgt worden sein sollten, gegen jene Verordnung sich vergangen haben; diese bestimmt in § 8: „Wer an Vereinen, die solche Genehmigung nicht erhalten haben, theilnimmt, verfällt in eine nachdrückliche, der Beschaffenheit des Falles entsprechende Geld- oder Gefängnißstrafe.“

Die „Mecklenburgische Volkszeitung“ schreibt über diese Angelegenheit: Unseres Wissens sind die mecklenburgischen Arbeiter-Bildungsvereine niemals zu politischen Zwecken benutzt worden, ist in denselben, wie der populäre Ausdruck lautet, niemals Politik getrieben worden. Zwar gehören überall zu ihren Mitgliedern Sozialdemokraten; aber diese haben eine agitatorische Thätigkeit für die Sozialdemokratie nicht innerhalb des Vereins ausgeübt; was sie etwa in agitatorischer Richtung hin gethan, thaten sie nicht als Mitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins, sondern als Staatsbürger.

Sonach kann unseres Erachtens von einer Verletzung der Verordnung vom 27. Januar 1851 durch die Arbeiter-Bildungsvereine keine Rede sein. Wir erwarten in voller Ruhe den weiteren Verlauf der staatsanwaltschaftlichen Aktion, welche mit Anwendung großer Mittel erfolgte.

München, 19. November. Die bauernbündlerischen Abgeordneten im Verein mit zwei Zentrumsabgeordneten in der Abgeordnetenversammlung den Antrag ein, in anbetragt der Nothlage der Landwirtschaft die Grundsteuer auf zwei Jahre zu erlassen.

Aus Baden, 17. November. (Eig. Ber.) „Alles schon einmal dagewesen“ kann man bei der Haltung des Zentrums nach den Wahlen sagen, und es wäre verwunderlich, wenn die Merkmalen des Mutterlandes in Bezug auf Zuverlässigkeit eine Ausnahme von ihren Brüdern im Reich machen würden. Das Hauptorgan des Zentrums, der „Bad. Beobachter“, bläst jetzt in seiner Nummer zum Rückzug, und das Signal ertönt in der gesammelten Uerikalen Presse: Die Ultramontanen wollen nicht mitthun, wenn es sich um einen Kampf bis aufs Messer gegen „Wahlminister“ Eisenlohr handelt. Die Gründe für diese Schwankung liegen sehr nahe; man hofft mit etwas Manierlichkeit und Nachgiebigkeit für sich selbst etwas herauszuschlagen; die Eingabe an die Regierung um Zulassung einer Abtheilung des Kapuzinerordens und dessen Domizilierung in Karlsruhe deuten schon hierauf hin; auch hat man neuerdings wieder mehr Hoffnung auf eine entgegenkommendere Haltung der Regierung in der Frage der Besetzung des bischöflichen Stuhles von Freiburg. Beim Zentrum „alles schon einmal dagewesen“!

Der in diesen Dingen sehr wohl unterrichtete „Freib. Bot.“ er-klärt die Nachricht von der bevorstehenden Ernennung des Bedenitinerpaters Schöber durch den Papst und den Verzicht des Domkapitels Freiburg auf das ihm zustehende Wahlrecht als „ein altes, schon vor Monaten kolportirtes — Märchen ohne jegliche Unterlage“.

Ebenso demittirt das genannte Blatt die Nachricht, daß das Domkapitel von der großherzoglichen Regierung darüber unterrichtet sei, welche Gründe der Entscheidung der Kandidatenliste für den erzbischöflichen Stuhl entgegenstehen.

Der Mittelpunkt der Arbeit der kommenden Landtags-Session wird neben der Frage der Einführung des direkten Wahlrechts die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches, sowie die Aufhebung der widersprechenden Landesgesetze sein. Wie weit die Kreise der Gesetzesarbeit gezogen werden, erseht man daraus, daß fast sämtliche Gesetze privatrechtlicher Natur einer Revision unterzogen und auch Gesetze berührt werden, welche nur auf dem Kreuzgebiet zwischen Justiz und Verwaltung stehen. So wird u. a. das Wassergesetz von 1875 durch ein neues ersetzt, eine Forderung, die allerdings schon lange gerade von den Bauern erhoben wurde. Das Beamten- und Jagdgesetz soll verbessert werden, ebenso das äußerst primitive Gesetz über die Zwangsverziehung verwahrloster Kinder. Die Vorschriften über Liegenchafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaktze, über Verkauf- und Tauschbriefe, wie Unterpand-Verschreibungen müssen abgeändert werden. Ueber die übrigen Aufgaben des Landtags habe ich schon früher berichtet.

Wohlthätig bei Offenburg i. Bad., 17. November. Der Militär-fiskus ist gegenwärtig bemüht, unseren Gemeindevorstand als Schlichter auszuwerben. Die gebotene Entschädigung wird zwar im vortheilhaftesten Licht dargestellt. Hier ist aber die allgemeine und feste Stimmung, nur der Gewalt zu weichen und nur im Wege des Expropriationsverfahrens, wenn man hierzu ein Recht hat, unseren Wald abzugeben.

Straßburg, 17. November. (Eig. Ber.) Berechtigtes Aufsehen erregt hier das Vorgehen der reichsständischen Regierung gegen die bischöfliche Behörde in Sachen des Verbots der Ausgabe des Diözesanblattes „Ecclesiasticum Argentorense“. Dasselbe ist nicht etwa ein offizielles Organ des Bischofs, sondern eine Zeitschrift, für welche, wie bei politischen Zeitungen, der jeweilige Redakteur die Verantwortung übernimmt. Als nun am 11. November die Nummer 10 dieses Blattes ausgegeben werden sollte, erhielt der Redakteur ein Schreiben des bischöflichen Ordinariats, in welchem ihm eröffnet wurde, daß das kaiserl. Ministerium den Versand verbiete, weil für die Veröffentlichung der im lateinischen Text abgedruckten päpstlichen Canisius-Encyklika, die sich gegen Luther wendet, das landesherrliche Placet nicht nachgesucht worden sei. Auf die Bemerkung des Redakteurs, die bischöfliche Behörde sei mit dieser Angelegenheit in keiner Weise zu befragen, da er allein die Verantwortung für die Veröffentlichung trage und die Encyklika im nichtamtlichen Theile des Blattes, und zwar ohne jede Anregung des Bischofs, erschienen, wurde ihm bedeutet, die Regierung mache dessenungeachtet den Bischof dafür verantwortlich. Wäre nicht die Rücksicht auf letzteren gewesen, so hätte der Redakteur nicht nachgegeben, sondern die Nummer ruhig versenden lassen und eine gerichtliche Entscheidung abgewartet. Die letztere hätte unseres Erachtens nicht zweifelhaft sein können, da das landesherrliche Placet sich keineswegs auf Veröffentlichungen in Zeitschriften erstreckt. Dasselbe wird von der Kirche als ein gewaltsamer Uebergriff in ihre Rechte betrachtet, ist von ihr niemals anerkannt worden und thatsächlich auch in Frankreich seit den 60er Jahren nicht mehr in Anwendung gekommen. Aber auch dann, wenn die Regierung im vorliegenden Fall mit ihrer Berufung auf jene angebliche landesherrliche Befugnis im Recht gewesen wäre, hätte für dieselbe kein Grund vorgelegen, der bischöflichen Behörde gegenüber von derselben Gebrauch zu machen, da, wie bereits erwähnt, der „inkriminirte“ lateinische Text der Canisius-Encyklika ohne jede Anregung seitens des Bischofs in das „Ecclesiasticum“ aufgenommen wurde, für welches allein der zeichnende Redakteur die Verantwortung trägt. Mag die Angelegenheit ausgehen, wie sie will, so viel steht schon fest, daß sie von neuem Wasser auf die Mühle des reichsständischen Merkmalismus lenkt, der nicht versäumen wird, dem System Buttikerer im Stillen zu danken für den neuen Beweis, den es für seine „staatsmännische“ Befähigung erbracht hat.

Der Kolonialrath beriet nach Wiedereröffnung der gestrigen Sitzung, um 2 1/2 Uhr nachmittags, den Etat von

America. Es kamen hierbei insbesondere die Verhältnisse des Polarischen Gartens in Viktorien, sowie des in Boea zu errichtenden Sanatoriums zu eingehender Besprechung. Auch wurde die Frage erörtert, auf welche Weise man den Bedürfnissen der Eingeborenen bei der Schaffung von Kronland am besten gerecht werden und auch dem Neger den Betrieb von kleineren Plantagen und von Handwerksbetrieben ermöglichen könne. Demnach wurde zu der Beratung des Etats von Togo übergegangen. Hierbei beschloß der Kolonialrat auf Antrag des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, die kaiserliche Regierung zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung für Besserung der Landungsverhältnisse in Lome durch Anlegung einer Landungsbrücke vorwärts sowie für Herstellung einer Lokalbahn von Lome nach Klein-Popo Sorge zu tragen. Im Anschluß an den Togo-Etat wurde sodann das deutsch-französische Abkommen über die Abgrenzung des Schutzgebietes von Togo besprochen.

In der heutigen Sitzung des Kolonialrats bildete den Gegenstand der Tagesordnung die Beratung über den Entwurf des Etats für das südwestafrikanische Schutzgebiet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Konsul Wolsen an der Hand der von dem Geologen Vorhardt ausgenommenen Karte seiner Expeditionstrasse in Deutsch-Südwestafrika einen Ueberblick über die kartographischen Arbeiten in dem genannten Schutzgebiet. Es kam sodann anlässlich der Verhandlungen über den Etatsentwurf die Frage der Bestimmung des südwestafrikanischen Schutzgebietes zur Sprache. Landeshaupmann Major Deutwein, welcher der Sitzung beizuhören, nahm Gelegenheit, sich zu dieser Frage zu äußern und seine praktischen Erfahrungen in der Bestimmung des ihm unterstellten Schutzgebietes darzulegen. Weiterhin wurden die einzelnen Positionen des Etats einer Besprechung unterzogen. Am Schlusse der Sitzung machte der Vorsitzende nähere Mittheilungen über die jetzt von dem Feldbahn-Baukommando in Angriff genommene Eisenbahn. —

Oesterreich.

Wien, 19. November. Den Abendblättern zufolge beantragt der Abgeordnete Dr. Eyt, welchem der Legationsminister anlässlich des Abgeordnetenwahlrechts das Referat über die Wahl der Abgeordneten Woll zugewiesen hatte, die Ungültigkeitserklärung der Wahl Woll's und die Einberufung des Gegenläubers Hallwich. — Woll, der bekannte deutsch-nationale österreichische Madamacher ist bloß mit einer Mehrheit von circa 3 Stimmen gegen den Liberalen Hallwich gewählt worden. —

Wien, 19. November. Zwischen den Jungesuchen und den Deutsch-Liberalen ist es in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zu heftigen Szenen gekommen, weil sich erstere durch die von dem radikal-polnischen Abgeordneten Dr. Winkowicz aufgestellte und von den Deutsch-Liberalen bestätigte Behauptung, die Jungesuchen hätten mit der Sprechverordnung einen politischen Schacher getrieben, beleidigt fühlten. —

Ungarn.

Budapest, 19. November. Gestern Nacht fanden hier mit den Russen „Nieder Ballypant!“ (Abgeordneter von Piume) und „Hoch Mayländer!“ (ehemaliger Bürgermeister) Kundgebungen statt. —

Schweiz.

Büsch, 17. November. (Fig. Ber.) In vier Sitzungen, welche vorige und diese Woche abgehalten wurden, erledigte der Kantonsrat die Vorlage betreffend die obligatorische staatliche Mobiliarversicherung mit ihren 85 Paragraphen. In der Sitzung vom 8. November gelangte eine Eingabe der „Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft“ zur Verlesung, welche ein in annehmendem Tone gehaltener weiterer Versuch war, zu gunsten des auswärtigen Privatkapitals das ganze Versicherungsprojekt zu hinterziehen. Die Annahme der von der Zürcherischen Seidenindustrie in der Eingabe war, zeigt der dem Gesetzentwurf und damit der Regierung wie der Volkvertretung gemachte Vorwurf, daß man die Industrie „brandschätzen“ wolle. Wie würden sich die Herren entkräften, wenn die Arbeiter in diesem Tone mit ihren Ausbeutern oder, wie im vorliegenden Falle, mit den Gesetzgebern des Landes reden würden. Genußt hat den Seidenbaronen ihre Freiheit freilich nicht. Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, das nach der Revision durch die Redaktionskommission unterliegt, will ich heute nicht näher eingehen, da dies zweckmäßiger in einigen Monaten geschieht, bevor die Volksabstimmung darüber stattfindet. Wird es angenommen, so soll es am 1. Januar 1899 in Kraft treten. Dagegen ist eine interessante Diskussion zu erwarten, die am Montag der sozialdemokratische Regierungsrath Ernst mit dem Antrag hervorrief, daß die Leistung der Beiträge für Versicherungssummen unter 2000 Franken von der Staatskasse übernommen werden solle. Der Weidwacker Wismann höhnte, daß der Antrag nur die Versicherung eines Almosens an die kleinen Leute bezwecke und ein solches die Gefühlsgelehrten Ernst's ja selbst nicht wollen. Das ganze System, dem Staat immer mehr aufzuladen, hat die Folge, daß bei einer gewissen Klasse von Leuten das Pflichtgefühl gegenüber dem Staate erschüttert werde, weshalb er den Antrag verwirft. Ernst erwiderte, nachdem man die Großen nach verschiedenen Seiten hin beschäftigt hat, denke man einmal auch an die Kleinen. Aus der Rede Wismann's habe man nicht das Gefühl für die Armen, sondern nur die Härte herausgemerkt. — Beschlossen wurde sodann, die Gemeinderäte zu ermächtigen, von der Schuldbeitreibung bei Versicherungsverträgen, auch bei höheren Abständen zu nehmen, wenn die bedrängte ökonomische Lage der Versicherten dies begründet. Der Beschluß ist freilich ein sehr schlechtes Surrogat für den Antrag Ernst.

Während Wismann den Antrag Ernst auf das Niveau der Almosengenerierung herabwürdigte und der Kantonsrat ihn ablehnte, ist am anderen Tage mit großer Mehrheit ein Antrag angenommen worden, welcher bezweckt, die Hälfte des Reingewinns der kantonalen Staatsbank, etwa 200 000 bis 300 000 Fr. per Jahr, den Bauern zu überweisen, und zwar theils zur Lösung unverschuldeter Nothstände der landwirtschaftlichen Bevölkerung, theils zur Amortisation der Hypothekenschulden. Die Bauern erhalten aber bereits heute schon alljährlich von den 14—16 Mill. Einnahmen des Kantons Büsch unter allen möglichen Umständen, wie Beiträge an Spezialkurse und Wanderlehrer, an den Hebsfonds, an die Förderung von Bodenverbesserungen, an die Viehverversicherung, an die Hagelversicherung, an die Straßen- und Wasserbauten etc. etwa eine Million und die Arbeiter nichts! Daß aber hierdurch das Pflichtgefühl der Bauern gegenüber dem Staate erschüttert werde, hat noch nicht einmal Herr Wismann behauptet, ebensowenig daß diese bedeutenden Subventionen „Almosen“ wären. —

Bern, 19. November. Nachdem das Schweizer Volk die Einführung des Zündhölzchen-Monopols abgelehnt hat, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf, nach welchem Fabrikation, Einfuhr, Ausfuhr und Verkauf von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor verboten sollen. —

— Eine historische Reminiscenz. Im Hinblick auf die langen Sitzungen des österreichischen Reichsrates und der famosen Szenen darin, erinnert die „Appenz. Ztg.“ daran, daß der st. gallische Große Rath vor 50 Jahren auch eine 19tägige Sitzung hielt; den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die der Tagesordnung-Abordnung mitzubringende Instruktion auf Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt. Am 13. Oktober 1847, morgens 8 Uhr, begann die Sitzung und dauerte mit kurzen Unterbrechungen (Mittagsessen, Vesper und Abendimbiss) bis zum folgenden Morgen um 3 Uhr, wo die Schlussabstimmung erfolgte. Dichtig wurde auch geredet, aber kein Skandal neuester österreichischer Sorte wurde erlebt. Die Liberalen siegten mit 76 gegen 72 Stimmen, wie zu erwarten war, und die Geschichte mußten sich erfüllen. —

Frankreich.

— Zur Dreyfus-Angelegenheit wird weiter berichtet: Die Regierung hat den Major Forcinetti, den Kommandanten des Militärgefängnisses Cherche-midi, wegen seiner Haltung in der

Dreyfus-Angelegenheit seiner Stellung entzogen. Forcinetti beabsichtigte Hochfort zum Duell zu fordern, da aber General Couffier seine Genehmigung zu dem Duell versagte, wird Major Forcinetti Hochfort gerichtlich belangt.

Eine Note der „Agence Havas“ erklärt die Zeitungsmeldung für unbegründet, nach welcher der Präsident Faure den Senator Scheurer-Kesner zu sich gebeten habe, um ihn auszufordern, die Campagne für den Hauptmann Dreyfus einzustellen.

Eine weitere Note der „Agence Havas“ meldet, der Chef des Generalstabes General Boisdeffre habe seinem Adjutanten Pauffin-Saint-Morel 80 Tage strengen Arrest zuertheilt wegen einer durch die Vorschriften unterlagten Mittheilung an einen Journalisten. Es handelt sich um eine Hochfort gemachte Mittheilung. —

Paris, 19. November. In Pont à Mousson soll ein Maurer namens Evard als Spion verhaftet worden sein. Man will des öfteren bemerkt haben, daß derselbe dem Lokomotivführer des nach Metz fahrenden Zuges Briefschaften zuheckte. Bei einer in der Wohnung des Evard vorgenommenen Hausdurchsuchung sollen stark belastende Schriftstücke vorgefunden sein, welche zur Verhaftung des Verdächtigen führten.

Holland.

Haag, 18. November. (Fig. Ber.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Antrag unseres Gewissen van Kol, eine unparteiische Kommission zu ernennen, welche untersuchen soll, wie am schnellsten der Rijk-Krieg beendet werden könne, mit 72 gegen 3 Stimmen verworfen. Nur Troelstra, van der Zwaaag und van Kol stimmten für denselben, alle anderen Parteien dagegen. —

England.

London, 19. November. Die „Times“ schreiben, das britische Kriegsamt habe das Vertrauen des Landes verloren. Die Lage des Heeres sei bellagenstwerth, die Kosten ungeheuer groß. Die Nation erwarte mit Recht die Lösung der Frage von den Leuten, denen die höchste Macht anvertraut sei. —

— Eine Postreform wirklich großen Stills plant der englische Generalpostmeister. Er will alle Kolonien Englands zu einer Postunion vereinigen, in der der einfache Brief von 28 Grammen um 8 1/2 Pf. befördert werden soll. Es würde dann ein 28 Gramm schwerer Brief, für den von Berlin nach Poldam selbst nach der Durchfuhrung der Boddenfährten Postreformen 20 Pf. zu zahlen sein wird, von London nach Sidney, also 23 000 Kilometer, bloß 8 1/2 Pf. kosten! —

Dänemark.

Kopenhagen, 19. November. Landsting. Bei der heutigen ersten Berathung der Regierungsvorlage betr. die Einkommen- und Vermögensteuer erklärte der ehemalige Ministerpräsident Estrup nach einer eingehenden Besprechung der Vorlage, es sei kein Grund für die Rechte des Landstings, diese Vorlage anzunehmen, weil die letzte Regierung und das Folkething zuständig über dieselbe einig geworden seien. —

Italien.

Rom, 18. November. Den Abendblättern zufolge gilt es nach der heutigen Zusammenkunft Martin's mit den Ministern Rudini, Brin und Pelloni als sicher, daß Martini als außerordentlicher Zivilkommissar der orthodoxen Kolonie sich nach Massanah begeben wird. —

Spanien.

Madrid, 18. November. Im Ministerrath kam heute eine sehr unruhigstellende Note des amerikanischen Gesandten Woodford zur Verlesung, in welcher die Washingtoner Regierung sich sehr befreibt und erkenntlich über die Vergnügung der Mitglieder der „Competitor“-Angelegenheit durch die Königin-Regentin zeigt. Der Ministerrath beschloß ferner, Maßregeln zu ergreifen, um jede Unordnung bei der Ankunft des Generals Wepler zu unterdrücken.

General Wepler ist bereits in Corunna gelandet. Der General-Kapitän v. Galizien meldet: General Wepler habe in einer Unterredung alle Aufmerksamkeiten, welche er bei Gelegenheit der ihm zu Ehren veranstalteten Kundgebungen in Havana geübt haben sollte, richtig gesteuert und behauptet, daß er der Regierung treu und ergeben sei. —

— Das Glend der Volksschullehrer. Der spanische Unterrichtsminister hatte die Provinzialverwaltungen zu einer schleunigen Berichterstattung über die bis Anfang des Jahres 1897 den Volksschullehrern schuldig gebliebenen Gehälter aufgefordert. Aus den hierauf eingegangenen Antworten stellte das Ministerium fest, daß die Gehaltsrückstände bis Anfang dieses Jahres nicht weniger als neun Millionen Peseten betragen; doch kann mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Summe höchstens zwei Drittel des tatsächlichen Rückstandes beträgt, und daß dieselbe im Laufe dieses Jahres wohl gar auf fünfzehn Millionen gestiegen ist. Da nun die amtliche Gesamtzahl der Volksschullehrer in Spanien etwa 10 000 beträgt und sich deren durchschnittliches Jahresgehalt noch nicht auf 300 Peseten (400 Mark) befreit, so mag man hiernach beurtheilen, in welcher Lage sich diese Volkserzieher befinden. Die liberalen Zeitungen geben demgegenüber einige Zahlen über das durchschnittliche Einkommen der jüngsten Weislichen bekannt, die, trotzdem sie keine Familie zu ernähren haben, doch das drei- und vierfache Einkommen der Volksschullehrer genießen. Begreiflicherweise muß unter solchen Umständen die Leistungsfähigkeit der Volksschule in Spanien auf eine immer niedrigeren Stufe herabsinken, was selbstverständlich auf das gesammte Volksleben einen sehr ungünstigen Einfluß ausübt. —

Türkei.

Konstantinopel, 19. November. Die Note der Pforte an den Botschafter Herrn v. Calice betreffend die vollständige Genehmigung in der Mexina-Affäre ist in sehr entgegenkommendem Tone gehalten; sie spricht die Hoffnung aus, daß die zwischen den beiden Herrschern und Regierungen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen durch diese Erledigung noch weiter gefestigt werden mögen. —

Laut amtlicher Bekanntmachung ist Tewfik-Pascha zum Botschafter in Berlin ernannt worden. Die Kandidatur des Obersten Schäffer für den Gouverneursposten in Kreta soll wieder sehr in Frage gestellt sein, weil Kreta nicht mit derselben einverstanden ist. —

Konstantinopel, 19. Nov. Das österreichische Stationschiff „Gum“, an dessen Bord sich Legationsrath Kolossa befindet, ist nach Mexina abgedampft, um die Entschuldigend der dortigen Lokalbehörden und den Flaggenfahnen entgegenzunehmen.

Infolge der Intervention der österreichisch-ungarischen Botschaft ist der Orientbahn ein Arrangement angeboten worden, wonach die Gesellschaft auf ihre Forderungen, die mit 10 Millionen Franken befristet wurden, als Ausgleich die Summe von 8 Mill. Franken ausbezahlt erhält.

Serbien.

— Wie kleinlich die jetzigen Machthaber arbeiten, geht daraus hervor, daß der Führer der radikalen Partei, der frühere Ministerpräsident und Gesandte in Petersburg, Pasic, wegen angeblich unbesugter Verbreitung seiner eigenen Zeitung angeklagt wurde. —

Afrika.

— Kämpfe in Marokko. Aus Madrid wird der „Intern. Korresp.“ unterm 18. November gemeldet: Nach Drahtmeldungen aus Tanger haben während der letzten Woche im Gebiet der Kabylen Kämpfe zwischen den Truppen des Sultans und den aufständischen Kabylen stattgefunden. Der Sultan hat zwar infolge der zahlenmäßigen Ueberlegenheit seines Heeres die Kabylen geschlagen und zur Flucht in die Gebirge gezwungen; jedoch sind in dem ganzen Bezirk keine Lebensmittel vorhanden, so daß die Truppen des Sultans den äußersten Mangel

leiden und von Seuchen aller Art heimgesucht werden. Ein Weitermarsch des Heeres bis in das Gebiet der Niffabulen ist daher ausgeschlossen. —

— Einladung zum Goldminen-Anbau in Rhodessa. Der Oberkommandirende der britischen Truppen in Rhodessa, Sir Richard Martin, sandte von Bulawayo aus an die Londoner Regierung folgenden Drahtbericht: Die Polizei-Organisation in den Bezirken Maschona und Matabela ist jetzt vollendet; es bestehen 28 gut besetzte Polizeiposten mit je 25 Mann europäischer Besatzung, welche sämmtlich mit dem Hauptquartier in Bulawayo telegraphisch und telephonisch verbunden sind. In ganz Rhodessa herrscht unbedingte Ruhe, und ich verbürge jedem hier eintreffenden Unternehmer oder Arbeiter für den Minenbau vollständige Sicherheit seines Lebens und seines Besitzes. —

Asien.

— Der deutsch-chinesische Konflikt wird von einigen Blättern als eine Angelegenheit von sehr großer Tragweite dargestellt. Die „Post“ meint, daß die deutschen Schiffe in dem Hafen von Kiao-schau stationirt bleiben werden, mögen die Entscheidungen der chinesischen Regierung über die zu erwartende Genehmigung für den Ueberfall des Klosters in Jenischu ausfallen wie sie wollen. Für die an Land gesetzten Marinemannschaften sei auf das Beste gesorgt, da die Schiffe in ihren Ausrüstungen für derartige Maßnahmen jeder Zeit vorbereitet sind. Da das Landungskorps für längere Zeit ausgeschickt bleiben soll, so wird man zum Bau von Baracken schreiten und diese belegen, was besonders in vorgerückter Jahreszeit nothwendig werden dürfte.

Diese Auffassung der „Post“ dürfte sicherlich nicht zutreffend sein. Wenn die chinesische Regierung die billigerweise zu fordernde Genehmigung gewährt, so entfällt für die deutschen Truppen das Recht, chinesisches Gebiet besetzt zu halten.

Ueber die Vorgänge bei Besetzung der Bucht von Kiao-schau bringt das „Bureau Dalziel“ aus Shanghai folgende Darstellung: Die Operationen begannen am Montag Morgen unter Leitung des Kontradmiraals Diederichs, der sich an Bord des „Kaiser“ befand. Die drei Forts waren von 1500 chinesischen Truppen besetzt und beherbergten die Flotte. Der Admiral stellte seine Schiffe „Kaiser“, „Fregate“, „Prinzeß Wilhelm“ und „Arcona“ gegenüber den Forts schußbereit auf und sandte dem chinesischen Kommandanten des Ultimatum, Kiao-schau binnen drei Stunden zu räumen. Nach Verlauf dieser Frist landeten in Schiffsbooten 600 Mann mit sechs Kanonen und trafen vom Gestade den Maich gegen die Forts an. Die Chinesen zögerten einige Augenblicke; als sie sahen, daß die Deutschen stetig vorrückten, nahmen alle Truppen reichs über die Hügel hinter den Forts. Dann trüben die Deutschen ein, nahmen Besitz von den Forts, zogen die chinesische Flagge nieder und hielten die deutsche Flagge unter Salutschüssen der deutschen Kriegsschiffe. Der chinesische Kommandant, der nicht gestrichelt war, beanpruchte deutschen Schutz für sich und seine Familie, der ihm sofort gewährt wurde.

Der „Frankf. Ztg.“ wird aus London telegraphirt: Aus Shanghai wird gemeldet, daß vor der Einnahme der Kiao-schau-Bai der deutsche Kontradmiraal Diederichs dem russischen und französischen Admiral seine Billigung ausdrückte, obwohl die russische Diplomatie schon lange beabsichtigt, in der Kiao-schau-Bai festen Fuß zu fassen. Der Vizeadmiral Sir Alexander Walker soll mit seinem Geschwader von Formosa nach Shanghai unterwegs sein. Das russische Geschwader kreuzt zum größten Theile vor Korea. Die Deutschen scheinen sich für eine dauernde Okkupation einzurichten. Die Engländer in China sollen für die englische Anexion des Yangtsekiang-Thales agitiren. Einige behaupten, das Vorgehen der Deutschen werde eine allgemeine Aufschlüsselung Chinas zur Folge haben. Die Chinesen selbst scheinen keineswegs verstimmt zu sein. Sie meinen, Rußland, Deutschland und Frankreich wollen Japan angreifen und brauchen dazu die Kiao-schau-Bai als Angriffsbasis. —

— Japan und Hawaii. Neuere Nachrichten aus Honolulu zufolge hat Japan seine ablehnende Haltung gegen die dortige Regierung ausgegeben und will sich einem Schiedsgericht über seine Privilegien auf den Sandwich-Inseln unterwerfen. Die Regierung von Hawaii will darauf eingehen und das Schiedsgericht drei hervorragenden Juristen übertragen, von denen je einer von jeder der beiden Parteien ausgewählt wird, während der dritte durch übereinstimmende Wahl beider zu berufen ist. —

Parlamentarisches.

Der Reichstag wird am 30. November mittags 12 Uhr im Weissen Saal des königlichen Schlosses durch den Kaiser persönlich eröffnet werden.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Gesetzentwurf über die Entschädigung der im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochenen Personen die Zustimmung ertheilt und eine Reihe von Gesetzentwürfen zum Reichs-Haushaltsetat für 1898/99, und zwar die Entwürfe über Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern etc., über Einnahmen an Stempelabgaben, die Gesetzentwürfe für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, der Reichs-Zufuhrverwaltung, den Reichsfinanzier und die Reichsfinanzlei, und den Rechnungshof genehmigt. Ferner wurde die Vorlage, betreffend Ergänzung der Eingangsbestimmung unter Nr. XXXV der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in bezug auf die Verbesserung von Sicherheitsprengstoff der Gütlerischen Pulverfabriken, und dem Entwurf eines Nachtrages zum Besoldungs- und Pensionsetat der Reichsbahn-Beamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbahn-Direktoriums für 1897 die Zustimmung ertheilt. Die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1894/95, 1895/96 und 1896/97 und der Gesetzentwurf für Etsch-Lothringen über die anderweitige Bemessung der Wittwen- und Waisenpensionen wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Schließlich wurde über die dem Kaiser für die Besetzung von zwei Senatspräsidentenstellen, zwei Mitgliedsstellen und eine Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht zu machenden Vorschläge, sowie über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt. —

Der Ausschuss des Bundesraths für Justizwesen hielt heute eine Sitzung. —

Die elsass-lothringischen Landesbeamten haben in einer mit 1088 Unterschriften bedachten Petition beim Reichstag beantragt: Das hohe Haus wolle auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1877, betreffend die Landesgesetzgebung von Etsch-Lothringen, die Gleichstellung der elsass-lothringischen Landesbeamten mit den Beamten im Reich und in Preußen beschließen. —

Partei-Nachrichten.

Preussische Landtagswahlen. Zu dem bekannten Vorschlag Webers, wonach die Reichstags-Fraktion sich über eine Korrektur des Hamburger Beschlusses einigen und diese der Gesamtpartei zur Entscheidung vorlegen soll, bemerkt die „Brandenburger Zeitung“: „Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit dagegen erklären. Es wäre höchst nützlich und könnte zu bedenklichen Konsequenzen führen, wenn der Fraktion die Korrektur von Parteitagsbeschlüssen überlassen würde — ganz abgesehen davon, daß ein solches Recht der Fraktion doch auch erst von einem Parteitag zugebilligt werden müßte. Wir sind der Meinung, daß der Reaktionspunkt für einen außerordentlichen Parteitag, dessen Mitglieder einen Zeitaufwand von nur zwei bis drei Tagen (inkl. Reisezeit) zu machen hätten, bei einer so wichtigen Sache gar nicht ins Gewicht fallen könnte.“ „Allenfalls abgelehnt“ wäre der „Brandenburger Zeitung“ der „Ausweg“, wenn die Theilnehmer am Hamburger Parteitag über die ganze Webers'sche Resolution unter Leitung des Parteitagsbureaus nochmals (schriftlich) abstimmen würden. Den einzelnen Wahlkreisen könne man eine derartige Abstimmung unter keinen Umständen überlassen, weil die Art der

Regelung der Parteigeschäfte in den einzelnen Kreisen zu verabschieden sei.

Die Rheinische Zeitung in Köln sagt zu dem Vebel'schen Vorschlag: Wir meinen, erst müssen die einzelnen Wahlkreise gebildet werden, ob sie es für richtig halten, daß der Beschluß des Parteitages überhaupt geändert und daß er auf dem von Vebel vorgeschlagenen Wege geändert wird.

Als Reichstagskandidat für den IV. badischen Wahlkreis Württemberg wurde der Parteigenosse Haug aus Freiburg, derzeitiger Vorsitzender der badischen Landesorganisation, von einer Versammlung in Pörrach aufgestellt.

Der Märkische Landbote, Vorkalender für 1898, ist erschienen. Ein wohlgelegener Agitationsbüchlein, namentlich für das Land, ist dieser von dem Brandenburger Central-Wahlkomitee herausgegebene Kalender. Eine Reihe kurzer, ansprechend geschriebener Artikel führt insbesondere dem Kleinbauern und dem ländlichen Arbeiter den Interessengehalt vor, der zwischen den beiden Klassen der Gesellschaft herrscht.

Der Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis zählt gegenwärtig 2882 Mitglieder, die sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt verteilen:

- 430 Arbeiter, 4 Agenten, 1 Artist, 3 Kerle, 3 Brauer, 1 Buchhändler, 61 Buchdrucker und Schriftsetzer, 15 Buchbinder und Einbinder, 89 Barbier, 5 Wohner, 22 Böttcher, 13 Bäcker, 1 Brunnbauern, 4 Barstenmacher, 5 Bildhauer, 3 Böhler, 64 Cigarrenarbeiter, 15 Cigarrenfabrikanten, 8 Cigarrenhändler, 8 Konditoren, 1 Eiselen, 1 Kolporteur, 1 Drogist, 114 Dreher, 9 Droschkenfahrer, 9 Droschken-Fuhrherren, 8 Drucker, 9 Dach- und Schieferdecker, 20 Drechsler, 4 Fabrikanten, 6 Feilenhauer, 9 Färber, 101 Formner und Kernmacher, 12 Glasarbeiter, 87 Gerber (Loh- und Weißgerber), 10 Gürtler, 1 Gummi-Arbeiter, 10 Geiß- und Kautschuksetzer, 8 Goldarbeiter und Graveure, 57 Geschäftskleute, 16 Hausdiener und Packer, 8 Handschuhmacher, 11 Heizer und Maschinenisten, 17 Hutmacher, 8 Hobler, 1 Juwelier, 8 Instrumentenmacher, 21 Kutscher, 7 Kürschner, 23 Klempner, 9 Kellner und Tafeldecker, 6 Korbmacher, 1 Knopfmacher, 3 Kammacher, 1 Korkeinweber, 27 Kausleute und Reisende, 6 Lackierer, 21 Lithographen, Licht- und Steinbrüder, 6 Lederarbeiter, 72 Maler, 234 Maurer und Puger, 9 Müller, 14 Möbelpolster, 2 Monteure, 12 Mechaniker und Optiker, 2 Möbelschneider, 2 Metall- und Silberbrüder, 1 Müller, 8 Nadler und Drehweber, 1 Präger, 2 Porzellaner, 4 Porzellanmaler und Dreher, 1 Photograph, 1 Portier, 1 Plattenstaltbesitzer, 9 Rohrleger, 25 Sattler und Tapezierer, 1 Seiler, 4 Spediteure, 184 Schanz- und Galvathische, 2 Schlächter, 254 Schlosser, 57 Schmiede (Nagel-, Kupfer- und Reifelschmiede), 1 Sprachenübersetzer, 1 Schabloneur, 3 Schreiber, 37 Schneider, 13 Schleifer, 2 Schirmfabrikanten, 20 Schuhmacher, 1 Schwertfeger, 7 Stuckateure, 18 Stellmacher, 22 Steinmetzen und Steinseher, 2 Tapetendrucker, 15 Töpfer, 271 Tischler und Kistenmacher, 6 Uhrmacher, 20 Vergolder, 5 Weber, 2 Zahnkünstler, 79 Zimmerer, 3 Zuschneider.

In Stettin feierte am Dienstag eine kombinierte Parteiversammlung der Wahlkreise Stettin und Randow-Greifenhagen eine Kommission ein, die gemäß dem Beschluß des letzten pommerischen Parteitages, die Ueberrahme des „Volkboten“ in Parteieigentum in die Wege zu leiten hat.

In Gera wurden, wie und eine Privatdepesche meldet, am Donnerstag fünf Sozialdemokraten in den Gemeinderath gewählt. Außerdem hat unsere Partei großen Stimmengewinn zu verzeichnen. Der Sieg ist um so bedeutungsvoller, als sich die Gegner zu einem Kartell zusammengehangen hatten.

Bei der Gemeinderathswahl in Großbreitenbach in Thüringen wurden die sozialdemokratischen Kandidaten Wilhelm Hoffmann und Friedrich Wagner mit 90 und 129 Stimmen gewählt, während die Gegner nur 3 und 75 Stimmen aufzubringen vermochten.

In Jümenau beschloffen die Parteigenossen die Vertheilung an den Gemeinderathswahlen unter Ausschluß von Kompromissen.

In die Redaktion der „Frankfurter Tagespost“ tritt am 1. Januar der Parteigenosse Dr. Sädel ein.

Todtenliste der Partei. In Brünn ist am 16. November der Parteigenosse Karl Dunda gestorben. Er gehörte der Sozialdemokratie von dem Augenblick an, wo sie in Oesterreich Fuß faßte, und war länger als ein Jahrzehnt Herausgeber und Redakteur des „Volkstremids“. In ihm verliert unsere österreichische Bruderpartei einen ihrer überzeugungstreuften Kämpfer. Ehre seinem Andenken!

— Aus Sädel wird gemeldet, daß am Mittwoch bei den Vorstandsmittgliedern des Sozialdemokratischen Vereins eine Haus-suchung nach dem Protokoll des letzten Mecklenburg-Lübecker Parteitages vorgenommen wurde.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Wächter, Schumacher! Wegen Mahrregelung eines Kollegen sind die Prie'staph'schen Arbeiter in den Aufstand getreten. Die Werkstelle ist gesperrt. Die Agitationskommission. Z. A.: Burggarten, Charlottenstr. 8.

Holzarbeiter-Verband. Im Bezirk Schönhauser und Rosen-thaler Vorstadt wurden Runge, Tesch, Lewis, Bartels, Schröder und Hude in die Werkstatt-Kontrollkommission gewählt.

Eine Krankengeld-Zuschußkaffe soll für die Arbeiter der fünften städtischen Gasanstalt, die in Schwanenpark liegt, errichtet werden. Zu den Reihern der Arbeiter bildet man auf diese von der Direktion beauftragte Gründung mit sehr gemischten Gefühlen; es ist die Annahme vorherrschend, daß damit der Organisation der Gas-anstalts-Arbeiter, die ihren Mitgliedern ebenfalls Krankengeld-Zuschuß zahlt, Abbruch gethan werden soll.

An die Maurer Berlins und der Umgegend! Am 5. d. M. wurde ein großer Theil der Stettiner Maurer von den dortigen Unternehmern ausgesperrt. Grund hierzu glauben die Unternehmern zu haben, weil sich die Maurer mit den freilebenden Bauarbeitern solidarisch erklärten. Weiter gaben sie vor, die Arbeiter des Bau-gewerbes hätten die Absicht, die Organisation der Arbeitgeber zu sprengen. In Wahrheit jedoch drehten sich die vorangegangenen Ausperrungen der Maurer um Lohnreduzierungen und in zwei Fällen um die Wiedereinstellung gemahrerter Kollegen. Um nun zu verhindern,

daß die Unternehmer mit den nicht ausgesperrten Kollegen die nothwendigsten Arbeiten fertigstellen, beschloffen die Stettiner Maurer am Freitag, den 5. d. M., die Arbeit überall da niederzulegen, wo sich die Unternehmern an den Ausperrungen betheiligen. Gleichzeitig wurde folgende Forderung gestellt: 1. Anerkennung der Organisation, d. h. die Unternehmernorganisation hat sich zu verpflichten, alljährlich mit der Gesellenorganisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. 2. Abschaffung des Entlassungscheines. — Augen-blicklich sind 316 Kollegen zu unterstützen. Die Ausdauer der Streikenden ist unerschrocken und hoffen die dortigen Kollegen mit ihren Forderungen siegreich durchzudringen, vorausgesetzt, daß der Bezug nach Stettin ferngehalten wird. Nun wird uns von dort geschrieben, daß am Montag 1. Poller mit 10 Berliner Kollegen nach Stettin gekommen sei. Wir geben dies bekannt und fordern alle Berliner Maurer auf, darauf acht zu geben, daß derartige in Zukunft unterbleibe und Abreisende Stettin meiden. So werden auch wir dazu beitragen, daß den Annahmen den dortigen Meister ein Paroli geboten werde.

Die Lokalkommission der Maurer Berlins und der Umgegend. Z. A.: Karl Pauser.

Deutsches Reich.

Der Streik in der Spich'schen Seifenfabrik in Stuttgart ist beendet. Herr Spich hat die Lohnreduktion zurückgenommen und die ausländigen Arbeiter bis auf zwei, die auf ihre Wiedereinstellung verzichteten, wieder eingestellt.

Bei der Gewerbeberichts-Vertheilung in Bayreuth, die am Montag stattfand, erzielten unsere Kandidaten 167 bis 173 Stimmen, die Gewerkevereiner 110 bis 121 Stimmen.

Die Appreturarbeiter in Meerane sind in den Aufstand eingetreten und beträgt die Zahl der Aufständigen 300-350. Die Verhandlungen mit den Unternehmern, die vorher eingeleitet waren, sind resultatlos verlaufen.

Die Waldarbeiter hatten sich am 14. d. M. recht zahlreich zu einer Versammlung eingefunden, die von dem Landtags-Abgeordneten Schander im Schwarzwald (Gotha) einberufen war. Auch aus den Orten in der Umgebung war ein reger Zuspruch zu verzeichnen und fand das Defert der Genossen Schander eine sehr sympathische Aufnahme. Zum Schluß wurde die Gründung einer Organisation angeregt und ließen sich sämtliche Teilnehmer als Mitglieder einzeichnen.

In Eisenburg sind in der Brauerei von Landspurger die Arbeiter in den Aufstand getreten. Die Streikenden forderten eine bessere Behandlung seitens des Brauereimeisters. Am 16. d. M. wurde in einer stark besuchten Versammlung der Boykott über die Brauerei verhängt.

Ausland.

Zum Kampfe der englischen Maschinenbauer. Die Vor-lonferenz zwischen je zwei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter hat, wie bereits kurz mitgeteilt, nunmehr stattgefunden. Auf dieser wurde bestimmt: Die Konferenz wird am nächsten Mitt-woch abgehalten. Jede Partei wird durch 14 Delegirte vertreten sein. Jede Partei ernannt ihren eigenen Vorsitzenden. Von jetzt ab bis nach der Konferenz sollen neue Ausperrungen seitens der Fabrikanten nicht vorgenommen werden; die Arbeiter ihrerseits ver-pflichten sich, bis nach Schluß der Konferenz nichts gegen Weiter-arbeitende zu unternehmen. — Man hofft allgemein, daß es zu einer Verständigung kommen werde.

Soziales.

Krankenkassenwesen. Der Zentral-Krank- und Sterbe-Unter-stützungskasse der deutschen Schiffbauern (S. S.) in Hamburg ist von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Kranken-versicherungsgesetzes genügt.

Arbeiterrisiko. Ueber die Ursache des Einsturzes im Maxi-milianstetter in München ist, wie die „Münchener Post“ mittheilt, bis jetzt folgendes festgestellt: Das Gebäude, wo sich das Lustspiel ereignete, wurde im Jahre 1876/77 aufgeführt und bestand aus vier Abtheilungen. Durch den Umbau sollte das Tonnengewölbe über dem Fiskeller in ein Betongewölbe umgewandelt und aus den vier Abtheilungen sollten durch Entfernung von Zwischenmauern nur zwei Abtheilungen hergestellt werden. An feste der Mauern sollten Pfeiler aus Mauerwerk die Last des ersten Stockwerks, wo sich die Bühnen befanden, tragen. Die Pfeiler waren nun sehr genug ange-legt, um diese Last auf sich nehmen zu können. Der Poller Hende ließ jedoch die Pfeiler, die das Gewölbe noch stützten, zu früh entfernen. Der Mittelpfeiler war noch nicht hinreichend getruet, konnte die ihm zugemuthete Last nicht bewältigen und so trat sofort nach Beseitigung der Balken die Katastrophe ein. Der fälschliche Pfeiler brach und das Deckengewölbe mit den darauf lasten-den schweren Häusern stürzte in die Tiefe, schlug das Kellergewölbe durch und verschüttete 19 Personen. Sieben sind todt, zwei schwer-verletzt. Angezeigt oder genehmigt war der Bau, wie schon mit-ge-theilt, in keiner Weise. Der Besitzer des Maximilianstetter, Herr Höcherl, dem schon die Genehmigung eines früheren Baugesuchs von der Baupolizei verweigert worden war, glaubte wohl, auch in diesem Falle die Genehmigung nicht zu erhalten und baute so ganz im Stillen.

Der Baumeister Klingler und der Poller Hende sind ver-haftet.

Das Gemeindefolkollegium beschloß einstimmig, den Magistrat zu ersuchen, er möge zur Linderung der ersten Noth der Hinterbliebenen der bei dem Einsturz Verunglückten sofort ent-sprechende Geldmittel bewilligen.

Eine Fahrradsteuer ist in Rudolstadt i. Th. eingeführt worden. In derselben Sitzung des Gemeinderaths, der diesen Be-schluß mit allen gegen 8 Stimmen faßte, wurde die Einführung einer Lustbarkeitssteuer abgelehnt. Die Fahrradsteuer trifft viele Arbeiter, die in den Dörfern wohnen und in Rudolstadt arbeiten.

Auch in anderen Städten Deutschlands gehen die allseitig geld-bedürftigen Gemeindeverwaltungen mit dem Projekt der Fahrrad-steuer schwanger. Mit demselben Recht und Unrecht könnte man in den Gemeinden jedes Verkehrsmittel besteuern.

Zur Lage der Landarbeiter. Der Landrath zu Roschmin in der Provinz Posen macht folgendes bekannt: Es ist eine in diesen Kreise nicht selten beobachtete Erscheinung, daß in den für Menschen bestimmten Wohnräumen Hühner, Ziegen, Schweine und sonstiges Vieh untergebracht werden. Diese in anderen Pro-vingen längst beseitigte Gewohnheit findet sich besonders auf dem platten Lande, vornehmlich zur Winterzeit. Im Interesse der Keinslichkeit und Ordnung, besonders aber im gesundheitlichen Inter-esse muß auf die Beseitigung dieser als ein Mißstand zu bezeichnenden Einrichtung hingewirkt werden. Die Ortspolizeibehörden sind daher von mir angewiesen, hierauf ihr Augenmerk zu richten, etwaige zu ihrer Kenntniß gelangende Fälle mir mitzutheilen und auf deren Ab-stellung im Zwangswege hinzuwirken.

Oesterreichische Gewerbe-Inspektion. Der österreichische Staatsvoranschlag für das Jahr 1898 beziffert den Gesamt-an-schwand für die Gewerbe-Inspektion mit insgesamt 181.360 A., wovon 15.900 A., und zwar 15.400 A. durch Beiträge der Unfall-versicherungs-Anstalten und 500 A. durch den Verkaufserlös des amtlichen Reiches mittels Einnahmen gedeckt sind. Das Institut der Gewerbe-Inspektion umfaßt gegenwärtig zusammen 50 Inspektionsbeamte (1 Zentral-Gewerbe-Inspektor, 6 Ober-Inspektoren, 19 Gewerbe-Inspektoren und 24 Inspektionsassistenten). Für das Jahr 1898 ist die Errichtung eines neuen Aufschlagsbezirkes im nordwestlichen Böhmen durch Abtrennung eines Theiles der Bezirke Bissen und Zöschmen geplant, eine Maßregel, die zur Ver-mehrung des Personals um einen Gewerbe-Inspektor und drei Inspektionsassistenten veranlassen wird.

Die Rechte der Berufsgenossenschaften wurden in einem Rechtsstreit erörtert, den der Brauer Lang gegen die Brauerei u. a. Mälzerei-Berufsgenossenschaft führte. Mehrere hielten den Kläger mit seinem Rentenanspruch abgewiesen, weil sich die Folgen seiner Ver-letzungen nicht in Prozenten abschätzen ließen. Der Kläger hatte die Spigen des linken Zeigefingers und des linken Mittelfingers ver-loren. Lang legte gegen den Bescheid Berufung ein. Noch bevor diese verhandelt wurde, erließ die Berufs-genossenschaft einen neuen Bescheid, worin sie dem Kläger die Vollrente für einen Monat „zur Schonung“ bewilligte und erklärte, eine weitere Entschädigung würde nicht gezahlt werden. Gegen diesen neuen Bescheid ergriff Lang nicht das Rechtsmittel der Berufung. Das Schiedsgericht wies nun die Berufung gegen den ersten Bescheid lediglich deshalb zurück, weil Kläger den an-deren Bescheid hatte rechtskräftig werden lassen. Die Berufung sei dadurch hinsichtlich geworden. Auf den Rekurs des Klägers hob jedoch das Reichs-Versicherungsamte die Entscheidung wieder auf und verurtheilte die Berufsgenossenschaft, dem Lang die Vollrente zu gewähren. Das Rekursgericht führte aus: Allerdings seien die Ansichten des Klägers nicht ganz richtig, soweit er behauptet, außer in den Fällen des § 65 des Unfallversicherungs-Gesetzes dürften die Berufsgenossenschaften während des Berufungsverfahrens keine neuen Bescheide über denselben Anspruch erlassen. Der Befehlgeber habe nicht beabsichtigt, die Stellung der Berufsgenossen-schaften derart zu beschränken, daß sie nach Ertheilung eines Bescheides lediglich ihre Rechte als Partei wahrnehmen dürften. Vielmehr liege es in ihrer Stellung, daß sie in jeder Lage des Verfahrens nach pflichtmäßigem Ermessen nicht nur ihre eigenen Inter-essen, sondern auch die Interessen der Versicherten wahrnehmen. Komme die Berufsgenossenschaft im Laufe des Streitverfahrens zu der Erkenntniß, der Anspruch des Klägers sei berechtigt, so habe sie ihn anzuerkennen, entweder dem Schiedsgericht gegenüber oder in einem anderen formellen Bescheide an den Kläger. Dieser neue Bescheid sei aber, soweit er den Verletzten nicht befriedige, nicht geeignet, die schwebende Berufung und jeden weiteren An-spruch des Klägers aus der Welt zu schaffen, wie das Schiedsgericht im vorliegenden Falle angenommen habe.

Der Bautechniker T. Nagle vor der Kammer III des Ge-werbegerichts gegen den Unternehmer Vogt mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, ihm 210 M. zu zahlen, nämlich einen Lohnrest von 90 M. für die Zeit vom 25. August bis zum 15. Sep-tember und 120 M. Lohnentschädigung für die folgenden vier Wochen, in denen er nicht beschäftigt wurde. Der Unternehmer machte da-gegen geltend, der Kläger sei bereits am 25. August entlassen worden; er vermöchte aber nicht zu beweisen, daß T. wirklich entlassen sei. Dann betonte er noch, daß der Bau auch schon während der drei Wochen gerührt habe, für die Kläger einen Lohnrest verlange. Wenn T. sich trotzdem auf dem Bau zu schaffen machte, dann sei das lediglich seine Sache gewesen. Der Poliz bestätigte als Zeuge, daß T. thät-sächlich noch bis Mitte September auf dem Bau thätig gewesen sei. Vor dem letzten Termine hat Beklagter dem Techniker eine An-weisung auf seine Bank in Höhe von 250 Mark gegeben. Sie war aber nicht einlösbar, da Vogt bei der Bank — kein Guthaben mehr hatte. — Der Beklagte wurde im vollen Umfange des Klag-anspruches verurtheilt. Assessor Schneider führte zur Begründung aus, es wäre Sache des Beklagten gewesen, die Entlassung des Klägers nachzuweisen. Die einfache Behauptung, daß diese ge-schehen, genüge nicht.

Kein Betriebsunfall? Der Steinbrecher Otto wurde während der regelmäßigen Arbeitszeit von seinem Arbeitgeber angewiesen, dessen Obstbäume zu überwachen und zu verhindern, daß sie von Kindern beschädigt oder der Früchte beraubt würden. Die Bäume befinden sich am Rande einer Felswand, so daß Otto an der Fels-wand entlang klettern mußte. Hierbei verunglückte der Arbeiter. Er beanspruchte von der Steinbruch-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, wurde aber abgewiesen. Das Schiedsgericht und das Reichs-Versicherungsamte erkannten gleichfalls zu seinen un-gunsten. Die Thätigkeit, bei der der Unfall passierte, sei deshalb, weil der Arbeitgeber dazu den Auftrag erteilt habe, noch keine ver-sicherte Betriebsarbeit. Auch sei nicht entscheidend, daß sich der Ar-beiter dem Auftrage nicht wohl entziehen konnte, weil er sonst be-sürchten mußte, entlassen zu werden. Vielmehr sei für die Be-willigung der Rente nur maßgebend, ob sich die fragliche Thätigkeit im Rahmen des Steinbruchbetriebes gehalten habe. Diese Frage sei hier zu verneinen.

Einer Spielerei mit einem Telsin fiel der Kutscher Nord-mann zum Opfer, als er am 18. August 1898 im Auftrage seines Arbeitgebers, des Fuhrherrn Witt, verschiedene Gänge besorgte. Er hatte zunächst im Interesse des Fuhrbetriebes einen Schipper zur Arbeit bestellt und sollte dann eine Rechnung einlassen. Der zweite Auftrag führte ihn auf dem Grundstück Witt-Noobit 91/92 an einem Schuppen vorbei, wo sich ein Arbeiter mit der genannten Schiffschiffe zu ihm machte. Ein unvorsichtiger Auck und die Ladung fuhr Nord-mann in den Unterleib. Er verstarb an den Folgen der Verwundung. Seine Witwe verlangte von der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, sie wurde aber mit ihrem Anspruche abgewiesen. Die Berufsgenossenschaft begründete ihr Verhalten da-mit, daß ein Betriebsunfall hier nicht vorliege. Das Schiedsgericht erkannte später im selben Sinne, indem es ansführte, Nordmann sei nicht im technischen, sondern im kaufmännischen Theil des Fuhr-betriebes verunglückt, da er im fraglichen Moment auf dem Wege gewesen sei, eine Rechnung einzulassen. Frau Nordmann wandte sich nun noch an das Reichs-Versicherungsamte. Sie machte geltend, ihr Mann habe sich im Banne des Betriebes befunden, als er verunglückte. Das Rekursgericht unter dem Vorst des Geh. Regierungsrathes Besserer wies sie indessen gleichfalls ab und erklärte, A. sei nicht im versicherungspflichtigen Fuhrbetriebe verunglückt.

Das Gericht scheint uns hier die Grenzen des versicherten Be-triebtes zu eng gezogen zu haben, ganz abgesehen von der Unter-scheidung zwischen einem technischen und einem kauf-männischen Betriebsbetheile. Der Gang, bei dem A. ver-unglückte, ist doch mindestens zum Theil im technischen Betriebsinteresse ausgeführt worden. Der erste Senat des Reichs-Versicherungsamtes hat sich aber erst vor kurzem unter dem Vorst des Geheimrathes Dr. Sarrazin in einem solchen Falle zu gunsten des Verletzten ausgesprochen. Ein Maurer, der für einen Neubau Steine bestellt hatte und dann auf sogleich angetretenem Wege nach seiner Wohnung verlegt worden war, erhielt die Unfallrente.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Basel, 19. November. (W. Z. B.) Wie hier verlautet, ist der Schnellzug Nr. 8, Frankfurt a. M. — Basel, heute Nachmittag nach 4 1/2 Uhr hinter der Station Reppoldsbühl entgleist; der Zug blieb auf dem Bahndamm stehen, welcher auf der Unfallstelle sehr hoch ist. Ein Hilfszug wurde abgelassen, um die Verwundeten, deren Zahl dem Bericht nach eine hohe sein soll, abzuholen. Man hofft die Bahn bis heute Abend dem Verkehr wieder übergeben zu können. Der Materialschaden soll bedeutend sein.

Cornua, 19. November. (W. Z. B.) General Blyler empfing gestern an Bord mehrere Abordnungen. Weyler äußerte, er wünsche, die gegenwärtige Politik werde für Spanien den Verlust des In-dianischen Handels nach sich ziehen. Er empfahl, die Regierung Geborlam zu leisten, und erklärte, er werde sich nicht mit Politik beschäftigen; er habe zu keiner Partei Beziehungen. Weyler bekräftigt auch, irgend ein Dokument oder eine Karte aus Cuba mitgenommen zu haben.

Algier, 19. November. (W. Z. B.) Als die Torpedoboot „133“ und „Doudart de Lagée“ gestern Abend im Hafen von Algier Nachtmanöver ausführten, stieß das Boot „133“, welches seine Bewehrung gelockt hatte, gegen den „Doudart“ und erlitt so schwere Beschädigungen, daß es nach vier Minuten sank. Die Mannschaft wurde an Bord des „Doudart de Lagée“ übernommen, welcher sofort nach Algier zurückkehrte. Zwei Offiziere wurden bei dem Zusammenstoße leicht verletzt und ein Matrose schwer verwundet.

Die Literarische Rundschau erscheint in der Sonntags-Nummer.

Erster deutscher Seemannskongress. Hamburg, 18. November 1897.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zur deutschen Seemannsordnung, erhält Reichstags-Abgeordneter Mehger das Wort: Die Seeleute müßten sich, um eine Vertretung ihrer Interessen zu erreichen, an die sozialdemokratische Fraktion wenden, denn keine andere Partei war für sie zu haben. Die Vertreter der freisinnigen Partei haben des öfteren erklärt, daß im Schiffahrtsgewerbe keine Mißstände wären, obgleich die Seeleute stets das Gegenteil behaupteten. Die Nothwendigkeit der Revision der Seemannsordnung wird jetzt auch von den Vertretern der Rheder, von dem nautischen Verein u. s. w. anerkannt, weil die S.-O. den heutigen Schiffahrtsverhältnissen nicht mehr entspricht. Allerdings wollen jene Herren die Seemannsordnung in anderer Richtung revidirt wissen, als die Seeleute. Freilich lassen sich nicht alle Mißstände im Schiffahrtsgewerbe durch Abänderung der Seemannsordnung aus der Welt schaffen, es muß eine ganze Reihe von Gesetzen noch geschaffen werden, um die Seeleute wirksam zu schützen. Wir sind seit 1891 im Reichstage alle Jahre dafür eingetreten, doch endlich etwas für die Seeleute geschaffen werde. Die Folge davon war, daß sich die Technische Kommission endlich unter Zuziehung von acht an der Schiffahrt interessirter Personen mit der Materie beschäftigte.

Aber wie war die Verachtung dieser Leute! Die preussischen Geheimräthe haben eine eigentümliche Art der Fragestellung. Sie fragen das stets aus den Ausführlingspersonen heraus, was sie heraushaben wollen. Selten gelingt es einem Mann, sich diesen Herren gegenüber tapfer zu halten, wie das z. B. das Mitglied des Bremerhavener Heizer- und Trimmervereins, Scherf, gethan hat. Was ich aus dem sozialdemokratischen Antrag behandeln will, ist folgendes: Da ist zuerst das Seemannsamt, das heute nicht nur entscheidet in Lohnstreitigkeiten zwischen Seeleuten und Rhedern, sondern auch zugleich die Strafjustiz über die Seeleute ausübt. Das muß anders werden. Die Seemannsämter, die vorerst bezüglich ihrer Zusammensetzung einmal einer eingehenden rechtsgesetzlichen Regelung bedürfen, müssen einmal Gewerbegerichte sein und außerdem müssen Seeschöffengerichte eingerichtet werden. Ein arger Mißstand ist es, daß man bisher keine Veranlassung gegen die Entscheidung des Seemannsamtes kennt. Als Vertreter des Seemannsamtes im Auslande darf in Zukunft kein Agent oder Vertreter einer Rhederei mehr sein, denn die Leute urtheilen nicht vorurtheilhaftig. Das Feuerbaas-System muß völlig durch Gesetz beseitigt werden. Von dem Feuerbureau der Hamburger Rheder verspreche ich mir nicht viel. Der Zwang, den Dienst anzutreten zu müssen, muß fallen. Längere Betrachtungen knüpft Redner an § 30 des Entwurfs, welcher von den Pflichten des Seemanns handelt. Während nach der Seemannsordnung der Schiffsmann verpflichtet ist, Notharbeiten unentgeltlich zu verrichten, verlangt der Entwurf, daß der Schiffsmann verpflichtet ist, alle ihm seitens des Schiffers oder seiner sonstigen Vorgesetzten übertragenen Arbeiten zu verrichten, für welche er sich durch den Heuervertrag verpflichtet hat. In Arbeiten anderer Art ist er nur in Fällen der Noth verpflichtet. Notharbeit wird als Ueberstundenarbeit berechnet. Die Ueberbürdung der Schiffleute müsse aufhören. Es komme vielfach vor, daß Leute infolge der Ueberbürdung verunglückt oder einschliefen, was für die Sicherheit des Schiffes und somit der Befahrung die schwersten Folgen nach sich ziehen könne. Redner erinnert sodann an den von Dr. Nocht (Hafenarzt in Hamburg) in Kiel gehaltenen Vortrag, in dem er die sanitären Zustände auf Schiffen schildert. Der Vortrag hat Aufsehen erregt, denn die angeführten Thatsachen sprechen Bände. Wie es mit der Sicherheit auf verschiedenen Schiffen aussehe, davon liefere das „Sargschiff Vertha Ahmann“ den besten Beweis. Die Befahrung des Schiffes hat, als es sich in England befand, beim deutschen Konsul den Antrag gestellt, das Schiff betreffe seiner Seetüchtigkeit untersuchen zu lassen. Das Schiff legte wie ein Sieb. Drei Kapitäne wurden mit der Untersuchung beauftragt und — das Schiff wurde für seetüchtig befunden. Kaum befand sich der Kasten auf hoher See, als er auch schon derartig leckte, daß er von einem anderen Fahrzeug in's Schlepptau genommen werden mußte. Wir müssen verlangen, daß bei Untersuchung seetüchtiger Schiffe Leute der Befahrung herangezogen werden. Der Entwurf verlangt dies. Auch der Kapitänleutnant a. D. Willemsen redet dieser Forderung das Wort. Ein Kapitän, der zu wenig Trinkwasser mitgenommen, sei nur mit 200 M. Geldstrafe belegt worden. Redner bespricht hierauf den Bericht des Hafenarztes Dr. Nocht-Hamburg, den dieser über seine Thätigkeit im Jahre 1896 verfaßt hat. Es wurden revidirt: 6555 neuangekommene Schiffe mit 138 278 Personen, 5998 im Hafen liegende Schiffe mit 101 821 Personen und 3822 Oberländer Rähne. Insgesamt 16 375 Fahrzeuge mit 254 176 Personen. Bei der Untersuchung der neuangekommenen Schiffe wurden bei während der Reise abgerufenen bezw. im Auslande in Krankenhäusern in Behandlung verbliebenen Krankheitsfällen von Schiffsmannschaften 3928 Fälle festgestellt. Davon endeten 144 tödtlich einschließlich der 28 Unglücksfälle und 17 Selbstmorde.

Die Strafbefugnis des Schiffers bedarf einer weitgehenden Abänderung. Der § 79 der bestehenden Seemannsordnung sei nicht mehr haltbar. Wenn Geheimrath Jonquiere meint, daß das Schlagen verboten sei, so ist das wohl richtig, aber der Schiffer und andere Vorgesetzte pfeifen auf solches Verbot. Ein Heizer, der brutal behandelt wurde und sich dabei gewehrt hat, ist schwer bestraft worden. Die Strafen, die gegen die Seeleute aus Grund der Seemannsordnung verhängt werden, stehen in gar keinem Verhältnis zu den Straftathen. Der Vorgesetzte kommt stets billig davon oder wird freigesprochen. Pflicht der Seeleute ist es, alle Fälle von schlechter Behandlung, Bestrafung u. d. dem Zentralvorstand zu überweisen. Das Beschwerderecht muß den Seeleuten in der Weise eingeräumt werden, daß Beschwerden ins Journal eingetragen werden. Ferner muß das Gesetz, betr. die See-Unfälle geändert werden, ebenso die Zusammensetzung der Gerichte, sonst wird das Mäthsel nie gelöst werden, weshalb Heizer und Trimmer über Bord gehen. Seeleute müssen in den Gerichten sitzen. Die Strafgebelde müssen in eine Seemannskasse fließen und die Rettung Schiffbrüchiger darf nicht in Händen einer Privatgesellschaft liegen. Redner erörtert noch einige andere Punkte, welche in die Seemanns-Ordnung aufgenommen werden sollen. Der einhändige Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Der Kongress beschließt, den von der Kommission der Seeleute zwecks Abänderung der Seemannsordnung angearbeiteten Entwurf behufs Reabdaktion und Vervollständigung dem Verhandlungsamt zu überweisen.

Schluß-Stettin schildert die Ueberbefahrung der Schiffe durch Deckelung. Mitunter könne der Schiffsführer nicht von der Kommandobrücke nach dem Vordertheil des Schiffes sehen. Ferner bespricht Redner in anschaulicher Weise die Lebensgeschichte der auf den Ostseeschiffen fahrenden Leute. Die Befahrung sei in allen Fällen viel zu schwach. Wenn ein Mann am Ausguck Wache gehabt hat und völlig abgespannt ist, muß er sofort ans Ruder. Das mindeste müßte sein, daß ein Mann der Wache stets vom Dienste befreit sei, damit er sofort einspringen könne, wenn die Nothwendigkeit es erfordere. Mehrere Redner erwähnen Fälle, daß sich die Vorgesetzten nicht entblöden, die Leichen verstorbener Schiffleute einige Stunden vor Einlaufen in den Hafen nach „Seemannsbranch“ zu beerdigen, d. h. die Leichen kurzerhand über Bord zu werfen, um da-

durch die Beerdigungskosten zu sparen. Eine Leiche ist drei Stunden vor Santos „beerdigt“ worden. Der dortige Hafenarzt hat dies scharf gerügt, denn er konnte ja nicht mehr feststellen, an welcher Krankheit der Mann verstorben war. Falls der Mann einer gefährlichen Krankheit erlegen war, ist der Kapitän der lästigen Quarantäne entgangen. Auch die Bestimmung, daß bei Schmutzgeleiten alle für einen Hafen sollen, verlangt man aus der Seemannsordnung beseitigt.

Störmer bemerkt in seinem Schlusswort, die Seemannsämter müssen verpflichtet werden, sämtliche vakanten Schiffstellen bekannt zu geben. Bezüglich der Deckelungen giebt es in der Seemannsordnung keine Vorschriften. Nur im Unfallversicherungsgesetz sind einige unzulängliche Bestimmungen. Die Kündigungsgesetze für den Schiffsmann in der Weise festgesetzt werden, daß, wenn das Schiff in den Hafen einläuft, der Schiffsmann nach 24 Stunden das Schiff verlassen kann. Zur Hafenarbeit dürfe kein Seemann herangezogen werden. Auch hinsichtlich der Beerdigung Verstorbenen seien Vorschriften zu erlassen.

Nach einem beifällig aufgenommenen Schlusswort des Abgeordneten Mehger wird die Resolution Störmer einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Die Arbeiterschutzesetze und die Seeleute“, ergreift Hoffmann-Hamburg das Wort: Der Seemann hat nur wenige Kenntnisse von der sozialen Gesetzgebung. Selten findet sich der rechte Mann, der für die Interessen der Seeleute eintritt. Die Reichsregierung muß aufgefordert werden, die Seeleute der Krankenversicherungspflicht zu unterstellen. § 48 der Seemannsordnung schreibt vor, in wieviel der Rheder für den Seemann zu sorgen hat. Redner führt einige lehrreiche Fälle an, welche beweisen, welche Auffassung die in Betracht kommenden Rheder über das Wort „Fürsorge“ haben. Hierauf geht Redner auf das Unfallversicherungsgesetz für Seeleute ein. Als Jahres-Arbeitsverdienst gilt nach § 6 dieses Gesetzes der neunfache Betrag der Monatsheuer. Dieser Betrag wird der Berechnung der Rente zu Grunde gelegt. Die Berechnung ist folgende: 9 mal 50 M. = 450 M.; hierzu kommen zwei Fünftel der Verpflegung als Vergütung gleich 210 M., sodas nur insgesamt 660 M. pro Jahr als Grundrente angenommen werden. Von dieser Summe kommen im Höchstfalle — Vollrente — zwei Drittel gleich 440 M. zur Auszahlung? Diese Berechnung ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Weshalb kommen bei dem Seemann nur neun Monate zur Anrechnung. Das muß beseitigt werden. Ich fordere, daß der zwölffache Monatsbetrag als Grundrente festgesetzt wird. (Beifall.)

Mollenhuth hält zu diesem Punkt eine äußerst instruktive Rede, in der er ausführlich, der Seemann werde sehr tiefmütterlich behandelt. Die See-Versicherungsgesellschaft gehöre zu denjenigen Versicherungsgesellschaften, die am wenigsten zu zahlen haben. Das doppelte hat die Brauerei-Versicherungsgesellschaft zu leisten. Dies kommt daher, daß bei den Seeleuten die Grundrente zu niedrig bemessen ist. Er müsse die Ausführungen Hoffmann's vollständig unterliegen. Die Rheder treten für eine Witwen- und Waisenkasse ein, und zwar aus dem Grunde, weil sie hoffen, nur eine geringe Bekleidung zu erzielen. Der Schiffsmann, für dessen Hinterbliebene gesorgt werden soll, muß aber mindestens 40 Monate auf deutschen Schiffen gefahren haben. Man hofft durch diese Forderung die Heuer herunterzudrücken zu können. (Sehr richtig!) Redner giebt sodann eine eingehende Darstellung der für den Seemannsberuf in Betracht kommenden Arbeiterschutzesetze, die mit reichem statistischen Material versehen ist. Sodann stellt er die Forderung auf, daß die Seeleute gegen klimatische und Verunstaltungen zu schützen seien. So lange der todte Seemann dem Rheder keine Kosten verursache, sondern nur die Familie ihren Ernährer verliere, kommt es dem Rheder nicht darauf an, in sanitärer Hinsicht für den Seemann zu sorgen. Ferner wird man sich nicht darauf beschränken, nur die Ledung u. s. w. zu kontrolliren, sondern man wird die Kontrolle auch auf Logis u. s. w. ausdehnen. Als ich in der Kommission für Arbeiterstatistik für diese Versicherung eintrat, erwiderte ein Großrheder mir: Wir Großrheder können das schon leisten, aber die Kleinheder gehen dabei zu Grunde. Dabei hat er aber noch die weitere charakteristische Aeußerung: Warten Sie nur noch eine zehn Jahre, dann sind die kleinen alle verschwunden. Man wird vielleicht den Einwand machen, die deutsche Rhederei würde gegebenenfalls mit dem Auslande nicht konkurriren können. Dagegen läßt sich aber erwidern, daß die Engländer weit mehr Heuer zahlen, als die Deutschen, und trotzdem prächtig existiren. (Beifall Bravo.)

Störmer führt sodann aus, der Wahlmodus zum Schiedsgericht für Unfallsachen müsse geändert werden. Aber selbst jetzt weiß man die Arbeitervertreter aus dem Schiedsgericht fernzuhalten. Er sei in diesem Jahre gewählt, aber man habe seine Wahl nicht bekräftigt, indem man sagte, er sei kein schiffahrtskundiger, befahrener Mann. Dabei habe er sein Seemanns-Examen gut und sein Schifferexamen für große Fahrt mit Auszeichnung bestanden. Alle Beschwerden hätten bisher keinen Erfolg gehabt.

Reichstags-Abgeordneter Gerisch tritt ebenfalls für Aenderung des Wahlmodus ein.

Kellermann führt an einem recht drastischen Beispiele aus, wie die Seeleute bezüglich der Arbeiterschutzesetze recht tiefmütterlich behandelt werden.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung werden folgende beiden Resolutionen einstimmig angenommen:

In anbetragt der in letzter Zeit zu tage getretenen Erscheinung, daß seitens einer Anzahl Rhederien die ihnen durch § 48 der Seemannsordnung auferlegte Verpflichtung, für in ihrem Dienste sich befindliche erkrankte Seeleute zu sorgen, bezw. die Kosten der Heilung zu tragen, dadurch umgehen, daß dieselben durch eine in die Musterrolle aufgenommenen Bedingung, wonach der eintretende Schiffsmann einer Krankenkasse angehören muß, sich dieser Verpflichtung entziehen und dadurch die vom Gesetzgeber gewünschte Tragung der Heilungskosten auf die Schultern der Seeleute abwälzen, die Fürsorge für kranke Seeleute also lediglich in dem Belieben der Rheder steht; in weiterer Erwägung, daß, will der Seemann nicht den beschwerlichen Weg der privaten Klage beschreiten, indem es an einer Instanz, welche in derartig streitenden Fällen entscheidet, mangelt, beschließt der erste Kongress der Seeleute Deutschlands, die Reichsregierung zu ersuchen, die Seeleute unter Heranziehung der Rheder zur Beitragsleistung zum Krankenversicherungsgesetz zu unterstellen. Und zweitens: Der Kongress der Seeleute Deutschlands richtet an die Reichsregierung das Ersuchen, baldigst eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes für Seeleute vom 16. Juli 1887 dahingehend vorzunehmen, daß der § 6 benannten Gesetzes in der Weise geändert wird, daß a) bei der Berechnung des Jahresverdienstes nicht das neunfache, sondern das zwölffache der pro Monat gezahlten Heuer gerechnet wird. b) Als Monatsheuer derjenige Betrag gerechnet wird, für welchen der Seemann gehuert, und c) die vom Seemann gemachten Ueberstunden u. d. mit zur Anrechnung gelangen. Der Kongress betrachtet es als eine Ungerechtigkeit, wenn dem Seemann nur ein Bruchtheil seines so wie so geringen Verdienstes zur Anrechnung gelangt und hofft, daß es nur der Anregung bedarf, damit den Wünschen der Seeleute in dieser Hinsicht Rechnung getragen wird.

Ein Antrag von Störmer, der Verband möge sich der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger anschließen, wird auf Antrag von Wustera-Hensburg dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Ebenfalls ein Antrag von Hamburg, für Versicherung der Seemanns-Effekten einzutreten. Dann wird ein Antrag angenommen, daß jedes Mitglied des Verbandes auch Mitglied des internationalen Bundes für Schiff-, Hafen- und Hafenarbeiter werden solle. Einige weitere Anträge und Resolutionen werden ohne Debatte einstimmig angenommen. Damit ist das Ende der Verhandlungen erreicht. Wustera-Hensburg staltet im Namen der auswärtigen De-

legirten den Hamburgern seinen Dank ab. Mit einem kernigen Schlusswort und einem dreimaligen stürmisch aufgenommenen Hoch auf den Verband der Seeleute in Deutschland und die internationale Arbeiterbewegung schließt Störmer sodann den ersten deutschen Seemannskongress.

Kommunales.

Aus der Magistratsitzung am Freitag. Die vom Stadtbaurath Hoffmann entworfenen Pläne für die drei Bade-Anstalten in der Dennewikstraße, in der Wärowstraße und in der Oberbergerstraße hat das Magistratskollegium genehmigt. Die Anstalt in der Oberbergerstraße, deren Baukosten auf 730 000 M. veranschlagt sind, wird ein Schwimmbassin von einem Flächeninhalt von 209,95 Quadratmetern, 24,70 Meter lang und 8,50 Meter breit, erhalten und außerdem für 63 Bannen- und 67 Brausebäder eingerichtet werden. Die Anstalt in der Wärowstraße wird ein Schwimmbad mit einer Grundfläche von 176,50 Quadratmetern und 69 Bannen- und 60 Brausebädern erhalten. Die Baukosten sind auf 709 000 M. veranschlagt. Die Anstalt in der Dennewikstraße endlich, deren Baukosten auf 748 000 M. veranschlagt sind, erhält ein Schwimmbad von 27,20 Meter Länge und 15,80 Meter Breite, 61 Bannenbädern, 27 für Frauen und 34 für Männer, sowie 8 Brausebäder. — Wie bereits berichtet worden ist, hat sich der Vorstand des deutschen Tierärztereins an die Stadtverordneten-Versammlung mit der Bitte gerichtet, zur Unterstützung einer in Berlin einzurichtenden Fahr- und Fachschule eine Summe in den nächstjährigen Etat einzustellen. Mit dem gleichen Gesuche hat sich der betreffende Vorstand auch an den Magistrat gewendet, indem er darauf hinweist, wie das Publikum gefährdet werde durch das schlechte Fahren auf den Straßen, welches durch unpraktische Anspannung, durch schlechte Pferde und noch schlechtere Behandlungen derselben seitens der Kutscher hervorgerufen wird. Da nun der Verein genügende Mittel nicht besitze, um eine solche Institution ins Leben zu rufen, so ersucht der Vorstand desselben den Magistrat, er möge selbst die Einrichtung einer Fach- und Fahrtschule recht bald in die Wege leiten. Das Magistratskollegium hat beschloffen, die Angelegenheit der Gewerbe-Deputation zur Begutachtung zu überweisen und von derselben einen Bericht einzufordern.

Das Gegenat der Rathhausverwaltung ist dem Stadtrath Selberg übertragen worden, welcher auch als Mitglied des Vieh-hof-Surators ernannt worden ist.

Der Stadtverordnete Baurath Rylmann, in Gemeinschaft mit 34 anderen Stadtverordneten, haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat aufzufordern, in gemeinsamer Deputation mit ihr über die Ausnahme einer Anleihe zwecks schnellerer Durchführung von Straßenverweiterungen zu berathen.“

Lokales.

Am Sonntag findet die Verbreitung eines Flugblattes zur Stadtverordneten-Wahl im sechsten Wahlkreise statt. Genossen, welche hierbei mitwirken wollen, werden ersucht, sich morgens 1/8 Uhr in folgenden Lokalen zu melden: Joh. Pfarr, Kullighr. 9, für den 40. Bezirk; C. Ernst, Schwarzkopffstraße 11, für den 38. Bezirk; Fr. Diehl, Schwedterstr. 33, für den 32. Bezirk; Diele, Adlerstr. 123, für den 34. Bezirk.

Stadtschulrath Vertram's Verdienste um die Berliner Gemeindefschule werden seit einiger Zeit von einem Theile des Berliner „Freisinn“ in der Presse wie in Versammlungen in einem abfälligen Tone besprochen, als man ihn sonst bei Erörterungen über Fragen der städtischen Verwaltung von dieser Seite her gewöhnt ist. Man lobt, was er für die Entwicklung des Gemeindefschulwesens geleistet habe, tadelt aber, daß er sich bestimmten Forderungen gegenüber hartnäckig verhalte, und verlangt, daß er bei der demnächst bevorstehenden Stadtschulraths-Neuwahl vom Scauplatz abtrete oder abgeschoben werde, um einem jüngeren, frischeren, thätigeren Nachfolger Platz zu machen. Nun ist in der That nicht zu hoffen, daß die Berliner Gemeindefschule einen besonderen Vortheil davon haben würde, wenn man Herrn Vertram noch einmal das Amt des Stadtschulraths übertrüge. Aber das Gerüde und Geklüwe, als treffe die Schuld an dem Stillstand in der Entwicklung des Berliner Gemeindefschulwesens im Grunde nur Herrn Vertram, und als sei schon von seiner Erziehung durch einen Nachfolger Befreiung zu erwarten, — das ist doch einfach Dum-bug. Herr Vertram hat sich mit den von wahrhaft rückschrittlichem Geiste getragenen Ausführungen, die er in Schulfragen den Vorgesetzten und Forderungen der Arbeitervertreter in der Stadtverordneten-Versammlung entgegen zu stellen pflegte, stets des Beifalls der „freisinnigen“ Mehrheit dieser Versammlung zu erfreuen gehabt, und er ist sich auch sichtlich allezeit dessen bewußt gewesen, daß er hier Unterstützung und Rückhalt finden würde. Man thue doch nicht so, als ob überhaupt der Leiter irgend eines Zweiges der städtischen Verwaltung auf die Dauer gegen den offen ausgesprochenen Willen oder im geheimen geheuten Wunsch der Majorität der Stadtverordneten handeln könnte. Nein, Herr Vertram war weiter nichts als ein Werkzeug des „Kommunalfreisinn“, von dem er sich je länger je lieber dazu gebrauchen ließ, den aufwie, in des Wortes bestem Sinne fortschrittliche Schulreform gerichteten Forderungen der Arbeitervertreter einen Niegel vorzuschieben. Ursprünglich dachte er in einzelnen Fragen viel vernünftiger und zeigte sich viel weitherziger als die Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung. Wir erinnern nur an die Streitfrage, wie viele Klassen eine Gemeindefschule höchstens haben dürfe, in der Herr Vertram 1888 mit seinem Vorschlage, einem Rektor aus unterrichtlichen und erzieherischen Gründen nicht mehr als 16 Klassen zu übergeben, der Schuldeputation wie der Stadtverordneten-Versammlung gegenüber unterlag. Die Schuld an der Verrottung des Berliner Gemeindefschulwesens trifft wirklich nur den „Kommunalfreisinn“, der sich allemal dann, wenn es sich um Arbeiterinteressen handelt, auf seine Pflicht mit den Steuergroßten sparlos zu wirtschaften, besinnt und auch in Fragen der Volksschule und Volkshilfsbildung das Geldsackinteresse zu wahren bemüht ist. Die Vorwürfe, die jetzt von dem sich sehr radikal haltenden Flügel des „Freisinn“ gegen den Stadtschulrath erhoben werden, sollen vielleicht bezwecken, die Aufmerksamkeit von dem wahren Schuldigen abzulenken. Demgegenüber muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es mit dem Berliner Schulwesen nicht eher anders werden kann und wird, als bis die Herrschaft des „Freisinn“ in der Kommunalverwaltung gebrochen ist. Nicht ein Wechsel der Person, sondern ein Wechsel des Systems ist nothwendig, nicht bloß eine Befestigung des Werkzeuges, sondern die Unschädlmachung derjenigen, die sich dieses Werkzeug erkoren und lange genug in der unverantwortlichen Weise damit gewirksamst haben. Die Berliner Arbeiterklasse hat weder von Herrn Vertram noch von seinem eventuellen Nachfolger etwas zu erwarten, so lange eine sich „liberal“ nennende Stadtverordneten-Majorität alle jene Neuerungen, die eine fortgeschrittenen Pädagogik für nothwendig erachtet, als „sozialdemokratische Gefährte“ ablehnen darf. Wenn es sich darum handelt, Herrn Vertram's Verdienste um die Berliner Gemeindefschule abzumägen, so darf man getrost behaupten: Was er Gutes geleistet hat, das ist sein eigenes Verdienst; was er zu thun veranlaßt und verweigert hat, das ist weniger auf sein Konto als auf das seines Mitschuldigen

oder richtiger des Hauptschuldigen, des Berliner „Freisinn“ zu sehen, der ihn jetzt als Sündenbock vorschreiben möchte, um sich selber zu reinigen.

Streikzüge eines Arbeitslosen. Die vorgeschriebene Jahreszeit hat allen, die „vom Glücke begünstigt“ worden sind, Feste und Ausflüge in Hülle und Fülle gebracht. Wer aber sagen wollte, daß unsere besseren Kreise herzlich und vergnügungsfähig seien, der würde sie böse verleunden. Noch haben wir eine geräumige Zeit bis Weihnachten und schon sind eine ganze Reihe von Wohlthätigkeits-Bazars eröffnet worden. Ich weiß gewiß, daß böse Leute der Ansicht sind, die vielerlei Schaurspiele und Tändelarbeiten, die auf den Bazars veräußert werden, sind nur Erzeugnisse der fürchterlichsten Engenheit. O nein! Nur Mühseligkeit hat sie angefertigt. Und wie schwer ist es den feinen Fingern der Verfertigerin geworden, die Nadel und die Schere zu führen! Und nur, um für die Kinder der Armen arbeiten zu können, hat sie eine Erziehlerin für ihre eigenen Kinder angenommen. Ja, ja, die Kinder der Armen liegen ihr mehr am Herzen, wie ihre eigenen. Es ist schwer, wohlthätig zu sein! Nicht nur, daß man viel Arbeit hat; auch der Verkehr mit hohen und hochgeborenen Herrschaften muß in den Vereinen und Gesellschaften gepflegt werden. Und das geschieht keineswegs der hohen Herrschaften oder der Nennomage wegen; das alles geschieht nur aus mißthätigem Herzen, aus dem Drange, die Wunden zu heilen, die leider das Leben mit sich bringt. Und was für Scherereien macht so ein Bazar oder ein Wohlthätigkeitsfest. Wochenlang vorher müssen sich die mißthätigen Damen schon den Kopf um ein passendes Kostüm zerbrechen. Und dann die Kaufereien zum Schneider und zur Modistin. Und nun gar das Fest selber! Da müssen die Damen schön thun mit den Herren und die fetten, schweren, doppelt theureren Speisen essen und dazu Champagner und sonstige Weine zu sabelhaft hohen Preisen trinken. Welche Opfer die Wohlthätigkeit fordert, wissen wirklich die Beschenkten gar nicht zu schätzen und zu würdigen. Da stand ich z. B. neulich vor einer Villa im Thiergartenviertel. In den oberen Räumen stuhelte hinter den hohen Fenstern üppiges Licht. Ein süßer Balzgeruch scholl gedämpft heraus. An den Einfahrtspfeilern des Vorgartens waren zierliche Zettel angeheftet: „Ball, zum Besten der Armen der K. Kirche u. s. w.“ Am Gitter des Vorgartens standen einige dürftig gekleidete Kinder; sie warteten in die große Küche im Erdgeschoß, in der viele Köche und Mädchen thätig waren. Sie saßen den kräftigen Bratengeruch ein — auch das war ihnen nur durch das Fest möglich. Ich verstand eine Arbeiterfrau nicht, die meinte, die da oben sollten den Kindern lieber gleich helfen; wenn der Winter vorbei wäre, bräuchten sie nichts mehr. Ja, wenn sich die Mißthätigen müde gegessen, getrunken und getanzt haben, dauert's schon noch ein paar Wochen, bis sie dazu kommen, das so genommene Geld an die Armen zu bringen. — Es ist eben wirklich schwer, wohlthätig zu sein! —

Proletariat und Volkunterhaltung. Die moderne Produktionsweise duldet nicht jene idyllische Pflege der Dicht- und Sangeskunst, wie wir sie von den Spinnstuben und den Meistergesängen der Handwerker-Verfaßt des Mittelalters kennen. Im geräuschvollen Fabrikhall ist jede bildende und erntende Unterhaltung ausgeschlossen. Doch auch die arbeitende Klasse will an den Genüssen, die die schönen Künste der Menschheit bieten, theilnehmen. Aus diesem Willen heraus entstanden die Volkstheatern, die schon so manches erreicht haben. Ihre Mitgliederzahl von 8—10 000 ist aber verschwindend klein bei dem riesigen Proletariat Berlins und seiner Vororte. Man hat also zu fragen, was wird sonst noch an werthvoller Volkunterhaltung geboten. Da sind nun vor allem die Sonntag-Nachmittags-Vorstellungen unserer Theater, deren Repertoire jedoch kein höheres Bedürfnis befriedigen kann. Denn außer bloßen Stoffen giebt es einige patriotische Stücke und nur wenige klassische Werke, die noch dazu mit den letzten Kräften besetzt sind; auch sind die Eintrittspreise trotz der Ermäßigung für den mageren Geldbeutel eines Proletariats immer noch zu hoch, und so sieht man in den Sonntag-Nachmittags-Vorstellungen fast ausschließlich ein Publikum, das sich aus Kleinbürgerlichen Kreisen zusammensetzt. Dasselbe Publikum findet man in den Dichter-Abenden des Schiller-Theaters und in den Veranstaltungen des Vereins für Volkunterhaltung. Das liegt daran, weil der Arbeiter nicht in Lokale geht, von denen er weiß, daß sie feinst nur von Leuten besucht werden, die es dazu haben. Mancher will aber auch, wenn er die ganze Woche über schwer gearbeitet hat, die Stunden des Sonntags möglichst mit fröhlicher Unterhaltung ausfüllen. Da er für das Geld, das er z. B. im Theater ausgeben muß, um wenige Stunden lang genießen zu können, im Zingel-Tempel oder in Bierlokale den ganzen Abend zubringen kann, so zieht er deren leichte Kost vor.

Die Volkunterhaltung muß, wenn sie für das arbeitende Volk in betracht kommen soll, gründlich reformirt werden. Man muß die arbeitende Klasse nach ihren Bedürfnissen ansehen, sowie ihrem Empfinden nach zu ihr kommen, aber sie nicht auf kleinbürgerliche Weise in Kleinbürgerliche Kreise ziehen wollen. Vor allem aber muß das Eintrittsgeld für Volkunterhaltungen wesentlich erniedrigt werden, wenn sie den vielen Tausenden, die oft genug nicht einmal das Nothwendigste haben, überhaupt zugänglich sein sollen. Und auch dann noch werden sie nur ein Pfäffchen im Plakatwerk des Sozialismus der heutigen Gesellschaft sein. —

Das Ausrufscherei-Verbot, das manche Kerle mit heißer Inbrunst erstreben, wird in der „Pharm. Wochenschrift“ an einem von uns kürzlich mitgetheilten Fall recht interessant beleuchtet. Wir hatten vor einigen Tagen berichtet, daß dem in der Nacht verunglückten Handelsmann Julius Schlei aus der Strelitzerstraße 52 trotz eifrigsten Bemühens seiner Frau keine ärztliche Hilfe zu theil geworden war und daß die Frau, nachdem alle Wege zu Ärzten und zur Polizei selbstgeschlagen, sich an einen Nachbar, den in Samariterdiensten bewanderten Herrn Jäbide wenden mußte, der sich denn auch eifrigst des halberbluteten Herrn Schlei annahm.

An diesem Bericht knüpft die genannte ärztliche Zeitschrift folgende Bemerkung: „Wir sind nicht in der Lage, zu kontrollieren, wie weit Obiges den Thatfachen entspricht, aber daß es in Berlin trotz des „Nothstandes“ unter den Ärzten notorisch schwer hält, des Nachts oder des Sonntags einen Arzt zu bekommen, dafür sind auch uns Beispiele bekannt. Doch abgesehen davon möchten wir die Frage aufwerfen: Würde nicht der an Stelle des die Hilfeleistung aus nicht gerade undurchsichtigen Gründen verweigerten Arztes eingetragene Herr Jäbide noch nachträglich für sein Liebeswerk bestraft werden müssen, wenn erst das von den Ärzten so sehr erstrebte „Ausrufscherei-Verbot“ wieder eingeführt wäre? Und wenn das, was ja zweifellos der Fall ist, zutrifft, liegt es da nicht weiter klar auf der Hand, daß als Korrelativ für das Verbot der Ausübung der Heilkunde durch nicht approbirt Personen die Wiedereinführung des Zwanges der ärztlichen Hilfeleistung im Interesse der Allgemeinheit nicht umgangen werden kann? Man wird diesen Fragen bei Regelung der betreffenden Materie nicht aus dem Wege gehen können, und sie werden, wenn nicht früher, sicher im Reichstag aufgeworfen werden.“

Die erstrebte Wiedereinführung des Juntpfandes scheint den Ärzten denn doch einige Kopfschmerzen zu bereiten.

Frauen an der Berliner Universität. Nach den amtlichen Listen haben sich bis jetzt als ordentliche Hörerinnen an der Berliner Universität 162 Damen einschreiben lassen. Von Interesse ist es, die Nationalität der studirenden Frauen festzustellen. Es studiren 68 Deutsche, 26 Amerikanerinnen, 23 Russinnen. Die übrigen Vänder sind mit geringeren Zahlen vertreten. So kamen aus Oesterreich 4 Damen, aus England ebenfalls 4, aus Frankreich 2. Je eine studirende Frau fanden Finnland, die Schweiz, Holland, Ungarn, Bulgarien. Von Wichtigkeit ist es auch, daß alle 4 Fakultäten sich den Frauen geöffnet haben, es hören 3 Damen Theologie, 3 Jura, und zwar sind die 3 Juristinnen Deutsche, zwei von ihnen, Fräulein Marie Raschke und Fräulein Dager, studiren mit dem Entzogen des Doktorexamens, eine, Frau Sera Proelß, hat nur einige juristische

Vorlesungen belegt. Zwei Damen hören Medizin, alle übrigen sind in der philosophischen Fakultät eingeschrieben und studiren Naturwissenschaft, Geschichte, Sprachen zc.

Die Berliner Paketfahrt-Gesellschaft weiß sich in panoto Briefbestellung so sehr Herr der konkurrenzlosen Situation, daß sie bereits anfängt, in manchen Punkten die dem Publikum schuldige Rücksicht außer acht zu lassen. Wir wollen hier nur einen Beschwerdepunkt herausgreifen. Die Briefkästen geben auch die verschiedenen Tageszeiten an, zu welchen eine Entleerung vorgenommen wird. Eine dieser angegebenen Entleerungszeiten ist nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr; die bis dahin eingelieferten Briefschaften sollen noch an demselben Tage bestellt werden. Nun ist es aber schon wiederholt vorgekommen, daß bereits vor 1/4 Uhr mit der Entleerung der Kästen begonnen worden ist, so daß bereits um diese Zeit an den Kästen zu lesen war: Nächste Abholung 10—11 Uhr. Die Interessenten, welche bei den zuständigen Bureaubeamten Nachfrage hielten, bekamen den Bescheid, daß die Beamten in der Angelegenheit nichts zu thun verstanden. Sie hätten Befehl von der Direktion, den Boten zum Entleeren der Briefkästen bereits vor 1/4 Uhr zu entsenden, da derselbe sonst nicht fertig werde. Auf den weiterhin gemachten Vorschlag, in diesem Falle doch dann die Abgabe der Abholungszeit dahin zu ändern, daß es heiße: 1/4—5 Uhr, wurde entgegnet, dies sei nicht durchführbar, denn eine solche Aenderung verurtheile Umstände und — Kosten! Die Gesellschaft, welche ihren Aktionären 20 pCt. Dividende zu zahlen in der Lage ist, scheint demnach die geringen Kosten für eine derartige Aenderung oder für Einstellung einer Hilfskraft zu scheuen und sehr getrost das Publikum den größten Unannehmlichkeiten aus.

Kindermilch. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Eine Aufsehen erregende Mitteilung über die Versorgung Berlins mit frischer Milch ist auf der letzten Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins zu Friesack von einem dortigen Bauerngutsbesitzer gemacht und von dem Vorstande dieses Vereins an den Verein der Berliner Milchpächter übermittelt worden. Der in Rede stehende Bauerngutsbesitzer hat in seinen Ställen 40 Kühe stehen und liefert die von diesen gewonnene Milch, die nach bestimmten Vorschriften behandelt werden muß, als „Kindermilch“ an den hiesigen Meiereibesitzer C. Volle. Auf Verlangen des letzteren ließ nun der Bauerngutsbesitzer sein Vieh durch einen Thierarzt mit Tuberkulin impfen, und es reagirte auf diese Impfung von den 40 Kühen 20, die also „tuberkulös“ waren. Trotzdem wurden, wie der Besitzer auf Befragen des Vorstehenden jenes Vereins erklärte, die zwanzig tuberkulösen Kühe nicht von den gesunden getrennt. Und auch die Milch derselben wurde nicht separat gefischt, sondern mit der übrigen Milch gemischt und an die Meierei von Volle zur Verfertigung gebracht, welche ihrerseits die Milch als „Kindermilch“ bezahlte hat. Der Verein Berliner Milchpächter hat zu dieser Angelegenheit, die erst in den letzten Tagen zu seiner Kenntniß gekommen ist, noch keine Stellung nehmen können, brächtig aber, den Fall eingehend zu untersuchen und dann die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Gegen die Polizeiverordnung betreffend das Verhängen der Schanzenster an Sonn- und Feiertagen außerhalb der Kirchstunden nehmen nunmehr auch die Grundbesitzer-Vereine Stellung. Die Thatfache, daß eine schwere Schädigung der Geschäftsteile in den Nachbargassen und Genußmittelbranchen und dadurch eine Entwertung der Geschäftslokale herbeigeführt wird, veranlaßt den Grundbesitzer-Verein des Wedding-Stadttheils, eine Petition an das Polizeipräsidium abzugeben, in welcher um Aufhebung der Verordnung vom 1. Oktober 1896 gebeten wird.

In einer vor einigen Tagen stattgehabten Postkonferenz wurde auf eine gestellte Anfrage von Herrn Geh. Ober-Postrath Griebbach die Mitteilung gemacht, daß die postalischen Gebäude in der Spandauerstraße eine wesentliche Erweiterung erfordern. Er fügte, wie der „Konfessionär“ meldet, hinzu, daß der Geschäftsverkehr in Berlin und namentlich im Centrum in den letzten zehn Jahren eine nie geahnte, fast unmöglich gehaltene Ausdehnung erfahren habe. Die Postverwaltung trage gegenwärtig allein für gemietete Räume in Berlin eine Speisekost von einer Million Mark.

Durch das an Juden und Hunde gerichtete Verbot, seine Befehle zu betreten, hat der Rittergutsbesitzer Spielermann seine mosaischen Brüder im Millionärklub von Berlin bekanntlich schwer beleidigt. Diese Affäre ruft die Erinnerung wach an einen Vorfall, aus dem sich ergibt, daß Herr Spielermann unter Umständen nicht allein auf Juden und Hunde, sondern auch auf Hüter der Ordnung schlecht zu sprechen ist. Am 23. Juni 1895 hat er, wie nach dem gerichtlich erwiesenen wurde, von einer Bierreise kommend, einen Nachtwächter in Hirschgarten als Strolch beschimpft, ihn dann in Gemeinschaft mit einem Rechenossen durchgeprügelt und es schließlich fertig gebracht, daß der Beamte sich obenbrein noch vor Gericht verantworten mußte. Nachdem Herr Spielermann und dessen Gesellschaft in der am 9. Oktober 1895 abgehaltenen Gerichts-sitzung verurteilt worden war, erlachte der Gerichtshof dahin, daß seiner Partei besonderer Glaube beizumessen sei und sprach den Nachtwächter frei.

Ein neuer Fall, daß Soldaten von der Schußwaffe Gebrauch gemacht haben, wird erst nachträglich bekannt. Am letzten Sonntag Abend gegen 10^{1/2} Uhr ging der Grenadier G. F. v. der 7. Kompagnie des Kaiser Franz Garde-Regiments mit seiner Geliebten in der Hasenbalde spazieren. In der Nähe des Garnison-Kirchhofs begegneten dem Paare drei Strolche im Alter von 20 bis 30 Jahren. Diese suchten dem Soldaten das Mädchen zu entreißen, um es zu vergewaltigen. Der Soldat setzte sich nach Kräften zur Wehr, war aber den vereinigten Angriffen seiner drei Gegner nicht gewachsen, zumal ihm im Kampfe das Seitengewehr verloren ging. Ein Schuttmann des 47. Regiers, der wahrnahm, was vor sich ging, eilte dem Bedrängten mit einer Patronenlade von drei Mann, die ihm die von der 6. Kompagnie des Franz-Regiments besetzte Schießstandwache von der Wachtstube bei der neuen katholischen Garnisonkirche mitgab, zu Hilfe. Es gelang ihm auch, einen der Kerle festzunehmen, die beiden anderen dagegen ergriffen angeht, der Patronenlade die Flucht und entkam. Die Patronenlade fand drei Kugeln hinter ihnen her, die jedoch in der Dunkelheit ihr Ziel verfehlten. Der festgenommene Strolch wurde auf die Revierwache gebracht und von hier später der Kriminalpolizei zugeführt. Er weigert sich, die beiden anderen, die man noch nicht ermittelt hat, zu nennen. Das Seitengewehr des Grenadiers, das die Flüchtenden mitgenommen und später weggeworfen haben, ist auf einem Bauplatz zwischen dem Bau und aufgestapelten Steinen wieder gefunden worden.

Stephans-Denkmal. Betreffs der Errichtung eines Standbildes und eines Grabmals für Heinrich v. Stephan haben die Unterzeichner des Aufrufs vom 22. Mai beschlossen, dem Bildhauer Upmies die Herstellung eines Standbildes für das Reichspostmuseum sowie eines Grabmals mit einer weiblichen Figur zu übertragen.

Heber das geplante Denkmal für die Märzgefallenen hat sich gestern der antisemitische Deutsche Bürgerverein der Halle'schen Thorbezirke weiblich entäußert. Ein Vergnügen, welches den königlichen Leuten schon zu gönnen ist.

Warum ein Postbeamter beurlaubt wurde. Die Berliner „Ztg.“ meldet folgende unglückliche Geschichte: Daß ein Postunterbeamter dienstlich beurlaubt worden ist, um einem General, dem es bei Veranstaltung eines Abendessens an Dienerschaft fehlte, Dienerdienste zu leisten, erregt in Postunterbeamtenkreisen nicht geringes Befremden. Es wird über diesen Fall folgendes gemeldet: Am 3. d. Mts. hatte der Generalmajor v. Späth, welcher in Wilmersdorf wohnt, ein Abendessen veranstaltet. Da es ihm an Dienerschaft fehlte, telephonirte er an das Postamt 85 und bat den Vorsteher, er möchte doch den Posthilfsboten Landmann, welcher früher Bursche bei ihm gewesen sei, beurlauben, damit er dort serviren helfen könne. Der Wunsch wurde dem General sofort er-

fällt und der Posthilfsbote Landmann, der eigentlich bis 8^{1/2} Uhr Dienst hatte, von 5 Uhr ab beurlaubt. In seine Stelle mußte ein anderer Posthilfsbote treten, der infolge dessen nicht nur doppelte Arbeit hatte, sondern auch 1/2 Stunde Dienst zugeben mußte. — Der Fall erregt umso mehr Befremden, als man sich in den Kreisen der Postunterbeamten noch sehr wohl folgenden Falles aus dem vorigen Sommer erinnert: Vom Postamt 9 war der Postunterbeamte Eggert gestorben. Ein mit der Familie sehr befreundeter Kollege hatte bei dem Postamt 35 eine Sammlung zu einer Krankspende übernommen. Die Beerdigung fand an einem Sonntag Nachmittag statt. Der Freund konnte seinem Kollegen nicht die letzte Ehre erweisen, da der Vorsteher des Postamts 35, obgleich Beerdigungskosten angeboten wurden, diesen Fall nicht für geeignet hielt, um Urlaub zu bewilligen.

Was sagt Herr von Pobjelski zu diesen Zuständen im Postamt 85?

Die Polizei gegen den Straßenhandel. Im Einverständnis mit der Regierung zu Potsdam hat dem Vernehmen nach das Polizeipräsidium einen Polizei-Gesuchentwurf ausgearbeitet, wodurch der Kleinhandel vor den städtischen Markthallen entgegengetreten werden soll. In dieser Verordnung wird das Halten von Fuhrwerken mit Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs in den Straßen, wo sich die Zugänge zu den Markthallen befinden, ganz untersagt oder nur auf eine Entfernung von mindestens 200 Metern von der Markthalle gestattet. Der Entwurf ist dem Magistrat von Berlin zur Begutachtung und Bestätigung übergeben worden.

Naubausfall. Das Polizeipräsidium meldet: Am Morgen des 18. November ist in dem Hause Hannoverstraße 8 von dem Schuhmacher S., einem besessenen und gefährlichen Menschen, gegen eine Prostituirte, die ihn aus einem Nacht-Kasé nach ihrer Wohnung genommen hatte, ein Naubaufall verübt worden. Als auf den Hilferuf des Mädchens Hausbewohner herbeieilten, geberdete sich S. wie ein Rasender, zerschlug Möbel und zerschritt Kleidungsstücke, so daß das Polizeirevier sich veranlaßt sah, seinen Geisteszustand durch den herbeigeholten Bezirksphysikus untersuchen zu lassen. Da Letzterer begutachtete, daß S. geisteskrank sei, wurde er nach der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf überführt. Es ist indes nicht ausgeschlossen, daß S. die Geisteskrankheit nur simulirt, um sich der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen, denn seine Wirthin hat nie Spuren einer geistigen Störung an ihm wahrgenommen. Auf den S. paßt ziemlich genau die Beschreibung, welche eine Prostituirte von einem Manne gegeben hat, der sie am Morgen des 6. November in ihrer Wohnung überfallen, ihr ein Taschentuch in den Mund gesteckt und versucht hat, sie zum Fenster herauszuschleusen. Da die Hannoverstraße nicht weit von dem Hause entfernt ist, in welchem die Marie Thiele ermordet wurde, so wird auch zu prüfen sein, ob S. als Mörder der Thiele in betracht kommen kann. Eine Feststellung in dieser Beziehung dürfte freilich sehr schwierig sein, da der Mörder der Thiele nicht gesehen worden ist.

Die Ffäre Frisch beginnt sich über immer weitere Kreise auszubreiten. So wird berichtet, daß Fr. in Magdeburg eine „bekannte“ Persönlichkeit war. Aber auch in anderen Orten Deutschlands hat man ihn kennen gelernt. In Wiesbaden logierte er im Hotel „Antonia“ mit einem jener unglücklichen Geschöpfe als „Mann und Frau“. Am späten Abend wurden die Dolchhälften plötzlich durch weibliche Hüften aus dem Schlafe geweckt. Frisch mißhandelte unter Ausschöpfung der gemeinsten Schimpfworte sein Opfer, weil es sich seinen „geschäftlichen“ Anweisungen nicht fügen wollte. Wirth und Gäste suchten den Unrathen durch Klopfen an Thüre und Wand von seinem Vorhaben abzubringen. Es nützte aber nichts, bis die Eingekerkelte Gelegenheit fand, zu entfliehen. Es laufen täglich ganze Stroße von Anzeigen bei dem Untersuchungsrichter und der Kriminalpolizei ein.

Die skandalösen Belästigungen, denen ausländische Mädchen und Frauen namentlich in der Dortheim- und Friedrichstraße ausgesetzt sind, mehrten sich von Tag zu Tage. Am Donnerstag Nachmittag war eine in Moabit wohnende Frau N. nach der Jägerstraße gegangen, um dort bei einem Hofschlächtermeister verschiedene Einkäufe zu machen. Als diese erledigt waren, ging Frau N. die Friedrichstraße hinauf, wo sie plötzlich in der Nähe der Postage von einem Manne angefordert wurde, ihren Namen zu nennen. Frau N. beachtete den Burschen nicht weiter und ging ruhig ihres Weges. Nach wenigen Augenblicken berührte der Mensch ihre Schulter und richtete noch einmal dieselbe Aufforderung an sie. Frau N. sah nunmehr den Mann verwundert an und meinte ruhig, wie sie dazu käme, einer ihr fremden Person auf der Straße Rede und Antwort zu geben. Der Fremde entgegnete, daß er — Kriminalbeamter sei und zog, um sich in dieser Rolle zu legitimiren, irgend eine Blechmarke hervor, deren Echtheit die Frau natürlich nicht zu kontrolliren vermochte; die weiteren richtete er die Aufforderung an sie, ihm zur Wache zu folgen. Die geängstigte Frau bewahrte äußerlich ihre Ruhe und erklärte, daß sie sich seiner Uebelthat bewußt sei, sie wolle schon mit auf das Revier kommen, doch möge sie zuvor den Grund ihrer Festnahme erfahren. Dies würde ihr schon auf dem Bureau klar werden, meinte der Fremde und ging mit der Frau die Jägerstraße hinunter. Kurz vor der Kanonierstraße forderte der angebliche Polizeibeamte Frau N. auf, ihn in einen Hanslur zu folgen. Dort wachte er sie, den Kerker zu öffnen; als der Bursche die Einkäufe besichtigt hatte, meinte er, daß er sich von der Unaufrichtigkeit seiner Begleiterin überzeugt habe, sie möge jetzt nur ruhig ihres Weges gehen, die Sache sei erledigt. Man wird es begreiflich finden, daß Frau N. in ihrer Angst den Rath befolgte und es unterließ, den frechen Patron feststellen zu lassen.

Wir sind der Meinung, daß es Aufgabe der Polizei ist, ihre Augenmerk darauf zu richten, daß ausländische Damen vor Belästigungen der geschilderten Art geschützt werden; die Schutzleute in der Gegend sollten angewiesen werden, auf die Veräber dreierlicher Verationen streng acht zu geben.

Selbstmord verübt hat gestern Nachmittag der Theateragent und ehemalige Direktor verschiedener Spezialitäten-Theater Arthur Fränkel. Der Lebensmüde schloß sich in seiner Wohnung Friedrichstraße 79a eine Kugel in den Kopf und stürzte sich gleichzeitig aus dem dritten Stockwerk in den gepflasterten Hof hinab. Der Tod trat auf der Stelle ein. Ein nach vielen hundert zählen Publikum hielt die Gegend des betreffenden Hauses in der Friedrichstraße dicht besetzt; die Leiche blieb im Hanslur bis zum Eintreffen der zuständigen Beamten unter Bewachung durch Schutzleute liegen. Als Veranlassung des verzweifelten Schrittes wird angegeben, daß die Gattin Fränkel's vorgestern, nachdem sie in einer Nervenklinik in Steglitz Aufnahme gefunden hatte, sich erschöß.

Im Krankenhaus ist gestern die Wirthschafterin Marie Streml aus der Wollinerstr. 28 gestorben. Sie am Donnerstag ihr neun Monate altes Töchterchen Elise im Pflasterbett lebete und sich selbst in den Hals schnitt, die Pulsader an den Handgelenken zu öffnen versuchte und Gift nahm.

Wüste Szenen, die von Jubältern und Dirnen aufgeführt werden, sind in der Poststraße nächstherwille an der Logenordnung. In einem derartigen häßlichen Austritt kam es wieder am Donnerstag Abend. Eine Anzahl von Schutzleuten war notwendig, um dem wüsten Treiben ein Ende zu machen.

Die Einbrecher, welche in der Nacht zum 10. d. Mts. dem Rittergutsbesitzer Lessing in Meseberg einen Besuch abstatteten und Schmuckgegenstände von hohem Werth entwendet haben, sind von der hiesigen Kriminalpolizei in der Person des Arbeiters Thiele und des Schornsteinfegers Quappe ermittelt und hier festgenommen worden. Beide waren erst am 6. November aus dem Gefängnis zu Neu-Hippin entlassen worden. Der größte Theil des gestohlenen Gutes ist herbeigeschafft worden.

Arbeiterisiko. Einen tödlichen Ausgang hat ein Naubaufall genommen, der sich am 15. d. M. in der Ritterbergstraße, einer neuen Straße bei den neuen Kasernen an der Hasenbalde, zutrug.

Hier hatte der 41 Jahre alte Steinträger Wilhelm Hein aus der Oranienstraße 45 zu Schönberg auf einem Neubau Steine in den dritten Stock hinaufgetragen. Als er sich seiner Last entledigt hatte und von seinem Hintermann ausweichen wollte, trat er fehl und stürzte über einen Stein so unglücklich, daß er rücklings vom Bau auf die Straße hinunterfiel. Der Unglückliche brach sich mehrere Rippen und die Wirbelsäule und ist im Krankenhaus am Urban seinen Verletzungen erlegen.

Wegen zahlreicher Schwindeltaten ist der Unteroffizier Falkenberg von der 7. Batterie des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments verhaftet worden.

In einem Anfälle von Säuerwahn erkrankt hat sich der 68 Jahre alte Arbeiter F. K. aus der Winterfeldstr. 10.

Feuerbericht. Donnerstag Abend 10 1/2 Uhr ging Badstr. 18 ein mit Säuerstoffen angefülltes Schanfenster in Flammen auf. Freitag früh 5 Uhr wurde die Wehr längere Zeit durch einen größeren Brand beschäftigt, der Ritterstr. 87 ausgebrochen war und leicht nachdenklichen Schaden hätte herbeiführen können. In zwei Etagen des einen Seitenflügels befinden sich dort gewaltige Galanteriewaren-Lager, die nach dem Treppensur durch eiserne Thüren abgeschlossen sind. Dieser Treppensur hatte nun auf noch nicht ermittelte Weise Feuer gefangen, das zwar an den Eichenböden erheblichen Widerstand fand, dafür aber auf einen zweiwöchigen Wank überstand, der bei Ankunft der Wehr bereits in Flammen stand und vollständig ausbrannte. Auch die Dachkonstruktion wurde eingestürzt. Gegen 10 Uhr der Feuerweh, die werthvollen Warenlager zu decken. Um 8 1/2 Uhr erfolgte Alarm nach Keibelstr. 23, wo Zwischengebäl brannte. Mittags 12 Uhr war Waldemarstr. 88 ein faß Spiritus in Brand geraten. Durch energisches Eingreifen der Feuerweh konnte ein größerer Schaden noch rechtzeitig abgewendet werden.

Den seltsamen Bau der Sternwarte in Treprow zu schauen, war einer Anzahl geladener Personen vorgestern Abend Gelegenheit gegeben worden. Der Weg ist weit nach den Stätten hinaus, die vor anderthalb Jahren sich im Glanze eines bunten Jahrmärkt-trubels präsentierten und die nun in welterlöserer Einsamkeit liegen, nur hin und wieder belebt von einem wissenschaftsbegeisterten Wanderer. Es ist nicht der schlechteste Bild in der Berliner Lokalgeschichte, daß an den ohrenbetäubenden Klammern der vorjährigen General-Anstellung nichts anderes mehr erinnert, als das von selbstlosen Leuten errichtete und der selbstlosesten Wissenschaft dienende Instrument, das unter dem berechtigten Namen des Treprower Niesen-Fernrohrs sich in der ganzen wissenschaftlichen Welt einen Ruf erworben hat. Herr Direktor Archenhold erklärte seinen Gästen die Einrichtung des Instruments und demonstrierte an einigen Experimenten die Leichtigkeit, mit der der in seiner originalen Größe von den Fachautoritäten bewunderte Apparat sich regieren läßt; desgleichen zeigte der Direktor eine Anzahl Himmelsphotographien, die seine Fertigkeit auch auf diesem Gebiete bezeugten. Leider wurde der Hauptvortrag, die Beobachtung der Himmelskörper, an dem interessanten Abend nur in bescheidenem Maße erreicht, da allmählich aus der Erde ein Nebel heraufgezogen war, der die Beobachtung der Sternennelke unmöglich machte. Bei alledem war der Abend kein verlorener; der Genuß, von Herrn Archenhold instruiert zu werden, läßt selbst die unliebsten Tauschungen, die Mutter Natur einem bereitet, verhältnismäßig leicht verschmerzen.

Das Reichshallen-Theater hat gestern durch eine Anzahl neuer Spezialitäten gezeigt, daß man auch ohne große Prästention sein Publikum angenehm unterhalten kann. Aus dem Programm haben wir die Schönheitsgalerie des Herrn Robert Parton hervor; lebende Bilder, die nach bekannten Gemälden gruppiert waren. Die Darstellungen gelangen meist recht hübsch und litten nur an dem einen störenden Fehler, daß der Trikot zum Theil mit einer schwer zu rechtfertigenden Verschwendung in Anwendung kam. Sehr hübsche Dressurkünste ließ Herr Golemann durch seine in friedlicher Eintracht wirkenden Hunde und Ragen vollführen, und original in ihrer größten Komik waren auch die unter dem Namen Nicks spielenden Exzentriks. Unter den Künstlerinnen des Gesanges ist eine Französin Mlle. Remond zu nennen; eine Uebersetzung war es, Frau Jka Pualet, die nach mancherlei Stürmen im letzten Sommer im Apollo-Theater engagiert war, im Reichshallen-Theater in der Rolle einer Schwiegermutter wiederzufinden. Eine Künstlerin mit echtem Soubrettenblut war Fräulein Roberti, die an einer Anzahl harmloser, aber mit ansprechender Lebhaftigkeit vorgetragener Komplets zeigte, daß man auch auf dem Brett wirken kann, ohne in Privolitäten oder platte Abgeschmacktheiten zu verfallen.

In der Urania in der Invalidenstr. wird heute der bekannte Ingenieur von Siemens u. Halske, Herr Regierungs-Baumeister Braun, einen Vortrag über „elektrische Eisenbahnen“ halten; die Ausführungen über dieses äußerst aktuelle Thema werden durch zahlreiche Lichtbilder erläutert werden.

Aus den Nachbarorten.

Bei der am Donnerstag in Adershof abgehaltenen Gemeinderaths-Erwahl der Wähler dritter Klasse ist unser Parteigenosse Otto Wadepuhl mit 122 Stimmen gegen den freisinnigen Kandidaten, der nur 84 Stimmen erhielt, gewählt worden.

Den Parteigenossen von Sieglin und Friedenau vor Nacht, daß der nächste Besess- und Diakontabend des Arbeiter-Bildungsvereins am Dienstag, den 25. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in Friedenau bei Weinert, Hönnebergstraße 8, stattfindet. Um rege Theilnahme wird gebeten. Der Vorstand.

Straßen-Rummelzug. Der Kassirer des sozialdemokratischen Arbeitervereins für Straßau-Rummelsburg und Umgegend, Genosse Max Vitterhof, wohnt Mozartstraße 4, 3 Treppen. Der Vorstand.

Nöpenitz. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am Sonntag Abend, den 20. d. Mts., ein Wahl-Flugblatt verbreitet wird. Genossen, welche sich an der Verbreitung betheiligen wollen, werden ersucht, sich um 6 1/2 Uhr abends bei Ad. Schulz, Schönlindestr. 8, einzufinden. Um zahlreiche Theilnahme ersucht Das Wahlkomitee.

Charlottenburg. Die Stadtverordnetenwahlen der zweiten Abtheilung haben das Resultat gehabt, daß im ersten Bezirk drei liberale Kandidaten gewählt wurden, desgleichen wurden im dritten Bezirk vier Unpolitische gewählt. Im zweiten Bezirk kommt es zur Stichwahl zwischen Liberalen und Unpolitischen.

Ein gefährlicher Kellerbrand in dem Kohlenvorrath eines großen Feuergebäudes rief gestern früh 6 Uhr in Schönberg die dortige Feuerweh nach der Velzigerstr. 61. Das gewaltige Grundstück, dessen Gebäude sich um drei Höfe gruppieren, ist in allen seinen Theilen, auch einschließlich der Höfe, unterkellert, und in den Kellern lagern ungeheure Mengen von Kohlen. In der vorigen Woche waren in die Keller unter dem dritten Hofe Kohlen angefahren worden, die vermutlich naß waren und sich nun durch die Lagerung selbst entzündeten. Der Brandherd war bei der großen Ausdehnung der Keller so schwer zu finden, daß die Feuerweh nicht weniger als volle anderthalb Stunden (3) brauchte, um an den Herd des Feuers heranzukommen. Die Löscharbeit machte dann nicht sehr große Schwierigkeiten, da das Feuer noch keine große Ausdehnung erlangt hatte.

Ein blutiger Kampf zwischen Wächtern und Dieben, in welchem ein Wächter getödtet wurde, spielte sich in der Nacht zum Donnerstag in Nieder-Schöneweide ab. Infolge mehrfacher Diebstähle an Schienen, welche im Hof der chemischen Fabrik von Kuhnheim vorgekommen waren, hatte man drei Wächter angestellt, denen die spezielle Aufgabe oblag, die Diebe bei ihrem zu erwartenden Wiederkommen schmahnen. Zu der erwähnten Nacht stellte sich eine ganze Bande von Dieben auf dem Hofe

ein, und es entspann sich ein heftiger Kampf zwischen ihnen und den drei Wächtern. Einer der Wächter erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er kurz darauf starb, ein zweiter wurde schwer verletzt. Es sind bereits mehrfach Verhaftungen vorgenommen worden, und man hofft zuversichtlich, der Missethäter habhaft zu werden, von denen auch mehrere erhebliche Verwundungen davongetragen haben und dadurch voraufsichtlich auf-fällig werden dürften.

Aus Landberg a. M. wird geschrieben: Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich vor einigen Tagen in der Holzbearbeitungs-fabrik von Ferd. Bendig Söhne. Es ist dies jene Fabrik, in welcher wegen eines Tagesverdienstes von einer Mark seinerzeit mehrere Holzbildhauer die Arbeit niederlegten, wozu, wie in einer Verhandlung vor Gericht der Staatsanwalt selbst ausführte, dieselben berechtigten Grund gehabt haben. Lohnreduktionen sind in dieser Missethäterfabrik, welche nach dem ersten Jahre ihres Bestehens als Aktien-Unternehmen eine fette Dividende zahlen konnte, an der Tagesordnung. Der Arbeiter Trostke, ein junger Mann in den zwanziger Jahren und erst seit kurzem verheiratet, welcher an einer Reilmaschine beschäftigt war, wollte ein paar Minuten vor 12 Uhr, als die Dampfmaschine langsamer zu gehen begann, den Dreibriemen seiner Maschine, den er mit Riemenböden zusammenhakte, auf die Welle legen. Hierbei wurde er von der Welle erfasst und so furchtbar zugerichtet, daß er in wenigen Augenblicken starb. Erst im Frühjahr ist fast an derselben Stelle auf ähnliche Weise ein Arbeiter getödtet worden. Die Ursache der Unfälle ist unstreitig darin zu suchen, daß die Arbeiter während der Bewegung der Maschine das Riemenansetzen vornehmen wollten. Und das geschieht leider immer wieder, denn die Maschine hält nicht an, außer in den vorgeschriebenen Pausen, und wenn die Arbeiter eben bis dahin warten sollen, dann schmalern sie sich den ohnehin sehr großen Verdienst.

Kunst und Wissenschaft.

— Ausdeckung alter karthagischer Wasserleitungs-Kanäle. Aus Paris wird geschrieben: Dem Zivilkontrolleur Olivier von Tunis ist eine wichtige Ausdeckung gelungen. Bei einer seiner Rundfahrten hatte er Anzeichen für das Vorhandensein einer großen Menge Wassers sechs Kilometer von Tunis landeinwärts gefunden. Die Baulverwaltung stellte Nachgrabungen an, und man deckte zwei große unterirdische gewölbte Kanäle auf, die auf die Ruinen des alten Karthago zu führen. Bedeutende Arbeiten werden erforderlich sein, um das ganze Werk freizulegen, aber der bereits an Tageslicht geförderte Theil weist schon große unterirdische Kammern mit Nischen auf, in denen sich höchst wahrscheinlich Standbilder befunden haben. Große Treppen aus rothem Marmor führen zu ihnen. Der augenblickliche Wassergehalt ist noch recht bedeutend, obgleich die Quellen versiebt und verstopft sein müssen. Ihre genaue Lage konnte noch nicht festgestellt werden. Diese Arbeiten scheinen vor der römischen Epoche angefaßt worden zu sein und zur Wasserversorgung des phönizischen Karthagos gebient zu haben.

— Ueber die von Nansen geplante Südpol-Expedition macht N o h a u s e n, der Begleiter Nansen's auf seiner Wanderung zum Nordpol folgende Mittheilungen: Die Südpol-Expedition soll viel größer werden, als die nach dem Nordpol. Küher dem „Fram“ wird noch ein großes Schiff, das „Starbodd“ getauft wird, mitfahren. Viele Hunde sollen mitgenommen werden; auch würde eine ganze Anzahl Gelehrter die Fahrt mitmachen. Das eine Schiff soll ins Pociel hineingehen, so weit wie irgend möglich, und sich ein-srieren lassen. Von diesem Punkte aus werden dann Schlitten-Expeditionen gemacht werden. Das andere Schiff soll längs des Eisrandes fahren. Tiefmessungen, Bodenuntersuchungen und andere wissenschaftliche Untersuchungen vornehmen.

t. Ein Krankheitserreger des Wascenfeines gefunden? Der Milionsarzt Scheube in der großen chinesischen Hafenstadt Canton hat dort im Laufe seiner Thätigkeit schon über 600 Operationen an Wascenfein ausgeführt und festgestellt, daß diese Krankheit dort geradezu epidemisch herrscht. Die Feine bestehen in den weissen Häuten aus Harnsäure-Versetzungen. Hauptächlich werden solche Leute davon ergriffen, die auf dem Flusse leben oder durch ihre Berufstätigkeit in ständige Berührung mit dem Flußwasser kommen. Scheube hält es danach für wahrscheinlich, die Ursache dieser Krankheit in einem Parasiten zu suchen, der im Flußwasser lebt, mit diesem in den menschlichen Körper hineingelangt und dort zur Steinbildung Veranlassung gibt. Der genannte Arzt hat nach dieser Richtung einen Saugwurm, Distomum haematobium, der das Wirththum beim Menschen veranlaßt, im stärksten Verdacht und fordert die in Hinterindien und China thätigen Ärzte auf, ihre Untersuchungen auf diesen Gegenstand zu lenken. Außer in Canton ist die Steinkrankheit noch besonders in Bangkol und in anderen Theilen von Siam verbreitet.

Gerichts-Beitrag.

Ein aktiver Schutzmann wegen qualifizierten Hausfriedens-bruchs auf der Anklagebank — dieses Schauspiel bot gestern die 193. Abtheilung des Amtsgerichts I. Der Schutzmann Florian S o m m e r hat in dem Hause Putzstr. 42 eine Wohnung inne. Seine Söhne gaben infolge ihres unpassenden Benehmens den übrigen Mietheben, unter welchen sich auch ein Kollege des Angeklagten befindet, vielen Grund zu Beschwerden, indem sie allerlei Allotria trieben und oft unter lautem Pfeifen und Zöhlen die Treppen herunterjagten. Der Hausverwalter Heine, früher ebenfalls ein Kollege des Angeklagten, sah sich infolge dessen einmal veranlaßt, einen der wilden Jungen ins Verhör zu nehmen. Er machte ihm Vorhaltungen darüber, daß er sich wie ein Strolch benehme, erhielt aber von dem Bengel die freche Antwort, nicht er sei ein Strolch, sondern höchstens der Verwalter selbst. Ueber diese Frechheit im höchsten Grade empört, schrieb Heine an den Angeklagten einen Brief, in welchem er sich über das Benehmen des Jungen beschwerte, wobei er diesen wiederum einen Strolch nannte. Als am 2. September d. Js., bald nach Empfang des Briefes, der Angeklagte mit der Waffe versehen von Dienst kam, begab er sich schnurstracks in die Heine'sche Wohnung, um über den Brief zu sprechen. Er war sehr erregt und redete sich schließlich in eine solche Wuth hinein, daß er wiederholt mit der Faust auf den Tisch schlug. Heine verbat sich das und forderte bei jedem Faustschlage den Angeklagten auf, seine Wohnung zu verlassen; dieser aber wich und wankte nicht, sondern behauptete, er sei dienstlich und geschäftlich anwesend. Erst nach der fünften, ziemlich energischen Aufforderung sand er es annehmend, sich aus der Wohnung des Verwalters zu entfernen. Vergebens wartete Heine darauf, daß sich der Angeklagte entschuldigen sollte, und erstattete schließlich Anzeige bei der vorge-setzten Dienstbehörde des Angeklagten mit der Bitte um Bestrafung des-selben im Disziplinarwege. Bei Heine's Vernehmung vor dem zu-ständigen Polizeilientenant äußerte sich dieser dahin, der Angeklagte müsse wohl betrunken gewesen sein, deshalb möge er auf eine Bestrafung verzichten. Die Angelegenheit wurde aber schließlich der Staatsanwaltschaft übergeben. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig und beantragte einen Monat Gefängnis. Der Gerichtshof nahm dagegen nicht an, daß der Angeklagte sich mit der Waffe versehen hatte, um sich ein dienstliches Ansehen zu geben; er erkannte deshalb nur wegen einfachen Hausfriedensbruchs auf die geringste zulässige Strafe von 3 M. oder einen Tag Gefängnis.

Wegen Beleidigung des Polizeilientenants Förster und des Kriminal-Schuhmanns Thiele war seinerzeit der Restaurateur Christian Lautenbach vom hiesigen Schöffengerichte zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Der Staatsanwalt hatte damals sogar wegen Beleidigung aus § 187 des Strafgesetzbuchs

(wider besseres Wissen) 150 M. Geldstrafe beantragt. Gegen das Urtheil war sowohl von seiten des Angeklagten als auch des Staats-anwalts Berufung eingelegt worden. Vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I als Berufungsinstanz kam die Angelegenheit nunmehr gestern zur nochmaligen Verhandlung. Bei Gelegenheit eines Streit-es mit einem Gaste hatte der Angeklagte die Hilfe des Kriminal-schuhmanns Thiele in Anspruch genommen, dieser aber dem Ersuchen nicht gewillfahrt. Aus den Bewegungen des Kriminal-Schuhmanns schloß der Angeklagte, daß dieser betrunken sei. Er ging deshalb auf das zuständige Polizeirevier und trug die Angelegenheit dem Polizeilientenant Förster vor; außerdem beabsichtigte er über das Benehmen des Thiele eine Beschwerde beim Polizeipräsidium ein-zureichen; er hielt dann aber nach Rücksprache mit dem Polizei-lieutenant Förster das betreffende Schriftstück zurück. Der Polizei-lieutenant soll ihm erklärt haben, Thiele habe bereits ein Attest eingebracht, daß er nicht betrunken gewesen sei; ein von dem An-geklagten eingereichtes Konfessions-gesuch werde schon durchgebracht werden. Diese Versicherung war von verschiedenen Personen, welchen der Angeklagte sie mitgetheilt hatte, entfällt weiter verbreitet worden. Als Polizeilieutenant Förster und Kriminal-Schuh-mann Thiele davon Kunde erhielten, erstatteten sie Strafanzeige wegen Beleidigung. Rechtsanwalt Dr. Schöpf, als Verteidiger des Angeklagten, nahm für seinen Klienten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs in Anspruch. Nach Vernehmung zweier Zeugen wurde gestern auf weitere Beweisaufnahme verzichtet, worauf der Staatsanwalt seine Berufung zurückzog und die Frei-sprechung anheimgab. Der Verteidiger schloß sich diesem An-trage an und der Gerichtshof erkannte demgemäß, indem er annahm, daß der Angeklagte über den Namen der Kritik nicht hinausgegangen war und sehr gut der Meinung sein konnte, der Kriminal-schuhmann sei bei dem fraglichen Vorfall be-trunken gewesen.

Der Polizeistaat gegen die Polen. Am 2. Mai d. J. waren Mitglieder des katholischen (polnischen) Industrievereins von Schneide-mühl in einem Lokal zusammengekommen. Die Polizei sah das als eine Vereinsversammlung an und ließ dem Vorsitzenden des Vereins, J a u i s k a, ein Strafmandat über 15 M. ausstellen. Sie machte zur Begründung geltend, der Verein sei ein politischer Verein und die Versammlung hätte datum nach § 1 des Vereinsgesetzes 24 Stunden vorher angemeldet werden müssen, was unterblieben sei. J. beantragte richterliche Entscheidung, indem er ausführte, die Zusammenkunft sei gar keine Vereinsversammlung gewesen. Nur mehrere Fremde wären zusammen gewesen. Schöffengericht und Landgericht ver-urtheilten aber J. ebenfalls; die Strafkammer that es mit folgender merkwürdigen Begründung: Es habe sich angehöchlich doch um eine Vereinsversammlung gehandelt. Und zwar sei anzunehmen, daß dort öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, da ja der Verein nach der Erklärung der Polizei ein politischer Verein sei. Diese Methode der Nachspruchung ging sogar dem Kammergericht zu weit. Es hob die landgerichtliche Entscheidung auf die Revision des Angeklagten mit folgender Begründung auf: Zwei Rechtsirrthümer habe der Vorderrichter be-gangen. Zuerst nehme er unzulässigerweise an, der Verein sei ein politischer Verein, weil ihn die Polizei dafür erklärt habe. Die Polizei könne das ja garnicht feststellen. Entscheidend sei, was der Verein thue, und das festzustellen, sei Sache des Strafrichters, nicht der Polizei. Zweitens sei es falsch, aus der Thatsache, daß ein Verein politisch sei, den Schluss zu ziehen, jede seiner Ver-sammlungen bedürfe der polizeilichen Anmeldung; denn es bedeuete doch nicht jede Versammlung eines derartigen Vereins, auf öffent-liche Angelegenheiten einzuwirken, worauf es allein ankomme, Verammlungen sich die Mitglieder eines politischen Vereins zu anderen Zwecken, so brauche eben die Versammlung nicht polizeilich angemeldet zu werden. Die Sache wurde zu anderweiter Entscheidung in die Vorinstanz zurückgewiesen.

Ein patriotischer Druckchriftenverlag. Unter der Anklage der betrügerischen Kolportage hatten sich gestern der Verlags-buchhändler Ernst F i n k i n g, dessen Geschäftsführer Karl J u l i u s S t o c k und der Kolporteur Wilhelm K a s c h m i e d e r vor der I. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Den Vor-sitz führte Landgerichtsrath Diez, die Anklage vertret Staats-anwalt Helbig, die Verteidigung führten die Rechtsanwälte B u n g e, Dr. S c h w i n d t und B o r c h e r t. Die Angeklagten sind des Betruges beschuldigt. F i n k i n g, welcher früher in anderen Städten als Kolporteur thätig war, und wegen Vertriebs von Lieferungswerken unter falschen Vorpiegelungen verurtheilt ist, ist im Jahre 1889 nach Berlin gekommen und übernahm zunächst von dem Buchhändler K i t t e l den Generalvertrieb des in dessen Verlage erschienenen patriotischen Sammel-werkes „Germania's Ruhm und Ehre“. Später vertrieb er daneben noch eine ebenfalls im K i t t e l'schen Verlage erscheinende deutsche Uebersetzung eines in englischer Sprache erschienenen „Lebens Jesu“ von Farrar. Später, im Jahre 1894, gründete er selbst in der Chausseest. 3 eine eigene Verlagsbuchhand-lung, deren Betrieb ebenfalls in dem Verlage und Vertriebe von Lieferungswerken religiösen und patriotischen Inhalts bestand. S t o c k vertrat bei F i n k i n g die Stelle eines Geschäftsführers und hatte mit Hilfe eines Buchhalters die Buchführung, Kassenführung und Korrespondenz zu besorgen. Die Agenten und Kolporteurs der Firma gingen über ganz Deutschland, hauptsächlich aber über Nord-deutschland. Küher den beiden oben genannten Vertrieben vertrieben sie eine angeblich ebenfalls aus dem Englischen übersehte „Chronik von Palästina“, welche von F i n k i n g selbst gedruckt und verlegt wurde und ein Sammelwerk „Unser Volk in Waffen“, welches im Verlage von W. Pauly Nachfolger erschien und dessen Generalvertrieb F i n k i n g übernommen hatte. Agenten und Kolporteurs sollen nun, wie die Anklage behauptet, bei dem Vertriebe dieser Lieferungswerke eine betrügerische Geschäfts-praxis angewandt haben. Sie sollen unter Vorlegung der besonders gut angeführten und umfangreichen beiden ersten Hefte des Werkes bei der Aufforderung zur Subskription über den Umfang des Werkes wahrheitswidrige Angaben gemacht haben. Dieselben bezogen sich auf die Anzahl der Lieferungen, in denen das Werk erscheine. Manchmal sollen die Abonnenten in den Glauben versetzt worden sein, die Lieferungen beständen aus je einem Hefte, während sie nachher thatsächlich aus zwei oder mehr Heften bestanden. Ferner sollen den Abonnenten falsche Angaben über die Einbanddecken gemacht und sie vielfach in den Glauben versetzt worden sein, daß diese gratis oder zum Selbstkostenpreise ab-gegeben würden, während es nicht der Fall war. Betrügerische Vor-spiegelungen werden auch darin gefunden, daß den Abonnenten durch eine auf den Umschlägen befindliche Bemerkung oder in vielen Fällen auch außerdem noch ausdrücklich durch die Reisenden ver-sichert wurde, daß der Reinertrag ganz oder zum Theil für patriotische oder wohlthätige Zwecke verwendet werden solle. Die Beträge, welche F i n k i n g thatsächlich an gemeinnützige Institute, Armen-anstalten u. a. abführte, sollen aber in einem solchen Mißverhältnisse zu dem wirklich erzielten großen Reingewinn gestanden haben, daß die Anklage diese Erklärung nur als ein Scheinmanöver betrachtet, darauf berechne, unter dieser patriotischen bzw. Humanitäts-flagge recht viele Abonnenten einzufangen. Die Anklagebehörde hat herausgerechnet, daß F i n k i n g an den Werken „Das Leben Jesu“ und „Germania's Ruhm und Ehre“ 40-50 000 M., an dem Werke „Unser Volk in Waffen“ aber etwa 96 000 M. verdient haben müsse, da-gegen im ganzen nur 507 M. für patriotische und wohlthätige Zwecke abgeführt habe. Was die Kolportage-Reisenden, zu denen der Angeklagte K a s c h m i e d e r gehörte, betrifft, so wurden sie durch Inzerate zusammengeführt und zunächst durch sogenannte Ober-Reisende angelernt und dann mit einem Musterbuch, sowie mit einer Anzahl von Exemplaren der ersten beiden Hefte auf den Abonnentenzug ausgeschickt. K a s c h m i e d e r soll dabei ganz besonders dreist vorgegangen sein. In einigen Fällen hat er sich als „Missionar“ eingeführt, der demnach wieder nach Afrika abgehen werde; er hat dann auch die Gaben, die ihm in der Form des Abonnements auf die Lieferungswerke zu-fließen, stets mit einem „Gott lohne es Ihnen“ in die

Tafel gesteckt. — Schmittliche drei Angeklagte bestritten ihre Schuld. Die umfangreiche Beweisaufnahme, bei welcher eine große Reihe von Kommissarischer Zeugenbefragungen zu verwerfen war, erstreckte sich auf die Frage, auf wessen Anordnung die Reinertrags-Berichte auf die Versicherungsumschläge gedruckt worden, welche etwaigen falschen Vorispeilungen nachweisbar sind und worin in den Einzelfällen die Schädigung der Abnommenen bestanden haben kann. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß der Staatsanwalt gegen Finkling sechs Monate, gegen Stock drei Monate, gegen Kaschmieder ein Jahr Gefängnis beantragte. Der Reichshof sprach die beiden ersten Angeklagten frei und verurtheilte Kaschmieder zu sechs Monaten Gefängnis, die als verübt erachtet wurden.

Wegen „Bedrohung“ eines Lehrers stand gestern die Glasmeister-Gesellschaft Anna Wiese vor dem Schöffengericht. Die Angeklagte hat einen elfjährigen Knaben. Einmal hatte der Schüler eine Züchtigung erhalten. Als die Erholungsperiode eintrat, lief er nach Hause. Die Mutter brachte ihn zwar sofort zurück, aber sie benutzte dabei die Gelegenheit, dem Lehrer allerlei Vorkhaltungen zu machen. Sie fragte u. a., wie es komme, daß der Lehrer bei jedem vorkommenden Falle Anzeige erhalte, wenn der Knabe die Schule verläßt. Sie müsse dadurch ja viele Strafen bezahlen und wenn sie dies auch könne, da sie ja die Frau Glasmeister Wiese sei, so sei ihr dies doch unangenehm und wolle sie sich dies wiederholen, so würde sie dem Lehrer ihren ältesten Sohn schicken, der einmal unter vier Augen mit ihm sprechen solle. Der Lehrer verstand diese Drohung und wies sie hinaus. Dem Schöffengericht gegenüber drückte die Angeklagte sich noch unverblümt aus: Ihr Sohn solle dem Lehrer die Knochen im Leibe zerbrechen.

Als die Angeklagte, die sich als eine höchst erregte Frau zeigte, den auf 50 M. Geldstrafe lautenden Urtheilsspruch vernahm, ließ sie sich zu einer ungezogenen Menagerie hinreißen. Der Staatsanwalt wollte eine Ordnungsbefehl beantragen, er kam aber nicht dazu, denn die Angeklagte fiel in Ohnmacht und mußte zum Saal hinausgetragen werden. Es wurde von der Verhängung einer Ordnungsbefehl Abstand genommen.

Wegen unberechtigter Züchtigung einer Schülerin war der Rektor P. K. der 124. Gemeindegemeinschaft in der alten Jakobstraße verklagt worden. Er hatte am 3. Juni d. J. die sechs Jahre alte, schwächliche Tochter des Schneidemeisters Krawowski, die in einer anderen Schule eingeschult war, vor seinem Schulhause stehen sehen. Er forderte sie zum Weitergehen auf, und da sie seiner Anforderung nicht so rasch, wie er es wünschte, nachkam, zog er sie vom Bürgersteig in die Schule und züchtigte sie. Nach der Behauptung mehrerer Augenzeugen sollen die Züchtigungen das übliche Maß überschritten haben. Ein Arzt stellte an der kleinen ererbliche blaue Flecke fest, auch soll ihr Scham vor dem Munde gestanden haben. In der ersten Instanz war Rektor P. freigesprochen worden, da er sich in einem „Zerhimmeln“ befindet habe. In der gestrigen Berufungs-Verhandlung rief der Richter zum Vergleich, indem er darauf hinwies, daß namentlich durch die letzten Schulmißhandlungen in Schöneberg und Charlottenburg schon böses Blut genug erregt worden sei, und daß, wenn auch die Auslagen der Kinder nicht viel bedeuten, doch die moralische Schuld des Rektors feststehe, da er sich zum mindesten nicht irren dürfe. Es wurde festgesetzt, daß Rektor P. den Vater des Kindes nicht zu einer Rückprobe vorgelassen hatte, weshalb der Klageverlauf beschritten werden mußte, um die Berechtigungslosigkeit der Züchtigung festzustellen. Nach dem zu Stande gekommenen Vergleich mußte Rektor P. sämtliche Kosten, die sich auf mehrere hundert Mark belaufen, bezahlen, während Schneidermeister K. die Klage zurückzieht.

Die Ungültigkeit der Schneiderer Steuerordnung vom 22. November 1891 suchte ein Grundbesitzer Michnow daraus herzuleiten, daß dies kommunale Gesetz für die Besteuerung des Grund und Bodens keinen bestimmten Satz festsetzt, sondern die Festsetzung des Steuerfußes für jedes Jahr einem Gemeindebeschlusse vorbehält. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts erklärte jedoch wie die Vorinstanzen diese Auffassung für rechtsirrig. Das Kommunalabgaben-Gesetz enthalte keine Bestimmung, wonach anzunehmen wäre, daß ein unabänderlicher Steuerfuß ein wesentliches Erfordernis jeder direkten Steuern einführenden Steuerordnung sei.

Der Polizeistaat gegen die Sozialdemokratie. Der Reichstags-Abgeordnete für Frankfurt a. M., unser Parteigenosse W. Schmidt, ist wegen eines sonderbaren „Vergehens“ in zweiter und in letzter Instanz verurtheilt worden. Er hatte deklamatorische Vorträge gehalten, ohne davon der Frankfurter Polizei 48 Stunden vorher Anzeige gemacht zu haben. Daburch soll Schmidt eine Negativ-Polizeiverordnung verletzt haben, die eine solche Anzeige für öffentlich dargebotene Vorträge, und deklamatorische Vorträge vorschreibt. Der Fall liegt folgendermaßen: Am Todestage Lassalle's fanden sich im Jahre 1895 in einer öffentlichen Wirtshausgesellschaft Frankfurt eine Anzahl Genossen und Genossinnen zwanglos zusammen. Man unterhielt sich; Schmidt gab dem Tränen der Freunde nach und trug Gedichte von Herwegh und Berganger vor. Dafür bedachte ihn der Polizeipräsident mit einer Geldstrafe von 15 M. Schmidt beantragte richterliche Entscheidung und hatte auch das Berganger, vom Schöffengericht freigesprochen zu werden. Die Staatsanwaltschaft ließ jedoch nicht locker, und so wurde er denn in zweiter Instanz wieder zu 15 M. Strafe verurtheilt. Während das Schöffengericht die fragliche Verordnung vom 1. August 1893 überhaupt für ungültig erklärt und ausgesprochen hatte, Schmidt hätte auch im entgegengekehrten Falle nicht bestraft werden können, war die Strafkammer durchaus anderer Meinung. Sie führte aus, das Schöffengericht irre mit der Annahme, § 33a der Gewerbe-Ordnung enthalte bezüglich der deklamatorischen und ähnlicher Vorträge so generelle Bestimmungen, daß die Polizeibehörden daneben keine anderen Vorschriften, die dasselbe Gebiet betreffen, erlassen dürfe. Und zwar sei diese Annahme irrig, weil § 33a nur von der gewerbemäßigen Veranstaltung von Singspielen, deklamatorischen Vorträgen und dergleichen spreche. Die Verordnung bezwecke, die Ordnung und Gehehlichkeit in Versammlungen zu sichern, sie sei deshalb gesetzlich zulässig. Auch habe sich der Angeklagte zweifellos strafbar gemacht, wenn er auch nicht vorher gewarnt habe, daß er bei jener öffentlichen Zusammenkunft Gedichte vortragen würde, ohne daß dabei ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltete. Schmidt legte Revision ein und machte geltend, die Verordnung vom 1. August 1893 finde ihre Stütze in § 6 d des Polizei-Verwaltungs-Gesetzes, wonach zu den Gegenständen polizeilicher Vorschriften gehört: die Ordnung und Gehehlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen. Eine Verletzung der Verfassung liege nicht vor, ebensowenig ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz. Allerdings sei nach der Verordnung jede Improvisation bei öffentlichen Zusammenkünften unzulässig, und gerade deswegen habe Schmidt bestraft werden müssen.

Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus können nach § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 behördlich untersagt werden, wo die Baufluchtlinien festgelegt sind. In Königsberg besitzt der Kaufmann Origanis auf dem oberen Fischmarkt eine sogenannte Wude, woran der „Bahn der Zeit“ schon lüchtig genagt hat. Er wollte das Bauwerk mit neuen Brettern und Dachpappe ausstatten, wurde aber vom Polizeipräsidenten daran gehindert, weil das ein Um- und Ausbau im Sinne des genannten Gesetzes sei. Seine Beschwerden blieben erfolglos. Der Oberpräsident von Bismarck vertrat denselben Standpunkt wie der Polizeipräsident und machte ferner gegen die eingereichte Klage

des Origanis folgendes geltend: Die Wude verunzere den Platz und ihre Beseitigung sei ein dringendes Bedürfnis. Jede Erlaubnis, neue Bretter anzubringen, wäre eine Konzession, aus der G. das Recht herleiten könnte, die Wude ganz zu erneuern. Und da die Dachbedeckung ursprünglich eine solche von Steinen sei, würde das Anbringen von Dachpappe einen Umbau bedeuten. Der eigentlich notwendige Abbruch der Wude könne zur Zeit lediglich deshalb noch nicht gefordert werden, weil bei ihrer leichten Bauart augenblicklich eine direkte Gefahr für das Publikum noch nicht vorliege. Das Ober-Verwaltungsgericht sah die Verfügung der Polizei und den Bescheid des Herrn v. Bismarck anher kraft. Beide Instanzen hätten den Begriff des Um- und Ausbaues viel zu weit gefaßt. Es werde daraus noch kein Um- oder Ausbau, wenn bei Reparaturen einzelne Theile durch neue ersetzt würden.

Ein Strafverfahren, das in Innungskreisen Aufsehen erregt, hat jetzt das Kammergericht erledigt. In der Provinz Brandenburg rivalisiren mit einander im Barbier- und Friseur-gewerbe zwei Innungsparteien. Zunächst besteht der Bund deutscher Barbiers, Friseure und Perrückenmacher, der in der Provinz etwa 40 selbständige Innungen umfaßt. Dazu gehört auch die Innung in Fürstenwalde, der der Regierungspräsident am 7. August 1888 auf Grund des § 100a Nr. 3 der Gew.-Ordn. das Lehrlingsprivileg verlieh. Damit wurde allen Arbeitgebern, die der Innung nicht angehören, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben und zur Aufnahme in die Innung fähig wären, untersagt, Lehrlinge zu halten. Die andere Partei ist die ehemalige Berliner Friseur- und Perrückenmacher-Innung, deren Bezirk unlängst vom Minister auf die ganze Provinz Brandenburg ausgedehnt wurde, d. h. alle selbstständigen Friseure und Perrückenmacher der Provinz dürfen in die Innung aufgenommen werden. Dieser Innung wurde zur Zeit, als ihr Bezirk nur Berlin umfaßte, ebenfalls jenes Privileg aus dem § 100a der Gewerbe-Ordnung erteilt. Das fragliche Strafverfahren war gegen ein ihrer Mitglieder, den Herrn Heyne in Fürstenwalde, eingeleitet worden, weil er einen Lehrling beschäftigte. Die Staatsanwaltschaft machte geltend, in Fürstenwalde hätten nur die Mitglieder der dortigen, dem Bunde angehörenden Innung das Recht, Lehrlinge auszubilden. Wenn auch Herr Heyne Mitglied der Berliner Friseur- und Perrückenmacher-Innung sei, so komme ihm doch das ihr seinerzeit erteilte Lehrlingsprivileg nicht zu gute. Denn der Minister habe wohl den Bezirk dieser Innung auf die ganze Provinz ausgedehnt, nicht aber erklärt, daß damit auch das ihr früher erteilte Vorrecht der Lehrlingsausbildung auf ihre neuen Mitglieder in der Provinz ausgedehnt werden solle. Eine solche Ausdehnung hätte aber ausdrücklich ausgesprochen werden müssen. Heyne wurde jedoch in der Berufungsinstanz freigesprochen. Das Landgericht nahm an, mit der Ausdehnung der Innung sei auch das Privileg ausgedehnt worden. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, indem sie ansüßte, daß das Privilegium der Lehrlingsausbildung eine strenge Kontrolle über die einzelnen Innungsmitglieder voraussetze. Eine solche Kontrolle könne aber eine Innung, die ihren Sitz in Berlin habe, nicht über ihre Mitglieder in Provinz ausüben. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet zurück. Es sei anzunehmen, daß die Ausdehnung der Innung sich auch auf das Lehrlingsprivileg erstreckte. Schon deshalb habe Heyne den Lehrling beschäftigen dürfen. Im übrigen sei aber die Verfügung, wodurch die Fürstenwalder Innung privilegiert wurde, nicht genügend publiziert.

Wegen fortgesetzter Zeugnisverweigerung vor der Polizei war der Kaufmann Ariens in Strafe genommen worden. Auch drohte man ihm die zwangsweise Vorführung an, da er einfach gar nicht erschien. Er beschränkt hiergegen das Verwaltungs-Streitverfahren, indem er geltend machte, vor dem ordentlichen Gericht wolle er aussagen, nicht aber im polizeilichen Ermittlungsverfahren. Der Bezirksausschuß wies ihn mit der Begründung ab, die Klage im Verwaltungsstreit sei in seinem Falle unzulässig. Auf seine Berufung bestätigte das Ober-Verwaltungsgericht diese Entscheidung.

Versammlungen.

Die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer beantragte in der am Sonntag, den 14. d. M., abgehaltenen Mitgliederversammlung Nicker und Butschke mit dem Ansuchen der Wandervermittlung. Den englischen Maschinenbauern wurden 200 M. bewilligt. Der Bibliothekar Faustmann verlas seine Einmahlung, welche 4,25 M. betrug. Sodann referierte Genosse Timm über: „Die Bedeutung des Minimallohnes und der Maximalarbeitszeit.“ An der Diskussion beteiligten sich Peterreit, Rube und Weber.

Rixdorf. In einer am 16. November stattgefundenen öffentlichen Zimmererverversammlung referierte Rube, Charlottenburg über die neuesten Angriffe der Baugewerksmeister auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Ausgehend von der unter dem 13. Oktober auf Beschluß des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister an den Bundesrath gerichteten Eingabe betreffs strengerer Handhabung des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung erörterte Redner eingehend das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern vor Einführung der Gewerbefreiheit. Die richtige Antwort auf das Ansuchen der Arbeitgeber sei der massenhafte Beitritt zur Organisation und die Hochhaltung der von den Berliner Zimmerern gefassten Beschlüsse. In der regen Diskussion erklärten sich die Anwesenden mit den Ansprüchen des Referenten einverstanden und verpflichteten sich, im Sinne des Vortrages zu wirken. Im zweiten Punkt besprach Fischer das Platz-Deputirtenwesen, und wies die Nothwendigkeit desselben nach; den Platz-Deputirten sei ein gut Theil an dem Gelingen der Lohnbewegung zuzuschreiben, denn ohne die Verbindung mit den einzelnen Arbeitstellen sei die Lohnkommission machtlos. Jedoch befanden sich in Rixdorf immer noch ein Theil von Zimmerplätzen, welche überhaupt noch keine Platz-Deputirten gehabt und wo deshalb auch die niedrigsten Löhne gezahlt und auch in anderer Beziehung die schlechtesten Verhältnisse vorherrschend sind. Redner erwähnt hierauf den Streit der englischen Maschinenbauer und ermahnt, mit den Sammlungen zum Agitations- und Unterstützungsfonds nicht nachzulassen und zur Unterstützung des Streiks mindestens eine Marke extra zu kaufen. Die Anwesenden verpflichteten sich dementsprechend und beschloffen ferner, den Nachweis der Innungsmeister in Berlin streng zu meiden. Hierauf erstattete der Delegirte des Gewerkschaftsartells Bericht über die Thätigkeit desselben und wurde als Delegirter Neumann wiedergewählt, als Stellvertreter wählte die Versammlung Kowalski. Im Anschluß hieran gab der Vertrauensmann Bericht über seine Thätigkeit und wurde als solcher Weyer, Rosenstr. 5, wiedergewählt. Derselbe faßte jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr bei Anders, Steinmehrer, 64. Nachdem die Zellerammlung dem Gewerkschafts-artell überwiesen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes vom Tage.

In Rothenkrug bei Apenrade wurden drei Kinder, welche auf einem Holzplatz spielten, unter einem Stapel abruftender Balken begraben. Das eine verstarb sofort, das zweite liegt hoffnungslos darnieder, das dritte Kind ist weniger schwer verletzt. — Beim Schlachten eines Stiers traf ein Schlächter in Hohenborns dorf. Das Thier stürzte sich auf den Mann, spielte ihn auf die Hörner und zerstampfte ihn dann, bis der Körper nur noch eine unförmliche Masse bildete. — In Rittlichtraben bei Wunslau tödtete ein Formex seine 6-jährige Tochter, verletzte seine andere, 10 Jahre ältere Tochter lebensgefährlich und machte dann einen Selbstmordversuch. —

Ein Grab an der Landstraße. Ein Grab, wie es kaum ein zweites in Deutschland geben dürfte, befindet sich im Großherzogthum Sachsen, unweit des Dorfes Ulla, eine Stunde von Weimar entfernt. In einem nahe der Landstraße und dem Staatsbahngelände gelegenen Birkenwäldchen trifft man zwischen Hagedornbüschen auf eine Stelle frisch gegrabener und wieder festgetretener Erde von etwa 2 Metern Umfang. In der Mitte dieses Kreises ist ein Bündel Kleidungsstücke aufgeschichtet, darunter ein Kleid und ein Wolltuch; auf den Sachen sieht ein Paar fast neue Stiefel, über die ein weißes Taschentuch decant gebreitet ist, daß dem Herantretenden sofort die Initialen M. H. ins Auge fallen. Am Rande des Kreises liegt auf der einen Seite ein großer Feldstein, am anderen ein Häuflein Lammzweige. Das ganze stellt sich dar als die Grabstätte eines jungen Bauernwädhchens aus Tiefen-gruben, das am Sonntag vor vierzehn Tagen des Nachts von einem Schnellzug überfahren und getödtet worden ist. Es ist bisher nicht festgestellt, ob die Unglückliche einen Selbstmord begangen hat, oder auf dem Wege zu ihrer in einem anderen Dorfe dienenden Schwester in dem dichten Nebel, der an jenen Tagen herrschte, vom Wege abgeirrt, auf das Gleis und unter den Schnellzug gerathen ist. Sie würde als Leiche, in drei Stücke zerschnitten, mit einer durch Fall oder Schlag verursachten Wunde am Kopf auf dem Gleise aufgefunden. Da die Eltern sich weigerten, die Kosten der Beerdigung zu tragen, die Anatomie in Jena wegen der Zerstückelung die Annahme der Leiche ablehnte, und der Gemeindevorstand in Ulla, auf dessen Gebiet der verstümmelte Körper gefunden worden ist, ebenfalls die Kosten für Ueberführung nach dem Friedhofe scheute, so hat man den Leichnam in dem Wäldchen verscharrt und die Stätte in der geschilderten Weise hergerichtet. —

Ein Lachs von 22 Pfund wurde dieser Tage im Bodensee bei der Mainau gefangen. Im Ueberlingersee sind Lachse sonst selten anzutreffen. —

In der Stadt Sambor (Galizien) wüthet seit heute früh 3 Uhr ein großes Schandfeuer. Ueber hundert Wohnhäuser sind dem verheerenden Element bereits zum Opfer gefallen. Ein heftiger Sturmwind erschwert die Rettungsarbeiten ungemein. —

In der Stadt Sambor (Galizien) wüthet seit heute früh 3 Uhr ein großes Schandfeuer. Ueber hundert Wohnhäuser sind dem verheerenden Element bereits zum Opfer gefallen. Ein heftiger Sturmwind erschwert die Rettungsarbeiten ungemein. —

Vor dem Kriminalgericht in Warschau fanden dieser Tage drei Männer, angeklagt des Raubmordes. Während der Verhandlung zog einer von ihnen ein Eisenstück aus der Tasche und hieb damit seinem Nebenmann, den er für einen Verräther hielt, über den Kopf. Der Betroffene stürzte todt zu Boden. —

In Gent wurde einem Soldaten, der sich unvorsichtig dem hochgehenden Raubthierwagen einer Menagerie genähert und die Decke hochgehoben hatte, von einem Tiger die rechte Wange und das rechte Auge weggerissen. —

In Brüssel wurde am Mittwoch eine Thierhändigerin, als sie den Löwenkäfig betrat, von der Löwin angegriffen und zerfleischt. Im Zuschauerraum entrand eine Panik, wobei mehrere Personen verwundet wurden. —

Aus dem Klosterleben. Wegen unmenschlicher Behandlung ist aus dem Benediktinerkloster Salfen die Chorfrau Florentine entflohen. —

Eine seltsame Augenoperation hat man, wie man dem „Berl. Tagebl.“ schreibt, neulich in Dublin vorgenommen. Einem Mann, der beide Augenlider verloren, hat man zwei aus der Haut eines frisch geschlachteten Schweines geschnittene Augenlider angehängt. —

e. e. Der englische Generalpostmeister hat bestimmt, daß künftighin kein junges Mädchen bei den Post- oder Telegraphenämtern eine Anstellung erhalten soll, wenn es nicht wenigstens fünf Fuß und zwei Zoll mißt. —

Riesenbrand in der Londoner City. In Aldersgate Street und Cripplegate wüthet seit heute Nachmittag eine Feuersbrunst, die zu den größten während der letzten Jahre in der City erlebten gehört. Ein großer Häuserblock, der von Jewin Street bis zum Nicholas Square reicht, steht in hellen Flammen. Mehrere Häuser sind bereits zusammengefallen. —

In Tokio (Japan) hat sich eine Gesellschaft zur Bewillkommung der Fremden gebildet. Sie nimmt keine Bezahlung, da sie der Ansicht ist, daß das Institut schließlich dem Gemeinwesen zu gute kommen mag. —

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Nachnamen oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet in dieser Woche am Freitag und Sonnabend von 5 bis 7 Uhr abends statt.

Abon. 1861. 1. Rein. 2. Wenn Sie gewerblicher Arbeiter sind, steht Ihnen 14tägige Kündigung zu. 3. Ja. — M. K. 37. Rein. — Wölfe. 1. Anmelden? nein. 2. Die Verdrängung zur Erhebung von Aufsichtsdiensten richtet sich nach dem Inhalt der Kommunalbeschlüsse. 3. Ja. — W. 100. Leider nein. — Auerbach. Rein. 111. Erstes und zweites Bataillon in Tiflis, drittes Bataillon in Wemal.

G. 2. 16. Sie möchten den Wirth anfordern, innerhalb einer bestimmten Frist endlich die Reparatur vorzunehmen, widrigenfalls Sie dieselbe auf seine Kosten herstellen lassen würden. Bestreitet die Frist nutzlos, so führen Sie die Androhung aus und fügen die Kosten dann gegen den Wirth ein. — R. Solche Rasse ist und nicht bekannt. — J. 20. Die Stempelsteuer ist erloschen; lassen Sie beim Stempeltributaire stampeln. —

W. 23. Sie können mit Aussicht auf Erfolg die Klage auf Schadensersatz anstellen. — Forderungsklage. Der Gerichtsvollzieher kann wegen einer Schuld des Mannes auch der Ehefrau gehörige Sachen hegen und zum Verkauf bringen. Die Ehefrau kann die Abholung und den Verkauf der Sachen durch eine Interventionsklage und einen Einstellungsantrag hindern. Formulare für solchen Antrag und solche Klage können Sie in der Buchhandlung Formwärd erhalten. — F. C. Das Gesetz findet nicht die bestimmte Gegenstände als unpfändbar an. Es bezeichnet das unpfändbare als unpfändbar, die unentbehrlichen Betten u. s. w. als unpfändbar. Demnach dürfen nur Ihre noch nicht gepfändeten Gegenstände als unpfändbar zu erachten sein. — Cienbe. In 10 Jahren. — G. C. 25. Sind Sie bereits vollständig, so ist der geschlossene Vertrag gültig. — Gabecke. In 10 Jahren von der letzten geschlossenen Verbindung ab gerechnet. — B. W. Schulkasse. In Berlin und im Gebiete des allgemeinen Landrechts: ja. — H. Z. 100. Sprechen Sie gelegentlich in der Sprechstunde vor. — V. V. Berliner Bahnhofs. 1. und 2.: Rein. — Gänzel. Sie könnten lediglich Strafanzeige bei der Militärbehörde erstatten. Falls Sie nicht völlig einwandfreie Zeugen haben, ist zu einer solchen Strafanzeige nicht zu raten. Rechts haben und recht bekommen ist durchaus nicht dasselbe.

Witterungsübersicht vom 19. November 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (5° W.).
Swinnande . . .	767	WSW	3	wolfig	5
Hamburg . . .	770	SW	4	wollos	4
Berlin . . .	770	SW	4	wolfig	7
Wiesbaden . . .	773	WSW	2	bedeckt	6
München . . .	774	SW	2	better	6
Wien . . .	772	SW	—	Nebel	4
Paparranda . . .	745	S	4	Schnee	-2
Petersburg . . .	—	—	—	—	—
Gotz . . .	775	WSW	1	halb bedeckt	8
Aberdeen . . .	762	SW	4	wolfig	13
Paris . . .	774	WSW	2	Nebel	7

Wetter-Prognose für Sonnabend, 20. November 1897. Theils better, theils wolfig bei ziemlich frischen westlichen Winden, etwas kühlerer Nacht und wenig veränderter Tages-temperatur; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Verfassungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag in Bickel's Lokal in der ...

In der Diskussion ergreift zunächst Genosse Zubeil das Wort. Er führt aus, es falle den Gegnern der Wahlbeteiligung nicht ein, am dem gefassten Beschluß zu rütteln, und es müsse anerkannt werden, daß überall da, wo die Verhältnisse den Parteigenossen die Wahlbeteiligung ermöglichen, diese nach dem Beschluß geboten sei. Was dagegen die Art der Wahlbeteiligung betreffe, so sei diese durch die Interpretation Singer's und Bebel's und die Zustimmung des Parteitag's zu dieser Interpretation in klarer Weise dahin abgeklärt worden, daß eine Beteiligung nur durch Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmänner geschehen könne. Wenn es jetzt darauf ankomme, als wäre auch der vom Referenten geschilderte Wahlmodus gestattet, so werde damit von den Freunden der Wahlbeteiligung etwas in den Beschluß hinein gelegt, was nicht darin liege. — Bebel werde ja seinen Vorschlag, die Sache zur Entscheidung vor die Reichstags-Fraktion zu bringen, auszuführen versuchen. Es dürfe aber unter keinen Umständen gebildet werden, daß diese über die höchste Instanz der Partei, den Parteitag, gestellt werde. Auch Bebel gelinge ja heute nicht mehr alles. Sollte aber die Fraktion dennoch bereit sein, die ihr von Bebel zugewiesene Aufgabe zu übernehmen, dann hoffe er, daß die Parteigenossen aller Orts dieses Vorhaben energisch verhindern würden. — Gwald meint, wenn es gestattet sein solle, ohne weiteres für die bürgerlichen Oppositionsparteien zu stimmen, so müßten hierunter auch die Nationalliberalen einbegriffen werden, da ja auch diese gegen das Vereinsgesetz gestimmt haben. Die Nationalliberalen seien aber im allgemeinen schlimmer als die Konservativen. Auch um deswillen dürfe man den sozialdemokratischen Wählern nicht empfehlen, direkt für die Wahlmänner der bürgerlichen Oppositionsparteien zu stimmen, weil man dadurch die etwa unter uns vorhandenen unsicheren Elemente selbst in das gegnerische Fahrwasser hinein treiben würde. — Mücke erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Daß man nicht für die Nationalliberalen zu stimmen habe, das sei für jeden Sozialdemokraten selbstverständlich. — Tildner protestiert ebenfalls gegen die Auffassung, als ob die Sozialdemokratie bei einer solchen aus taktischen Rücksichten gebotenen Verührung mit bürgerlichen Parteien gleich ihren Charakter verlieren würde. — Lange wendet sich gegen die Ausführungen von Zubeil, während Bromelt die Freistimmigen als sehr unzuverlässig erklärt. — Auch Wolderzi erklärt es für gänzlich ungehörig, wenn die Genossen einmal aus taktischen Gründen für Freistimmige stimmten. Deswegen würden sie doch überzeugte Sozialdemokraten bleiben. — Nachdem Werner noch im Sinne der von Zubeil vorgebrachten Argumente gesprochen hat, brückt Paanluch in seinem Schlußwort seine Genugthuung darüber aus, daß auch die Gegner der Wahlbeteiligung erklärt haben, den Hamburger Beschluß loyal durchzuführen zu wollen. Das sei eine Grundfrage für die Verständigung. Nach Ansicht des Referenten ist die Interpretation des Beschlusses durch die Genossen Singer und Bebel keineswegs rechtsverbindlich. Der Wortlaut des Beschlusses allein sei maßgebend, und danach seien lediglich Bindnisse und Kompromisse mit anderen Parteien verboten. Ueber die sonstige Art der Wahlbeteiligung mache der Beschluß keine Vorschriften. Man solle entsprechend dem Beschluß den Genossen der einzelnen Kreise überlassen, den unter den obwaltenden Umständen für die Partei gangbaren Weg zu wählen.

Der Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am vergangenen Donnerstag seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Genosse Kräker erwähnt in seinem Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes, daß aus Anlaß des Parteitag's und der Stadtverordnetenwahlen im 3. Quartale nur wenige Versammlungen stattfinden konnten. Der Bericht des Kassiers, Genossen Harndt, ergibt mit dem Bestand vom vorigen Quartale eine Gesamtannahme von 715,22 M., der eine Gesamtausgabe von 422,10 M. gegenübersteht, so daß ein Bestand von 293,12 M. verbleibt. Auf Antrag des Genossen Schröder, der namens der Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bekundet, wird dem Kassier die Entlastung erteilt. Ein Antrag Pohle: Den Vorstand zu beauftragen, 100 M. zur Agitation zu überweisen, gelangt ebenfalls zur Annahme. Hieraus hielt Gen. Meyer einen interessanten Vortrag über: Das Bürgerthum einst und jetzt, wobei er in trefflicher Weise die Furcht des immer für „Freiheit und Gleichheit“ eintretenden Bürgerthums dem Proletariat gegenüber kennzeichnete. Eine Diskussion fand nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage nicht statt. Dagegen entspann sich eine lebhafteste Erörterung über das am 15. Januar 1898 in „Sensouci“ stattfindende Stiftungsfest bezüglich des Eintrittspreises, die ihre Erledigung durch Annahme eines diesbezüglichen Antrages dadurch fand, daß für Eintritt und Tanz, wie bisher, besondere bezahlt wird. Kräker und Georgi erließen hierauf alle Genossen, nach Möglichkeit sich an den am 26. November stattfindenden Stadtverordneten-Stichwahlen

zu beteiligen durch Beihilfe und Verteilung von Flugblättern. Auf Anregung Börner's sollen in Zukunft alle diejenigen, welche zwar für uns gestimmt, aber nicht Mitglieder des Wahlvereins sind, versucht werden, demselben beizutreten. Dem Wunsch eines Genossen: die Aufforderung zur Flugblatt-Verteilung öffentlich ergeben zu lassen, wurde vom Vorsitzenden entgegen, daß ein jeder bereitwillige Genosse sich sehr wohl an die Vorstandsmittglieder und sonstigen bekannten Genossen wenden könne, deren Adressen ihm bekannt seien.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 4. Berliner Wahlkreis (Osten) hielt am 18. November im Lokal „Königsbau“ seine regelmäßige Versammlung ab. Genosse Müllerg referierte über die Unfallgesetzgebung. Seinen lehrreichen Ausführungen folgte eine kurze Debatte, in der die Bestrebungen der in den Berufsgenossenschaften organisierten Unternehmer, die Arbeiter möglichst um die gesetzliche Unfallrente zu bringen, treffend gekennzeichnet wurden. — Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß der gemüthsranke Genosse Jüngster den Wunsch ausgesprochen habe, es möge ihn doch mal der eine oder andere der ihm bekannten Genossen in der Heilanstalt in Dalldorf besuchen. Der Zustand des um die Partei verdienten Genossen Jüngster sei derart, daß er seine alten Freunde aus der Bewegung noch ganz gut lenne und noch an Gesprächen mit ihnen Freude habe. Der Pförtner der Anstalt wies die Besucher zu.

Im Wahlverein für den vierten Wahlkreis (Südost), der am Dienstag im Graumann'schen Lokal tagte, hielt Genosse Rob. Schmidt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Reaktionäre Strömungen“, dem eine kurze Aussprache folgte. Sodann debattirte die Versammlung über einen Antrag des Mitgliedes Kunge. Der Antrag verlangt, daß der Vorstand, wenn ihm der Tod eines Mitgliebes angezeigt wird, sich erkundigen soll, ob an dem Leichenbegängniß ein Geistlicher theilnimmt. Wenn dies der Fall ist, soll dem Verstorbenen kein Kranz gewidmet werden. Robert Schmidt sprach gegen diesen Antrag, indem er ausführte: Nicht der Verstorbene, sondern die Hinterbliebenen bestimmen, ob dem Sarge ein Geistlicher folgen solle. Mit der Widmung des Kranzes wolle doch der Verein seinem verstorbenen Mitgliede und Genossen die letzte Ehre erwiesen; es dürfe also diese Ehrenbezeugung nicht abhängig machen von der Bestimmung der Angehörigen des Dahingegangenen. Die Grabstätte sei nicht der Ort, wo man für die Partei demonstrieren oder politische Propaganda zu treiben habe. Hier müsse man Toleranz üben und auf die Bestimmung der Hinterbliebenen Rücksicht nehmen, um so mehr, da es nicht Aufgabe der Partei sei, religiöse Streitfragen in ihren Reihen zum Austrag zu bringen. Außer dem Antragsteller befragten verschiedene Redner den Antrag, darunter Thäder, Vogt, Peterleit und andere. Zur Begründung des Antrages wurde hervorgehoben, daß derselbe keine Demonstration gegen kirchliche Bestimmungen sein solle, sondern daß er vorwiegend aus praktischen Gesichtspunkten gestellt sei. Es sei nämlich vorgekommen, daß sowohl der begleitende Geistliche, wie auch gegnerisch gesinnte Leidtragende den Kranzträgern des Wahlvereins gegenüber ein verletzendes Benehmen zur Schau getragen hätten. Um der Wiederholung derartiger Unzutuglichkeiten vorzubeugen, empfehle es sich, daß der Wahlverein jedem Begräbnis, an dem ein Geistlicher theilnehme, mit der Kranzspende fernbleibe. Vogt wies darauf hin, daß durch den Antrag die Theilnahme am Begräbnis nicht gebindert werden soll, nur wolle man in solchen Fällen eine Demonstration, wie sie der Kranz mit der roten Schleife bedeute, vermeiden. Der Antrag wurde nach längerer Debatte mit sehr geringer Mehrheit angenommen. Hieraus unterzog Bohrmann die Haltung des Gastwirthes Graumann zu den Forderungen der Arbeiterschaft einer Kritik. Die Regelung dieser Angelegenheit wurde der Lokalkommission überwiesen.

Der Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag im Lokal von Schim, Parstraße, eine Versammlung ab, in der der Genosse Reichstags-Abgeordnete R. Fischer über die politische Lage referirte. Der Redner, der in seinem Vortrage in treffender Weise die politische Situation im Reich beleuchtete und die Stellung der einzelnen Parteien zum allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht skizzirte, sowie die Staatsstreikliste der Vertreter der „Krauterkochenden“ Parteien behandelte, verwickelte am Schluß seines Referats auf die nächsten Reichstagswahlen, denen er eine besonders wichtige Bedeutung beilegte und deshalb auch die Theilnahme aller Parteigenossen für notwendig erachtete. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Unter Vereinsangelegenheiten wurde angeregt, zu dem Vorgehen des Genossen Bebel in Sachen des Hamburger Parteitag'sbeschlusses bezüglich der Landtagswahlen Stellung zu nehmen. Der Vorstand wird sich mit dieser Angelegenheit befassen und soll eventuell zu gelegener Zeit eine Versammlung sich mit diesem Thema beschäftigen. Eine längere Debatte entspann sich im Anschluß hieran über die Art der Agitation und über die stattgefundenen Flugblattverbreitungen, wobei die ungenügende Theilnahme der Parteigenossen bewängelt, andererseits aber auch gerügt wurde, daß die hierzu beauftragten Genossen nicht pünktlich zur Stelle waren, um die nothwendigen Maßnahmen zu treffen und auch in bezug auf die Eintheilung Mängel zu verzeichnen waren. Nachdem noch wiederholt zu reger Theilnahme an den Kommunalwahlen aufgefordert worden war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Eine Kommunalwähler-Versammlung für den 32. Bezirk wurde am Donnerstag in Bernau's Saal abgehalten. Genosse Singer leitete sein Referat mit der Bemerkung ein, es sei zu bedauern, daß diese Versammlung sich überhaupt noch nicht habe gehalten, dann wäre dieser Bezirk im ersten Wahlgange schon für uns erobert worden. Möge es nun die Ueberzeugung, daß der sozialdemokratische Kandidat auch ohne besondere Anstrengung durchkommt, oder möge es Fähigkeit oder Pflichtverständnis gewesen sein, was einen großen Theil der Arbeiter von der Wahlurne fern hielt — jetzt gelte es, die Zeit agitatorisch auszunutzen, damit der 32. Bezirk bei der Stichwahl der Sozialdemokratie zufalle. Der Redner besprach dann in längerer Ausführungen die Wirksamkeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten und schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden: Jeder möge nach Kräften dafür agitiren, daß dieser Bezirk derjenigen Partei erobert werde, die den berechtigten Anspruch auf die Sitze der dritten Abtheilung hat: der Sozialdemokratie. Als einziger Diskussionsredner nahm ein Anhänger des Freistimm's das Wort, der einen — allerdings gänzlich mißlungenen — Versuch machte, die angeblichen Verdienste seiner Partei ins rechte Licht zu setzen und die Sozialdemokratie herunter zu reißen, worauf ihm Genosse Singer unter dem Beifall der Versammlung eine ebenso gründliche wie treffende Antwort zu theil werden ließ. Der Vorsitzende ersuchte zum Schluß darum, daß sich jeder, der bei den Wahlarbeiten helfen wolle, beim Wahlomitee melden möge.

Die Musikinstrumenten-Arbeiter hörten am Dienstag in öffentlicher Versammlung einen Vortrag des Genossen Litfin über den Streik der englischen Maschinenbauer. Hieraus wurde ein Antrag angenommen, der für die einzelnen Werkstätten ein bestimmtes Sammelwesen empfahl und zwar: da, wo die Verbandsmitglieber in der Majorität sind, haben nur Listen zu zirkuliren vom Bureau des Verbandes, Annenstr. 89. Wo die Lokalorganisirten in der Majorität sind, sind Listen von Arndt, Stalharfstr. 103, zu entnehmen. Der Vorsitzende macht alsdann noch aufmerksam, bei Arbeitslosigkeit den Arbeitsnachweis des Verbandes zu benutzen, da Adressen angeliebt vorliegen.

Die Steinseger und Berufsgenossen wählten in ihrer Filialversammlung Pierberg zum Schriftführer. Nach einem Vortrage Schlegel's berichtete Scholz, daß das Stiftungsfest einen

Ueberschuß von 68,60 M. gebracht habe; davon überweist die Versammlung 50 M. den englischen Maschinenbauern. Als zweiter Filial-Vorsitzender wurde Copras, als Beisitzer Otto Becker gewählt. In den Zentralvorstand wurden Copras als zweiter Vorsitzender, Pierberg als Beisitzer und O. Hachelburg als Revisor gewählt. Dem Delegirten zur Gewerkschaftskommission, A. Knoll, wurden 50 M. zur Agitation bewilligt.

Die Freie Vereinigung selbständiger Barbier, Friseur etc. hielt am 15. d. M. ihre Monatsversammlung ab. In derselben hielt Sassenbach einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die neue Handwerker-Vorlage. Sodann wurde beschlossen, am 30. Januar n. J. ein Wintervergnügen abzuhalten. Zu Kontrollirenden des Zentral-Stellennachweises wurden Friedrichs, Denny und Puhle gewählt. Endlich wurden die Kollegen von Scholle noch aufgefodert, ihre Gehilfen resp. Ausülisen nur vom Zentral-Stellennachweis für Barbier und Friseur, Rosenbalerstr. 57, bei Schiller, zu entnehmen und nicht wie bisher von den Kommissionären.

Die Möbelpolirer der Filiale Osten hielten am 15. d. M. ihre regelmäßige Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Stramm einen Vortrag über die Kritik des Spiritismus. In der außergewöhnlich ausgedehnten Diskussion theilten sich auch verschiedene Anhänger des Spiritismus, so Dr. Müller, Pring u. s. w. Unter Verschiedenem theilte der Vorsitzende mit, daß die Bibliothek an den Versammlungsabenden von 8—9 Uhr geöffnet ist; weiter machte derselbe bekannt, daß die Differenzen bei E. E. Harardt und bei Wenzel Nachst. noch nicht beigelegt sind und ermahnte die Kollegen, nach Kräften für die Beruhaltung des Zugangs Sorge zu tragen.

Der Fachverein der Tischler hatte am 16. November seine Generalversammlung einberufen. Zur Erledigung standen nur geschäftliche Angelegenheiten. Der Bericht des Kassiers giebt ein Kassenergebnis von 4616 M. an, außerdem weist der Unterstufungs-fonds die Summe von 9,25 M. auf. Die Erbschaft des Vorstandes gab folgendes Resultat: Hopp, 1. Vorsitzender; Hopp, Schriftführer; Naah, Bibliothekar; Marquardt, Beisitzer und H. Schmidt, Revisor.

Im Verein der Wäsche- und Kravattenbranche sprach am Dienstag, den 16. d. M., Genosse Koopmann über den Ausstand der englischen Maschinenbauer. Der Referent schilderte den Kampf derselben um den Achtstundentag in seiner ganzen Bedeutung und empfahl, der in der Gewerkschaftskommission angenommenen Resolution durch finanzielle Unterstützung Geltung zu verschaffen. Sammellisten zu diesem Zweck sind bei Koopmann, Mollnerstr. 69, zu haben. Anschließend hieran beschloß die Versammlung, als erste Rate 50 M. den englischen Maschinenbauern zu überweisen. Die ausgegebenen Listen müssen umgehend abgeliefert werden, um neue in Empfang nehmen zu können. Die Kollegen Hergt, Stanoffsky und Koopmann sind zur Empfangnahme bereit.

Die Freie Vereinigung der Kaufleute hielt am Mittwoch eine, namentlich von Frauen gut besuchte Versammlung, in der Herr Rechtsanwalt Dr. Biber über „die soziale Stellung der Frau“ sprach. Hierbei wies der Redner zunächst darauf hin, daß vom allgemeinen rechtlichen Standpunkt, erst seit der französischen Revolution die Frau, allerdings nur in theoretischer Beziehung, für „frei“ erklärt wurde. Ein gewisser Fortschritt zeigte sich aber erst vor 30 Jahren. Was die Feststellung der Rechte der Frau im bürgerlichen Gesetzbuch“ anbelangt, muß leider gesagt werden, daß das „Allgemeine preussische Landrecht“ der Frau in vieler Hinsicht eine größere Sicherheit bot. Denn im allgemeinen findet man, daß der Frau gegenüber fast nur von Pflichten, aber selten von Rechten die Rede ist. Was nun die Theilnahme der Frauen an der allgemeinen sozialen Thätigkeit anbelangt, seien für die sozialdemokratischen Frauen zwei Gründe maßgebend: in wirtschaftlicher Beziehung als Konkurrenz der Männer, und die Befähigung zur höheren Lebensstellung. Da aber auch viele Sozialdemokraten noch nicht geneigt seien, die volle Gleichberechtigung der Frau durchzusetzen, müsse für jeden der Grundfah lauten: Gerechtigkeit für alle! — Wie zu erwarten, schloß sich an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag eine lebhafteste Diskussion, an der sich Warschowsky, Piepmann, Pinze, Sohn und Fr. Adler in theils zustimmendem, theils abweichendem Sinne theilnahmen und besonders auf die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft in der Industrie im allgemeinen, wie im kaufmännischen Beruf im besonderen hinwiesen. Wenn man von Seiten der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen die vermeintliche „Befreiung“ der Frau von Ausbeutung und Knechtschaft und ihr Eintritt in die höheren Lebensstellungen erstrebt werde, so sei es doch jedenfalls bezeichnend, daß der unter der Leitung von Frau Dr. Schöwin und Frau Schuchrat Cauer stehende kaufmännische Hilfsverein für weibliche Angestellte der Ausbeutung infoliren einen gewissen Vorlauf leiste, als er im Bewußtsein dieser Thatsache fortwährend Stellungnahmen vermittelte bei einem Monatsgehalt von 10 bis 15 M. an, während der „Vereine“ dies glücklicherweise nicht thut. Mitbin sei erwiesen, daß die Frauenrechtlerinnen eigentlich nur eine Befreiung und Gleichstellung der „Damen“, nicht aber der Arbeiterinnen im allgemeinen erstreben. Uebrigens gehören die Fabrikarbeiterinnen, Dienstmädchen und Landarbeiterinnen, wie ein Redner hervorhob, doch wohl auch zu den Frauen, deren Gleichstellung erstrebt werden müsse. Herr Dr. Biber suchte das Verhalten der bürgerlichen Frauen insofern zu rechtfertigen, als auf Grund deren Bestrebungen bereits in einzelnen Ländern Frauen als Fabrik-Zuspektoren angestellt seien. Nachdem noch zum Beitritt in die „Freie Vereinigung der Kaufleute“ aufgefordert worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Zu Friedrichsfolde tagte am 11. d. M. eine öffentliche Volksversammlung, die von über 800 Personen besucht war. Als Vorsitzender wurde Genosse Henschel wiedergewählt. Nach einem Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Stadthagen berichtete die Lokalkommission über ihre Thätigkeit. Gerügt ward, daß vielfach die Lokalliste nicht genügend beachtet werde.

Das Spandauer Gewerkschafts-Komitee hielt am 12. d. Mts. seine ordentliche Monatsversammlung ab. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassier entlastet, nachdem ein Kassenergebnis von 93,94 M. festgestellt worden war. Der Punkt „Annahme einer Geschäftsordnung“ soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Alsdann wurde Kieger als Vorsitzender, Kahle als Kassier wieder- und Kunze als Schriftführer neugewählt. Zu Revisoren wurde für das nächste Halbjahr Scholz und Kirsch ernannt. Einem gemahregelten Bureau-Angestellten wurde eine wöchentliche Unterstufung von 15 M. bewilligt und sofort 80 M. bereit gestellt. Ferner wurde beschlossen, sämtliche ausstehenden Sammellisten sofort einzuziehen und die Namen der Säumigen zu veröffentlichen. Den arbeitslosen Kartell-Delegirten soll in Zukunft pro Sitzung 50 Pf. Entschädigung gezahlt werden. Ohne Entschädigung fehlten die Bauarbeiter, Brauer, Rutscher, Maler und Porzellanarbeiter.

Zu Köpenick tagte am Sonntag eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung. Nach einem Vortrage des Genossen Meyer-Berlin wurde als sozialdemokratischer Kandidat der Genosse Alfred Tiech aufgestellt. Derselbe versprach, im Falle der Wahl seine Pflicht in vollem Umfange erfüllen zu wollen. Es wurde sodann darauf hingewiesen, daß am Abend vorher eine Versammlung, in welcher sich zwei Vereine zu gleicher Zeit mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten, ohne daß die Auflösung erfolgt wäre oder ohne daß auch nur die Polizeistände zur Anwendung gekommen wäre. Als damit das Verhalten der Beamten den Sozialdemokraten gegenüber verglichen wurde, löste der überwachende Beamte die Versammlung, wie hier jetzt üblich, auf.

Charlottenburg. In der am 17. November stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Maler und verwandten Berufsgenossen...

Arbeiter-Vereine und der Umgebung. Verschiedene Nachrichten über Arbeitervereine und soziale Bewegungen in der Umgebung.

Arbeiter-Vereine und der Umgebung. Weitere Nachrichten über Arbeitervereine und soziale Bewegungen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Opernhaus. Götterdämmerung. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Hamlet, Prinz von Dänemark. Anfang 7 1/2 Uhr.

Wallerstein-Theater. Sonntag, abends 8 Uhr: Wallenstein. Montag, abends 8 Uhr: Wallenstein.

Luisen-Theater. 31. Reichendergerstraße 31. Abends 8 Uhr.

Ein verbotenes Schauspiel. Lustspiel in 3 Akten von Jacob Stoppmann.

Die Räuber. Von Fr. von Schiller. Direkte Verbindung mit dem Theater.

Central-Theater. Alle Jakobstr. 30. Direktion Richard Scholz.

Berliner Fahrten. Barocke Kutschwagen mit Gesang und Tanz.

W. Noack's Theater. Brunnen-Strasse 16. Neu! Neu! Das Geheimnis des Millionärs.

Das Geheimnis des Millionärs. oder: Heydemann u. Sohn.

Berliner Fahrten. Barocke Kutschwagen mit Gesang und Tanz.

W. Noack's Theater. Brunnen-Strasse 16. Neu! Neu! Das Geheimnis des Millionärs.

Das Geheimnis des Millionärs. oder: Heydemann u. Sohn.

Berliner Fahrten. Barocke Kutschwagen mit Gesang und Tanz.

W. Noack's Theater. Brunnen-Strasse 16. Neu! Neu! Das Geheimnis des Millionärs.

Das Geheimnis des Millionärs. oder: Heydemann u. Sohn.

Urania

Taubenstrasse 48-49. Naturkundl. Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab.

Castan's Panopticum. Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler - und - Schlangen-Beschwörer. Das BÄRENWEIB.

Passage-Panopticum. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.

Ostend-Theater. Gr. Franzstr. 132. Dir. G. Weh. Zum letzten Male: Am Klar.

Konzert-Sanssouci. Rottbuser Straße Nr. 4a. Dir. G. Pierr. Künstlicher Vetter Jos. Höfinger.

Maehr's Theater. Oranienstrasse 24. Täglich Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.

Apollo-Theater. Friedrichstr. 218. Dir. J. Giesek. Familie Neiss. Fr. Rapoll.

Carmen Faur. Familie Kaufmann. The Mora. Robert Steidl.

Stausse so bei Kupfer. Unvergeot. Aufseher. In der Haupt. Vapnel. Nachrichten über soziale Bewegungen.

Arbeiter-Vereine und der Umgebung. Nachrichten über Arbeitervereine und soziale Bewegungen.

Arbeiter-Vereine und der Umgebung. Nachrichten über Arbeitervereine und soziale Bewegungen.

Arbeiter-Vereine und der Umgebung. Nachrichten über Arbeitervereine und soziale Bewegungen.

Aktien-Brauerei Friedrichshain

Sonntag, den 21. November (Toten-Sonntag): Gr. Gesangs-Aufführung des Männer-Gesangsvereins.

Volks-Theater im Welt-Restaurant. 97. Dresdener-Strasse 97. Neu!! Täglich: Novität!

Reichshallen-Theater. Leipzigerstrasse 71. Grosser Erfolg des neuen Programms.

Quarg's Vandeville Theater. Grand-Hotel Alexanderplatz. 3 x 89 672 Personen werden sich das an Situations-

Alcazar Variété-Theater. L. Rangos. Dresdenstrasse 52/53. (City-Passage).

Circus Busch (Bahnhof Börse). Sonntag, 20. Novbr., abds. 7 1/2 Uhr: Parade-Gala-Abend.

H. Schurig's Café. Dresdenstr. 128/29. Kottb. Th. ca. 35 Zeitungen.

„Alt-Berlin“ am Molkenmarkt, Molkenstrasse 12. Empfehle mein Weiss- und Bairisch-Bier.

Konden. Der einzige hierige sozialdemokratische Verein London, der alle von Karl Marx und Friedrich Engels 1848 mitgegründete...

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 21. November, vorm. 9 Uhr, im großen Saal der Berliner Resourse.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 21. November, vorm. 9 Uhr, im großen Saal der Berliner Resourse.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 21. November, vorm. 9 Uhr, im großen Saal der Berliner Resourse.

Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandter Gewerbe.

Sonntag, den 28. November 1897, vormittags 9 1/2 Uhr, in den Armirhaken, Kommandantenstr. 20.

Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandter Gewerbe. Sonntag, den 28. November 1897, vormittags 9 1/2 Uhr.

Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandter Gewerbe. Sonntag, den 28. November 1897, vormittags 9 1/2 Uhr.

Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandter Gewerbe. Sonntag, den 28. November 1897, vormittags 9 1/2 Uhr.

Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandter Gewerbe. Sonntag, den 28. November 1897, vormittags 9 1/2 Uhr.

Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandter Gewerbe. Sonntag, den 28. November 1897, vormittags 9 1/2 Uhr.

Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandter Gewerbe. Sonntag, den 28. November 1897, vormittags 9 1/2 Uhr.

Orts-Krankenkasse der Drechsler und verwandter Gewerbe. Sonntag, den 28. November 1897, vormittags 9 1/2 Uhr.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Arbeitervereins im vierten Berliner Wahlkreis Ed. D. D. zur Nachricht, dass unser Mitglied, der Klempner 249/20

Carl Pfeiffer

Raumnr. 2, am 19. November verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomaskirchhofes aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

(Verwaltungsstelle Berlin). Todes-Anzeige. Am Donnerstag den 18. November starb unser langjähriges Mitglied, der Klempner Carl Pfeiffer.

Carl Pfeiffer

nach kurzem Krankenlager im Alter von 44 Jahren am 18. November verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Nov., nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Thomaskirchhofes, Kirchhof, Hermannstrasse, aus statt.

Danksagung.

Für die zahlreiche Beileidigung bei der Beerdigung meiner lieben Frau Agnes Canzius allen Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank. Danl. W. Canzius.

Arbeitsmarkt.

Rein Sartor, Arbeiterinnen, geübte, v. Hoff, Neue Friedrichstr. 48. Hoher Verdienst (1825) ohne jedes Risiko wird fleißigen Leuten kostenfrei nachgewiesen.

einen Hilfsarbeiter

in unsere Kasse ein Bewerber, welche die Befähigung hierzu haben, im Schreiben und Rechnen tüchtig bewandert sind, wollen sich bei dem Unterzeichneten schriftlich bis 25. Novbr. melden.

Öffentliche Kommunalwähler-Versammlung
für den 38. Kommunal-Wahlbezirk
am Montag, den 22. November 1897, abends 8 1/2 Uhr,
im Saale des Hrn. Taeger, Gartenstr. 13/14.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zubeil über: Die Bedeutung der bevorstehenden Stichwahlen für die arbeitende Bevölkerung. 2. Diskussion.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erucht
Das Komitee.

Berl. Genossenschafts-Bäckerei
(Eingetrag. Genossenschaft mit beschränkter Haftung)
Sonntag, den 1. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Wittel,
Zwinemünderstr. 88:

Ordentliche Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrats, und Entlassung derselben.
2. Verwendung des Reingewinns, 3. Neuwahl des Vorstandes und Aufsichtsrats, 4. Statutenänderung, 5. Beschlüsse.
Die Bilanz pro 1896/97 liegt zur Einsicht der Mitglieder im Comptoir aus.
Der Vorstand:
Richard Kelm, Kassier. Karl Peterjohn, Geschäftsführer.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin).
Sonntag, den 21. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im Fein-Palast,
Burg- und St. Wolfgangstrassen-Ecke:

Ordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassensbericht und Bericht der Revisoren. 2. Anträge der Ortsverwaltung. 3. Ergänzungswahlen zu der Ortsverwaltung. 4. An die Ortsverwaltung gelangte Anträge.
Mitgliedsbuch legitimiert!
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Die Ortsverwaltung.

Verein der Maschinisten, Heizer u. Berufsg.
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 21. November, nachmittags 5 Uhr:

Versammlung
in den Oranien-Gallen, Oranienstraße 51.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Herzfeld über: Vereinsrecht und Bürgerliches Gesetzbuch.
2. Beschlüsse.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
Der Vorstand.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Sonntag, den 20. November, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung
in den Oranien-Gallen, Oranienstraße 51.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Fritz Hansen. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erucht
Der Vorstand.
Die Kollegen, welche noch nicht mit dem Stiftungsfest-Billet abgerechnet haben, werden ersucht, so bald wie möglich abzurechnen.

Verband der Möbelpolierer.
Montag, den 22. November, abends 8 1/2 Uhr, Admiralstr. 18c:

Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Wöllmann über Poliren und Beizen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Hierzu sind die Gehr. Kluge von Scher u. Ritter eingeladen. Die Ausgabe der Urania-Billets und Bibliotheksbücher von 8 Uhr an. Mitglieder, welche dem Verband Bücher überreichen wollen, werden gebeten, dieselben mitzubringen. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich bei Scheere, Blumenstr. 38, Rahm, Oranienstr. 197, Geise, Zwinemünderstr. 26. — Um Anfragen und Prädikate zu vermeiden, helfen wir hierdurch mit, daß wir, Hr. Frankfurterstr. 14, Wähler, Schwedterstr. 60, Warkstr. 10, Frilling, Friedenstr. 94, Schaller, Högauerstr. 9a, Schmidt und Wiethe, Friedenstr. 77, welche bei Oberhard, Michaelstr. 1, und Wagner, welcher bei Bentel Radf., Belfeldstr. 14, zur Zeit die Polierarbeit verrichten, Nichtmitglieder des Verbandes sind. — Mitglieder, welche dagegen sind, daß die Streifen pro Arbeitstag 3 M. erhalten, werden gebeten, dieses schriftlich an Herrn Scheere bis heute Abend 7 Uhr abzugeben. — Dasselbe außerordentliche Vorstandsamt. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Zentral-Verband deutscher Brauer
Zweigverein der Provinz Brandenburg.
Sonntag, den 21. November, nachmittags 1 1/2 Uhr, bei Stadernaß,
Zitelstraße 10:

Monats-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Fritz Krieg. 2. Bericht der Kassenrevisoren.
3. Beschlüsse.
NB. Die Kollegen werden dringend ersucht, die Sammelheften der freiliegenden englischen Wochenblätter bei Fritz Vreuh, Neue Friedenstr. 20, abzugeben. Dort sind auch neue Pläne vorrätig.
Der Vorstand.

Verband der in Buchbindereien,
der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie
beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
(Zahlstelle Berlin.)

Montag, den 22. November, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's
Festsälen, Alte Jakobstraße 75:

Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Welche Bedeutung hat die neue Organisation des Handwerks für die Arbeiter? Referent Herr Reichstags-Abgeordneter Rob. Schmidt. 2. Unsere Stellung zum graphischen Kartell. 3. Verbandangelegenheiten.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erucht
Der Bevollmächtigte.
Die Bibliothek ist geöffnet: Mittwoch von 7-8 Uhr abends; Sonnabends von 1/2-9 Uhr. — Morgen Sonntag um 1 Uhr mittags: Besuch des Museums für Naturkunde (Invalidenstr. 43).
29/14

Schöneberg. (15/6)

Arbeiter-Bildungsverein.

Wir erinnern die Mitglieder daran, daß am Montag, den 22. d. M., eine **Versammlung** stattfindet mit der veränderten Tagesordnung: Unsere Stabsverordneten-Wahlen. Referent: Stabs-Ober. In abendlicher der jetzt in dem Vordergrund stehenden Stabsverordneten-Wahlen wird ein zahlreicher Besuch erwartet. Wähe haben Zutritt und werden den Anmerkungen entgegen genommen.
Der Vorstand.
O. J. Engelke, Neue Jakobstraße 26.
echten alten Nordhäuser Pils Nr. 1, — 1/2 R. 0,50.
extra alte Biere 1,40, — 1/2 R. 0,70.
Kleinverkauf von 10 Pfg. an.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.
(Verwaltungsstelle Berlin D.)
Sonntag, den 21. November, vormittags 10 Uhr,
in der Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47-48 (oberer Saal):
Extra-Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über fortgeschrittene Revision und sonstige Vorkommnisse.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
Die Mitglieder sind im eigenen Interesse gebeten, vollständig zu erscheinen.
Der Zentralvorstand. J. A. G. Blume, Vorsitzender.



8 Tage zur Probe
Senden wir dem Einsender dieser Annonce ein feines Taschenmesser No. 341, wie Zeichnung, mit 2 aus prima Stahl geschliffenen Rängen und Korzieher, mit Schildkröte, unter Garantie, zum Preise von nur Mk. 1.—, Zahlung oder Retoursendung innerhalb 8 Tagen, also kein Risiko.

Gebrüder Rauh, Stahlwaarenfabrik,
Gräfrath bei Solingen.

Umsonst und portofrei versenden an Jedermann unseren neuesten Prospektkatalog mit über 500 Abbildungen von Messern und Gabeln, Taschenmessern, Rasirmessern, Brot- und Schlachtmessern, Gemüsemessern, Scheren, Wäffen, Haushaltungsgeschäften, sowie von sonstigen vielen Neuheiten. Briefmarken nehmen in Zahlung.
Name und Stand (heutlich). Wohnort und Poststation.

Konkurs-Ausverkauf!!!

Elegante
Pelerinenmäntel, Paletots, Joppen, Rock- u. Jaquet-Anzüge!
einzelne Hosen u. Westen sowie Knaben-Anzüge der
Braunspan'schen Konkursmasse
werden täglich
198 Oranienstraße 198,
Gegend Heinrichsplatz,
von 9-1 Uhr vormittags u. 3-5 1/2 Uhr nachmittags mit anderen
Waaren zu billigen Tagespreisen anderkauf, und
Bestellungen nach Maass
von den noch vorräthigen Stoffen unter Leitung des Herrn
Bernhard Braunspan
in bekannter guter Ausführung zu sehr soliden Preisen angefertigt.
Sonntag Verkaufzeit: 8-10, 12-2 Uhr. Der Verwalter.

Parteigenossen!
Schirme, Stöcke, Kravatten
nur mit
Hüte Kontrollmarke
Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2.
Edle Stallgerstr. 2.

F. Nahrstedt
4041, Wrangelstr. 4041.
Kleiderstoffe, reichhaltige Auswahl in
den neuesten Mustern.
Ganz besonders mache ich auf den Artikel
Mühlhauser Warp aufmerksam.
Gardinen, Tisch- u. Steppdecken, Teppiche, Portiären.
fertige Betten sowie Bettfedern in allen Preislagen.
Ganze Wäsche-Ausstattungen in sauberster Ausführung.
Wollene Westen und Tricotagen.
Arbeitsanlässe für Bedienten, Bildhauer, Räder, sowie für jeden
Benutz. auch nach Maß ohne Preisauflage.
Regenschirme und Herren-Cravatten.

Umsonst und portofrei
versende an Jedermann meinen neuesten illustrierten Katalog über beste
Solinger Stahlwaaren, Wäffen etc.

Emil Jansen, Stahlwaarenfabrik,
Wald bei Solingen.



8 Tage zur Probe
(also ohne jedes Risiko, da ich Nichtgefallendes gegen Retournirung des
ausgegebenen Betrages bereitwillig zurücknehme) erhalt Jedermann gegen
Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages ein **Phantase-Messer**
Nr. 201, letzte Neuheit, mit 2 prima Stahlläufen und Korzieher, hoch-
fein polirt. Preis nur Mk. 1.40. Stud. 30 Pf. Briefmarken nehmen
in Zahlung. Porto 20 Pf. extra, oder
Rasirmesser No. 27, aus engl. Diamantstahl, fein
und hochgeschliffen, fertig zum
Gebrauch in hochfeiner Scheide, Preis nur Mk. 1.55. 101/6

Herren-

Stoffe, Paletot-Stoffe, einzelne Reste Cheviot,
Kammgarne, Ofsenreide spottbillig, auch an Private,
direkt vom
Tuchlager Hoher Steinweg 4, Engel.

Möbel und Polsterwaaren Franz Tutzauer,
Tischlermeister, Berlin SW., Blücherstr. 14.

Erklärung!
Die Restbestände bestehender bestrenommirten
Herren- und Knaben-Garderoben-
Geschäfts
von Benno Forster
sollen in kürzester Zeit ausverkauft werden.
Winter-Paletots, früher 14, 18, 24, 30, Jetzt 9, 12, 15, 18 Mt.
Joppen, früher 8, 10, 12, 15, Jetzt 5, 7, 8, 9 Mt.
Hohenzollern-Mäntel, früher 25, 29, 33, 40, Jetzt
17, 22, 25, 28 Mt.
Knaben-Mäntel, früher 4, 5, 6, 8, Jetzt 2, 3, 4, 5 Mt.
Jaquet-Anzüge, früher 15, 19, 24, 30, Jetzt 10, 12, 16, 19 Mt.
Rock-Anzüge, früher 22, 26, 30, 38, Jetzt 15, 18, 21, 24 Mt.
Burschen-Anzüge, früher 9, 12, 15, 19, Jetzt 5, 7, 9, 10 Mt.
Knaben-Anzüge, früher 4, 5, 6, 8, Jetzt 2, 3, 4, 5 Mt.
Stoff-Hosen, früher 3, 4, 5, 9, Jetzt 2, 3, 4, 6 Mt. 31772
62 Reinickendorferstr. 62
am Nettelbeckplatz. an der Stadtbahn.

Nur 10 Mark

liebere Stoff zu einem H. Herren-
Winterpaletot, für 5 M. liebere Stoff zu
einem kompletten Herrenanzug,
für 8-10 Mark, für 12 M. guten
Kammgarne oder Cheviot. Reste
zu Knabenanzügen sehr groß 2-3 M.
Man überzeuge sich
im Riesenschlosslager
Armenstr. 14, l., kein Laden.

Hut-
iederlage
eines Engros-
geschäftes. Verkauf
zu
Engrospreisen.
von 0,80 R. an.
Kinder-Hüte 1,40
Knaben-Hüte 1,00-2,75
Herren-Hüte, welche 1,00-2,50
do. Reste 1,00-2,50
Cylinder-Hüte 5,00-8,00
Capran-Claque 8,00 Mt. an
Quart-Hüte 5,00
Georgenkirchstrasse 5,
partiere rechts. (kein Laden.)
H. Friedeberg.

Möbel

vertieft gewesene und neue, haunend
billig, Theilzahlung gestattet.
Beamen ohne Anzahlung. 29172
Neue Königstr. 59
u. Gneisenaustr. 15.



Herren-Hüte 65 Pf.
Bessere Hüte enorm billig,
verkauf aus der Fabrik
im Comptoir 29502
nur Garni-Strasse 4/5,
Sonntag geöffnet.

Hüte Schirme und Mägen
in großer Auswahl von
Emil Stadler, Binets-Platz 4,
zwischen Rappiner- u. Zwinemünderstr.

Möbel Theilzahlung.
auf
J. Kellermann, Jakobstr. 26.

Hüte, Mägen, Belzwaaren
zu enorm billigen Preisen bei (33961)
M. Schulmeister, Rühlhauerstr. 4,
Gollnowstraße, Ecke Landwehrstraße.

Cigarren Leihhaus
Cigaretten- Mille von 3,95 an
u. Cigarr.-Verband.
Reichenhallerstr. 11/12, I. u. III 8535

Tönniger
Wurst- und Konservenfabrik
Christian Claussen.

Wiedrigen Ansuchen zu entsprechen,
werden wir von nächster Woche
bis 1. Januar 1898 im „Wich-
polak“, Alexanderstraße, eine
Verkaufsstelle unserer sämt-
lichen Waaren aufmachen.

Lanolinseife!
Aus
macht die Haut zart u. geschmeidig.
1 Stück Lanolinseife und ein reines
Handtuch liefert ich 10 Pf. u. Woche
Handtuch-Bericht-Zust. 2. Piquier.
Neue Königstr. 17.
Fernsprech-Nr. VII. Nr. 2987.

Belzwaaren

Müssen, Kragen, Corsets, Herrenkragen,
Mägen, kaufen Sie nur bei Rühlhauer
J. Stroblow, seit 29 Jahren,
Gräfrath, 15a.
Herren-Hüte in allen Größen und
Beacons 2,40 Mark. 35782

Mechanische Strumpfwirkererei
Waarenhaus (35842)
für Gelegenheitskäufe
Herm. Treitel & Co.,
Berlin SO., Dresdenerstr. 132.
Wollenwaaren, Unterhosen,
Wähe, Corsets, Schirme.
Geschäftzeit 8-1 1/2 Uhr, u. 3-9 Uhr.

Dr. Simmel Moritzplatz,
Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Bahn-Atelier.
Kunst. Bäume in tadelloser Aus-
führung u. 5 M., Blumen u. 2 M. an.
Schmerzlos, Zahnziehen mitt. Cocain,
Storobul, Chloroform und Lidocain
unter Narkose eines prakt. Arztes. Bei
Behandlung v. künstl. Zähnen Zahn-
ziehen, Bohren, Sägen, umsonst; Zahn-
reinigung, Gabel, Wahe 1 M.
Guckel, Kauliger Platz 2,
Glockenstraße 12, Steglitzerstraße 71.

Künstliche Zähne.
H. Steffens, Rosenhaldenstr. 61, 2 Tr.
*) Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Zahn-Atelier A. Janner,
Mabailstr. 15. Künstliche Zähne 2 M.,
auch Theilzahlung, Blumen etc.

Strickwolle-Handverkauf.
Nichte in Pöcher und Rodowalle zu
Fabrikpreisen. Holzmarktstr. 60, S. L. I. Tr.

Meinen werthen Kollegen, Freunden
u. Parteigenossen die ergebene Anzeige,
daß ich am Stralauerplatz 15a ein
Cigarren- und Tabak-Geschäft
eröffnet habe. Achtungsvoll
18726
Max Richter.

Betten, Gardinen, Tischdecken spottb.
Reanderstr. 6, Wandlberg.

Winterpaletots, Rabermäntel, Re-
mont.-Uhr, Regal
Opernal. spottb. Reanderstr. 6, Wandl.
Eine gutgehende Leuchalle mit
Zeitungs- und Zeitungspedition ist wegen ganz
besonderer Umstände billig zu
verkauft. Off. erb. Postamt 59
unter M. N.

Samartensdrg. verk. Schamel, Vorderstr. 50.

Kleidung für Maler,
Bildhauer, Mechaniker,
Stuckatoure
u. s. w.



Kittel mit Steh- und Um-
lagelagen, vorn und
auf der Schulter zum
Knöpfen!
Aus
Klöttsolloinon braun Nova
Qual. II I Qual. II I
2,25 2,50 2,40 2,75

Drell-Jackets (Naturfarbe)
Qual. II 2,25 Qual. I 2,75

Drell-Hosen (Naturfarbe)
Qual. II 1,35 Qual. I 1,90

Als Maass genügt Angabe
der Brustweite, Leibweite
und Schrittlänge.

Baer Sohn
Chausseestr. 24a Brückenstr. II
Gr. Frankfurterstr. 15.
Aufträge von M. 20,- an
franco. — Preisliste gratis.
Obige Preise gelten für
normale Figuren.

Preis-Liste

von 32024*

Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe

Berlin
168 Oranien-Strasse 168.
Potsdam
23 Brandenburger Strasse 23.

Zur Herbst-Saison
empfehle meine durchweg sauber gearbeiteten und elegant sitzenden Fabrikate zu nachstehenden billigen Preisen:

- #### A. Joppen.
- Joppe von Loden ohne Futter 5.- M.
 - Joppe von Loden mit Futter 6,50
 - Joppe von Loden mit warmem Futter 8,50
 - Joppe von Loden mit kariertem Futter 10,50
 - Joppe von feinem Loden 12.-
 - Joppe von feinem Diagonal- u. Beigeloden mit Vamsfutter 15.-
 - Joppe von prima Loden oder Rouwechlan-Loden 22,50, 20,-, 18,-
- #### B. Paletots.
- Paletot von Double mit kariertem Futter, blau oder braun 15.- M.
 - Paletot von Gellino, blau oder braun 18.-
 - Paletot von Monaco, braun oder mode 22,50
 - Paletot von Gellino mit feinem warmem Futter 27.-
 - Paletot von Cheviot, elegant und dauerhaft 30.-
 - Paletot von Krimmer, braun oder blau, sehr elegant 30.-
 - Paletot von feinem Diagonal, schwarz, braun, blau 33.-
 - Paletot von feinem Gellino, sehr solide, elegante Qualität 33.-
 - Paletot von feinem Krimmer oder Cheviot 33.-
 - Paletot von feinem Gellino, schwarz, braun, blau, sehr elegant 36.-
 - Paletot von feinem Reuseiten, mit bestem Woll- oder feinstem Steppfutter 50, 48, 46, 42-46.-
- #### C. Mäntel.
- Velurinen-Mantel von Loden mit kariertem Futter 22,50 M.
 - Hohenzollern-Mantel, grau, hell od. dunkel in hellegroener F. 25.-
 - Velurinen-Mantel von Loden mit feinem Futter 27.-
 - Velurinen-Mantel von feinem Loden 33.-
 - Hohenzollern-Mantel in hell oder dunkelgrau 30.-
 - Hohenzollern-Mantel in schwarz, blau oder grau 36.-
 - Velurinen-Mantel v. feinem Loden, sehr eleg. Mantel 45 u. 39.-
 - Hohenzollern-Mantel von feinem Tuch oder Duffel in allen modernen Farben 65, 54 u. 45.-
- #### D. Schlafrode.
- Schlafrock von Double mit Tuchbesatz und Quaste 9.- M.
 - Schlafrock v. schwer, Double mit Tuch- od. Sammetbesatz 12.-
 - Schlafrock von schwerem Velour 15.-
 - Schlafrock von bestem Double, sehr schwer und elegant 19.-
 - Schlafrock v. prima Velour in kariert, Blau, 33, 30, 25, 22,50, 18.-
 - Schlafrock in Phantasiefarb, hochlegant 33, 27, 22,50, 18.-

E. Knaben- und Einsegnungs-Anzüge.

Knaben-Anzüge für das Alter von 3-8 Jahren in schönen, neuen Mustern, helle oder dunkle Farben von 4.- M. an.
Knaben-Anzüge für das Alter von 7-12 Jahren 7,50
Jünglings-Anzüge 12.-
Einsegnungs-Anzüge in Satin, Raimmgarne, Cheviot u. von 30-12 M.

Knaben- u. Jünglings-Mäntel zu sehr billigen Preisen.

Die feinsten Preise sind an jedem Gegenstand deutlich angegeben. Handel abgeschlossen.

In meiner Abteilung für Maaufbereitung befindet sich ein außerordentlich reichhaltiges Stofflager mit allen Neuheiten ausgestattet.

Muster- und Maaanleitung sende ich nach außerhalb und garantiere für tadellose Ausführung und eleganten Sitz.

Kugel-Gelenk-Puppen-Fabrik

P. R. Zierow,

Berlin, Schönhauser Allee 179.

Reparaturen und alle Ersatztheile. Lager von Köpfen, Bälgen, gekleideten Puppen. Eigene Fabrikation.

Weltbekannt

durch unübertroffene Güte und Billigkeit sind die Fabrikate der

Stahlwaaren-Fabrik C. W. Gries, Solingen.

Die Firma versendet an die Leser des „Vorwärts“ zur Probe unter Garantie franko



1 hochfeines Taschenmesser Nr. 726, wie Zeichnung, mit feinem, echtem Perlmetall und prima Messer-Feilgag, mit 3 Klingen und feinstem Diamantknauf geschmiedet und Korzieher, feinste Politur, per Stück Mk. 1,80. 1 feines Glaceleder-Etui dazu Mk. 0,25.

Nichtgewünschtes bitte durchzuführen.
Franko-Einsendung des Betrages oder Retoursendung innerhalb 10 Tagen.
Wohnort und Poststation (letzlich):
Name und Stand (recht deutlich):

Erste und älteste Fabrik am Platze, die direkt an Private versendet. Jedes Messer trägt meinen Fabrikstempel. Versand sofort ab Lager. Neueste große Preisliste mit Zeichnungen sämtlicher Stahlwaaren und Hauspostungsartikel u. wird unsonst und franko versendet.

Hut-Groß-Geschäft

Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part.

Größte Leistungsfähigkeit der Hutbranche.
Herren-Hüte, weich oder steif, von 1,75 an bis 3,50 M.
Kinder-, Knaben- und Konfirmandenhüte von 1 M. an.
Hochleganter Zylinder Ia. 7,50 M.
Hütegröße Ia 4, 6, 7 M. 33918

Letzte Neuheit „weicher Herrenhut“ in allen Farben pr. St. 2,75 M.
Sonn tags geöffnet von 8-10 und 12-2 Uhr.

Jede Uhr

reparieren und reinigen
folgt bei mir unter
Garantie d. Uhrgehens
mit 1 Jahr 50 Pf.
anher Bruch, kleine Reparaturen
billiger. Großes Lager neuer und
gebrauchter Taschenuhren, Regu-
latoren und Werkze, alle Arten
Reiten, sowie Brillen u. Fincenz.
* Carl Lux, Uhrmacher.
35 Chaussee-Strasse 35.

M. Schulmeister,

Schneidermeister,

Berlin SO., Dresdenstr. 4, | Schöneberg, Hauptstrasse 143,
empfehle zur **Wintersaison** seine **Specialartikel**:

- Hohenzollern-Mäntel in grau, blau, schwarz von Mk. 16-48,-
- Winterpaletots in guten Eskimos u. Krimmerstoffen 14-40,-
- Loden- und Duffeljoppen, warm gefüttert. 5,- an

Knaben-Garderobe zu äusserst billigen Preisen.

Bestellungen nach Maass in besten Stoffen prompt u. billig.

Bitte genau auf die **Firma** und **Hausnummer**
Dresdenerstrasse 4, und Schöneberg,
Hauptstrasse 143, zu achten.

Herren-Hüte

u. Pelzwaaren
eigener Fabrik in
großer Auswahl.

P. Grund,

Stabl. 1872.
1. Geschäft: Brunnenstraße 180.
2. Geschäft: Dresdenerstraße 134,
am Kottbuser Thor.

Theodor Fricke, Berlin

1. Geschäft: Oranienstr. 174.
2. Geschäft: Jannowisch-Brücke 1.
Spezial-Geschäft
für
Tricotagen u. Strumpfwaren
empfehle zu enorm billigen Preisen:
Unterjacken für Herren u. Damen
à 0,75, 0,85, 1,10, 1,50, 2,00, 2,50 u.
Unterhosen à 1,40, 1,75, 2,50, 3,00, 3,50,
Normal-Strümpfen à 1,20, 1,50, 2,00,
3,00, 3,50, 4,00. (36108*)
Gekleidete Herren-Weften à 2,25,
2,75, 3,50, 4,50, 5,00, 6,00, 7,00.
Gekleidete Damen-Golf-Blusen
à 2,75, 3,50, 4,50, 5,00, 5,50, 6,00, 7,00.
Gekleidete Herren-Socken à 0,50,
0,60, 0,75, 0,80, 0,90, 1,00.
Prima englische Stridwolle,
à Pfund 2,50, 3,00, 3,30, 4,00.
Prima Jephyr- u. Cahor-Wolle,
à Pfund 2,80, Strähne 0,28.
Sport-Bekleidungs-Artikel.
Reinwollene Sweater von 3,30 an.
Baumwollene Sweater à 1,50.
Turner-Hosen à 2,50, 4,00.
Turner-Tricot à 1,15, 1,25 u.

Uhren- und Goldwaaren-Fabrik

Vorteilhafteste Bezugsquelle. Beste Fabrikate.

Silber- und Alfenidewaren-Lager

2974L*

von Reinhold Wankel,

Brunnenstr. 163,
zwischen Anklamer- und Invaliden-Strasse.
Brillanten und Farbsteine.
Ringe, Armbänder, Brosche, Ohrringe.
Ketten in Gold (nach Gewicht)
Golddublé u. Silber.

Grösste Auswahl.
Billigste Preise.



Hochfeines Lassallemesser, wie Zeichnung, mit 2 Klingen und Korzieher, per Stück 1,60 M., versendet gegen vorherige Kasse

Emil Hessmer, Solingen, Kaiserstrasse.

Versand von Stahlwaaren. 1858b

Rixdorf.

Meinen werthen Freunden und Bekannten theile ich hierdurch mit, daß ich hier in der

Berlinerstrasse 13

ein **Universal-Bekleidungs-Institut**
eröffnet habe und empfehle sämtliche Bekleidungsgegenstände für Herren und Knaben, wie Anzüge, Paletots, Arbeitsgarderobe, einzelne Hosen, Westen, Jacken, Hüte, Normalwäsche, Strümpfe, leinene Wäsche, Kravatten u. c., von den einfachsten bis zu den elegantesten zu billigen Preisen. Um geneigten Zuspruch bittend, verbleibe hochachtungsvoll

G. Wolff.

Uhren, Gold-, Silber-, Alfenidewaren

verkauft nur gute Fabrikate zu den bekannten billigen Preisen nahe dem

H. Gottschalk, Admiralstr. 37, Kottbuser Thor.

Reell und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von **W. Hirschke**, gegründet 1872, **Stallstr. 13, Ecke Admiralstrasse, am Kottbuser Thor.**

Hosen

für Herren in schwerer Winterware **Paar 3,50 Mark** in jeder Größe vorräthig 36311*
Blumenstrasse 3. I.
Händler erhalten Rabatt

Central-Leihhaus, 72 Jägerstrasse 72, zwischen Kanonier- und Mauerstrasse.

Im neu umgebauten Warenhaus. 20 helle Räume. Elektrische Beleuchtung. (In neu und wenig getragen) von Mk. 10, 12, 15, 20, 25, 30-36 (Pracht-Exemplare.)
Täglicher Verkauf von eleganten, modernen Winter-Heberziehern und Winter-Anzügen (hoch. Knaben- u. Jünglings-Anzüge, Mäntel u. Paletots, Herren-Schlafrode, Joppen, Kaiser-Mäntel, Servir-Hohenzollern-Mäntel mit langer Falte, Velurine 18, 20, 25, 30, 35 (hoch. elegant), Jaquet, Frack für Kellner u. c., Raimmgarne, Salon-Anzüge, Hochzeits-Anzüge, alles fabelhaft billig.)
Gelegenheitskäufe in eleganten und einfachen Geh- und Reise-Belzen für Herren. Reisedecken und Schlafdecken.
Goldene und silberne Herren- u. Damen-Uhren, Ketten, Ringe, Broches, Armbänder, Brillanten etc. etc.
Tausende eleganter Herren-Garderoben sind zum Verkauf gestellt und sind auch Sachen, selbst für den wohlhabendsten und korputentesten Herrn passend, in großer Auswahl vorhanden. Auch sind die bekannten Monatsjacken (in den feinsten Werkstätten theils auf Seide nach Maß bestellte Sachen), welche von feinen Leuten nur wenig getragen sind, vorräthig. Ein Besuch lohnt und die Kundsch. Bitte genau auf Hausnummer 72 zu achten. Auch Sonntags geöffnet von 7-10, 12-2. **Poliz. conc. Leihhaus.**